



**Geschäftsbericht 2019, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern**

Weisse Version

Original vom 23. April 2020



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Jahresrechnung und Anhang
des Kantons Bern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Kerninformationen und Eckwerte	7
1.1	Ergebnisse	7
1.2	Gesamtbeurteilung	8
1.2.1	Nachweis Kompensation Defizit 2017	8
1.3	Kommentar zur Jahresrechnung	9
1.3.1	Erfolgsrechnung	9
1.3.2	Investitionsrechnung	9
1.3.3	Eigenkapital	10
1.3.4	Die Schuldenbremse	10
1.3.5	Finanzpolitisches Fazit und Ausblick	12
1.3.6	Risikobeurteilung	13
1.4	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	14
2	Jahresrechnung	17
2.1	Erfolgsrechnung	17
2.2	Investitionsrechnung	19
2.3	Bilanz	20
2.4	Eigenkapitalnachweis	21
2.5	Geldflussrechnung	23
2.6	Anhang der Jahresrechnung	25
2.6.1	Grundlagen	25
2.6.2	Erläuterungen zur Jahresrechnung	32
2.6.3	Absicherungsgeschäfte	76
2.6.4	Eventualforderungen	76
2.6.5	Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel	77
2.6.6	Operative Leasingverbindlichkeiten	80
2.6.7	Volksabstimmung in Moutier	81
2.6.8	Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2018	81
2.6.9	Sofortabschreibung von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG	81
2.6.10	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)	81
2.6.11	Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung	81
2.6.12	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	82

3	Weiterführende Erläuterungen	85
3.1	Raumkosten	85
3.2	Ausweis ausgewählter Institutionen	87
3.2.1	Arbeitslosenkasse (ALK)	87
3.2.2	Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)	88
3.2.3	Berner Fachhochschule (BFH)	89
3.2.4	Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)	91
3.2.5	Universität Bern	92
3.2.6	Gebäudeversicherung Bern	93
3.3	Kreditwesen	95
3.3.1	Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen	95
3.3.2	Nachkredite	95
3.3.3	Kreditüberschreitungen	95
3.3.4	Bestand offener Verpflichtungskredite	95
3.3.5	Kreditübertragungen	96
3.3.6	Objektkredite	96
3.3.7	Rahmenkredite	96
3.4	Finanzkennzahlen	97
3.4.1	Kennzahlen	97
4	Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. 12. 2019	113
5	Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat	117
6	Informationsportfolio	119



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Kerninformationen und Eckwerte

1 Kerninformationen und Eckwerte

1.1 Ergebnisse

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Vorjahr %
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 448.0	-11 359.1	-11 235.2	212.8	1.9 %
Ertrag	11 709.0	11 482.3	11 500.1	-208.8	-1.8 %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	264.9	4.0	1.5 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	-508.4	-610.9	-520.3	-12.0	-2.4 %
Einnahmen	122.2	174.9	145.9	23.6	19.3 %
Nettoinvestitionen	-386.1	-436.0	-374.5	11.7	3.0 %
Schuldenbremse Investitionsrechnung					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	264.9	4.0	1.5 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442.8	396.1	399.5	-43.3	-9.8 %
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-41.0	-41.0	-41.0	0.0	0.0 %
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	9.9	0.0	0.0	0.0 %
Selbstfinanzierung ¹⁾	662.8	488.2	623.5	-39.3	-5.9 %
Nettoinvestitionen	-386.1	-436.0	-374.5	11.7	3.0 %
Finanzierungssaldo²⁾	276.6	52.2	249.0	-27.6	-10.0 %
Selbstfinanzierungsgrad in %³⁾	171.6 %	112.0 %	166.5 %		-3.0 %
Bruttoschuld II⁴⁾	-8 767.7	-8 663.6	-8 782.5	-14.8	-0.2 %
Bilanz					
Finanzvermögen	5 398.1	5 318.4	5 425.4	27.3	0.5 %
Verwaltungsvermögen	8 081.9	8 070.0	7 391.0	-690.9	-8.5 %
Total Aktiven	13 480.0	13 388.4	12 816.4	-663.5	-4.9 %
Fremdkapital	-12 494.5	-12 310.8	-11 742.8	751.7	6.0 %
Eigenkapital	-985.5	-1 077.6	-1 073.7	-88.2	-8.9 %
Total Passiven	-13 480.0	-13 388.4	-12 816.4	663.5	4.9 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, plus Abschreibungen Investitionsbeiträge (Transferaufwand), minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Transferertrag), minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

1.2 Gesamtbeurteilung

Der Kanton Bern schliesst das Rechnungsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis ab.

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Erfolgsrechnung					
Aufwand	-11 448.0	-11 359.1	-11 235.2	212.8	1.9%
Ertrag	11 709.0	11 482.3	11 500.1	-208.8	-1.8%
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	264.9	4.0	1.5%
Nettoinvestitionen	-386.1	-436.0	-374.5	11.7	3.0%
Finanzierungssaldo	276.6	52.2	249.0	-27.6	-10.0%
- = Neuverschuldung + = Schuldenabbau					
Selbstfinanzierungsgrad in %	171.6%	112.0%	166.5%		-3.0%

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo weist einen Aufwandüberschuss aus und erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss und vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital. Der Ertragsüberschuss beläuft sich bei einem Gesamtaufwand von CHF 11 235,2 Millionen und einem Gesamtertrag von CHF 11 500,1 Millionen auf CHF 264,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung um CHF 4,0 Millionen.

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Den Investitionsausgaben von CHF 520,3 Millionen stehen Investitionseinnahmen von CHF 145,9 Millionen gegenüber. Die Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 374,5 Millionen liegen damit um CHF 11,7 Millionen unter dem Vorjahreswert.

Die Selbstfinanzierung stellt die Grösse der eigenen Mittel dar, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein Finanzierungsüberschuss liegt vor, wenn der Saldo der Selbstfinanzierung höher ausfällt als die Nettoinvestitionen und der Kanton somit grundsätzlich Schulden abbauen kann. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag und der Kanton muss sich neu verschulden. Der Finanzierungsüberschuss im Berichtsjahr beläuft sich auf CHF 249,0 Millionen, budgetiert waren CHF 52,2 Millionen. Der Saldo fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 27,6 Millionen tiefer aus.

Mit den vorliegenden Ergebnissen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung;

- resultiert eine **Selbstfinanzierung** von CHF 623,5 Millionen (Vorjahr: CHF 662,8 Mio.),
- ergibt sich ein **Finanzierungsüberschuss** von CHF 249,0 Millionen (Vorjahr: CHF 276,6 Mio.),
- erreicht der **Selbstfinanzierungsgrad** 166,5 Prozent (Vorjahr: 171,6 %).

1.2.1 Nachweis Kompensation Defizit 2017

Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Defizit von CHF 5,0 Millionen ab. Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Abtragung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 101a Abs. 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1).

in Millionen CHF	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.0	260.9
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-4.8	-64.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	-9.9	196.3
Zu kompensierender Fehlbetrag	-9.9	0.0

Mit dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV der Jahresrechnung 2018 wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2017 vollumfänglich abgetragen. Die Beseitigung der «Altlasten» aus der Jahresrechnung 2017 führt zu einer Ent-

lastung des Voranschlags 2019, in welchem die Kompensation des Aufwandüberschusses belastet ist.

1.3 Kommentar zur Jahresrechnung

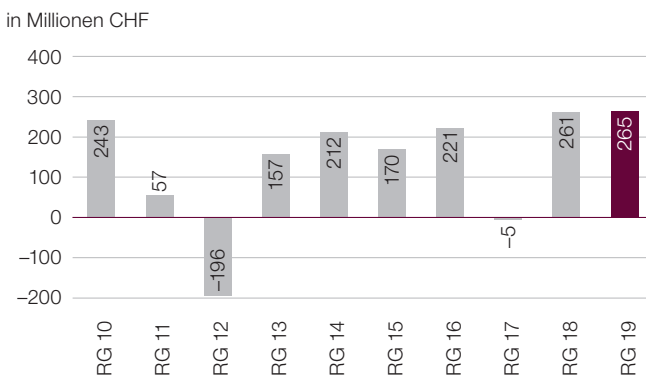
1.3.1 Erfolgsrechnung

In Bezug auf die Erfolgsrechnung haben folgende Entwicklungen Einfluss auf das Ergebnis:

Das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr wird aufwandseitig durch die tieferen Abschreibungen von CHF 77,2 Millionen und die aufgrund des plafonierten Gewinnausschüttungsfonds (SNB) entfallene Einlage (Vorjahr: CHF 26,2 Mio.) sowie ertragsseitig durch den höheren Fiskalertrag von CHF 44,2 Millionen (inkl. Anteile an Bundeserträgen) positiv geprägt.

Negativ ins Gewicht fallen die Abweichungen beim Personalaufwand von CHF 45,6 Millionen, beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 9,4 Millionen, bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds von CHF 12,3 Millionen (netto), bei den Staatsbeiträgen von CHF 9,8 Millionen (netto) sowie beim ausserordentlichen Aufwand von CHF 0,5 Millionen. Das Ergebnis wird ertragsseitig weiter durch Mindererträge aus Regalien, Konzessionen und Entgelten von CHF 22,2 Millionen, aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von CHF 0,4 Millionen sowie aus den tieferen Finanzerträgen von CHF 43,4 Millionen negativ beeinflusst.

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

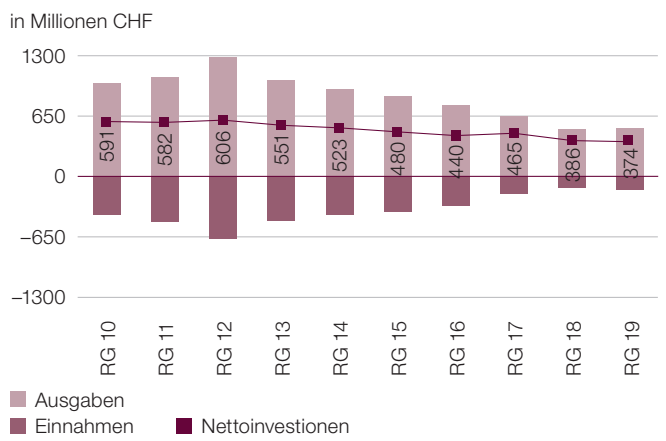


1.3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen sich Ausgaben in der Höhe von CHF 520,3 Millionen und Einnahmen von CHF 145,9 Millionen gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 374,5 Millionen führt (Vorjahr: CHF 386,1 Mio.). Die Nettoinvestitionen liegen damit um CHF 11,7 Millionen oder 3,0 Prozent unter dem Vorjahr.

In Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des Geschäftsberichts stehen detaillierte Informationen zur Investitionsrechnung auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen



1.3.3 Eigenkapital

Die Bilanz per 31. Dezember 2016 nach HRM1 weist einen Bilanzfehlbetrag von CHF 3319,8 Millionen auf. Nach der Neugliederung der Bilanz, aufgrund der Einführung von HRM2/IPSAS per 1. Januar 2017, und der erfolgsneutralen Verbuchung der auf den allgemeinen Staatshaushalt entfallenden Aufwertungsreserven von CHF 2662,1 Millionen über den Bilanzfehlbetrag, ist der Bilanzfehlbetrag nun Bestandteil des Eigenkapitals. Als Eigenkapital wird nicht ein Einzelkonto bezeichnet, sondern die Sachgruppe 29, welche in folgende Kontengruppen unterteilt ist:

- 290: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen,
- 291: Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Fonds,
- 293: Vorfinanzierungen,
- 294: Finanzpolitische Reserve,
- 295: Aufwertungsreserve (Einführung HRM2),
- 296: Neubewertungsreserve Finanzvermögen,
- 298: Übriges Eigenkapital,
- 299: Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

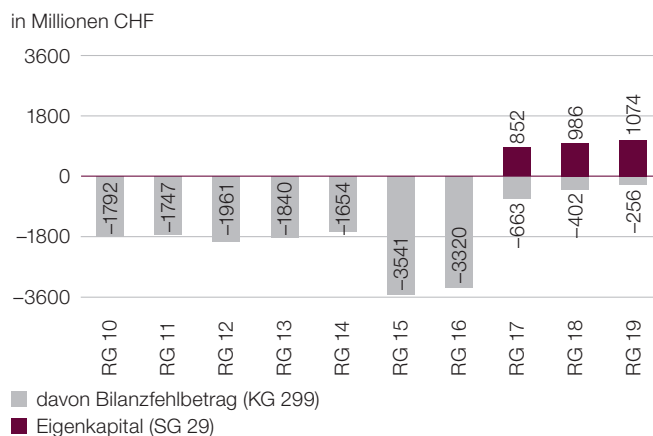
Das Eigenkapital im eigentlichen Sinne wird nicht nur durch den Ausgleich des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung über den Bilanzüberschuss bzw. Bilanzfehlbetrag (299) beeinflusst, sondern auch durch Einlagen bzw. Entnahmen aus den übrigen Kontengruppen (290 – 298) des Eigenkapitals.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 von CHF 264,9 Millionen und die einmalige Aufwertung von Land in der Höhe von CHF 80,6 Millionen durch das Tiefbauamt reduzieren den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2019 um CHF 345,6 Millionen. Demgegenüber steht die aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeitete Methodik des Bundes zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen, welche zum Inhalt hat, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht die erfolgsneutrale Bildung von Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes den Bilanzfehlbetrag um CHF –200,3 Millionen. Mit Berücksichtigung dieser Gegebenheiten beläuft sich der Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2019 auf insgesamt CHF –256,3 Millionen und ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2003 mittelfristig abzubauen.

Das Eigenkapital des Kantons Bern steigt per 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 88,2 Millionen auf insgesamt CHF 1073,7 Millionen. Die detaillierten Veränderungen

des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen zum Eigenkapitalnachweis sind dem Kapitel 2.4 des vorliegenden Geschäftsberichts zu entnehmen.

Grafik 3: Entwicklung Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital



1.3.4 Die Schuldenbremse

Der Kanton Bern hat am 28. Februar 2008 die Einführung einer Schuldenbremse (Änderung der Kantonsverfassung) beschlossen.

Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die aus drei Elementen besteht:

- Mit der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung sollen der laufende Aufwand und Ertrag jährlich im Gleichgewicht gehalten werden und grundsätzlich keine Defizite entstehen.
- Die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verlangt, dass der Kanton seine Nettoinvestitionen mittelfristig zu 100 Prozent mit eigenen Mitteln (wie Steuern, Gebühren und Beiträgen) finanziert. Die mittelfristige Perspektive erhöht den Spielraum des Kantons in finanzpolitisch schwierigen Zeiten. Kompensationsregeln sorgen dafür, dass der kantonale Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent kann zwar in einzelnen Plan- und Rechnungsjahren unterschritten werden, der Finanzierungsfehlbetrag muss aber in anderen Planjahren kompensiert werden. Die Schuldenbremse gelangt nur zur Anwendung, wenn die Schuldenquote II über 12 Prozent liegt.
- Schliesslich wird die Steuererhöhungsbremse als unbefristetes Instrument weitergeführt. Eine Erhöhung der Steueranlage, die zu mehr Steuereinnahmen führt, benötigt im Grossen Rat die Mehrheit seiner Mitglieder (81) und nicht nur

die Mehrheit der Stimmenden, wie es im Grossen Rat normalerweise der Fall ist.

Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a KV berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Nachweis werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

Nach der Elimination der Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens wird in der Jahresrechnung

2019 ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 262,8 Millionen ausgewiesen. Die Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung¹⁾ gemäss Art. 101a KV werden mit den vorliegenden Rechnungswerten eingehalten. Gleichzeitig werden mit dem im Jahr 2019 ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss in der Höhe von CHF 249,0 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten (Art. 101b KV).

¹⁾ Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

in Millionen CHF

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Rechnung

2019

264.9

-2.2

262.8

1.3.4.1 Bruttoschuld I und II

Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der derivativen Finanzinstrumente und der passivierten und an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge. Sie nimmt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 67,1 Millionen auf CHF 6834,3 Millionen ab.

Die Bruttoschuld I sinkt somit in einem tieferen Ausmass, als dies der positive Finanzierungssaldo von CHF 249,0 Millionen erwarten lässt, und ist auf Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen zurückzuführen. Zudem ist festzuhalten, dass der positive Finanzierungssaldo den Schuldenabbau nur tendenziell aufzeigt und Abweichungen die Regel sind. Die Gründe für die Abweichungen liegen in Geschäftsvorfällen, die per Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 zwar liquiditäts-, aber nicht gleichzeitig erfolgswirksam geworden sind und in solchen, die zwar erfolgs-, aber noch nicht liquiditätswirksam geworden sind.

Die Bruttoschuld II stellt die Summe der Bruttoschuld I, erhöht um den Betrag der kurz- und langfristigen Rückstellungen dar. Entgegen den gebildeten Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes im Umfang von CHF 218,4 Millionen nehmen die Rückstellungen lediglich um CHF 81,9 Millionen zu und belaufen sich auf CHF 1948,2 Millionen. Insgesamt steigt die Bruttoschuld II im Vergleich zum Vorjahr um CHF 14,8 Millionen auf CHF 8782,5 Millionen.

Grafik 4: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



1.3.4.2 Schuldenquote II

Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

Die Schuldenquote II sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent auf 16,0 Prozent.

Grafik 5: Entwicklung Schuldenquote II



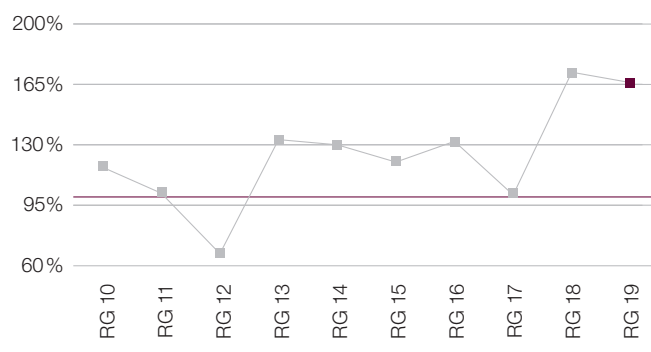
Hinweis zum Volkseinkommen: Die definitiven statistischen Daten des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor (Mischrechnung von effektiven und geschätzten Werten). Aufgrund möglicher Methodenwechsel bei der Berechnung des Volkseinkommens können die Angaben für die vergangenen Jahre ersichtliche Veränderungen erfahren. Im Jahr 2019 sind weitere Primärstatistiken, wie z.B. Logiernächte und Exporte, in das Berechnungsmodell eingeflossen, die auch kantonal Einfluss haben. Demzufolge haben sich die in den Vorjahren ausgewiesenen Schuldenquoten verändert.

1.3.4.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad weist die Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, plus Abschreibungen Verwaltungsvermögen, minus Auflösung passivierte Investitionsbeiträge, minus Entnahme aus Aufwertungsreserve) in Prozent der Nettoinvestitionen aus. Liegt der Wert tiefer als 100 Prozent bedeutet dies, dass die Finanzierung durch die Aufnahme von Fremdkapital sichergestellt werden muss. In Anbetracht der für den Kanton Bern wesentlichen Steuerungsgrösse «Bruttoschuld» stellt deshalb die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrads von 100 Prozent und mehr ein wichtiges Ziel dar.

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 166,5 Prozent konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Grafik 6: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



1.3.5 Finanzpolitisches Fazit und Ausblick

Das Rechnungsergebnis 2019 weist in der Erfolgsrechnung einen positiven Saldo von CHF 264,9 Millionen aus. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF 249,0 Millionen. Damit fallen der Saldo der Erfolgsrechnung wie auch der Finanzierungssaldo klar positiver aus als im Voranschlag 2019 veranschlagt, in welchem mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123,2 Millionen und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 52,2 Millionen gerechnet wurde.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 entspricht der Zielsetzung des Regierungsrates, in der Legislaturperiode 2019–2022 einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt anzustreben, der den Vorgaben der in der Verfassung verankerten Schuldenbremsen Rechnung trägt.

Mit Blick auf das vorliegende Rechnungsergebnis, die in den Jahren 2013 bis 2016 sowie dem Jahr 2018 stets positiven Rechnungsabschlüsse und dem nur knapp negativen Rechnungsabschluss 2017, befindet sich der bernische Finanzhaushalt per Ende 2019 im Gleichgewicht. Die Verschuldung des Staatshaushaltes und die Steuerbelastung bleiben indessen im interkantonalen Vergleich weiterhin hoch.

Was die finanzpolitischen Aussichten anbelangt, so wird die «Coronavirus-Krise» die wirtschaftliche Entwicklung und somit auch den kantonalen Finanzhaushalt massiv beeinträchtigen. Der Regierungsrat wird deshalb die in den bisherigen Planzahlen 2021 bis 2023 berücksichtigten Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge zweifellos nach unten anpassen müssen. Gleichzeitig werden sich die Auswirkungen der «Coronavirus-Krise» auch auf der Aufwandseite niederschlagen (u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe). Das Ausmass der Beeinträchtigung des kantonalen Finanzhaushaltes kann zum heutigen Zeitpunkt allerdings nicht abgeschätzt werden. Die finanzpolitischen Aussichten sind deshalb mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet.

Ebenfalls mit Unsicherheiten verbunden sind derzeit die Gewinnausschüttungen der SNB. So steht dem Bund und den Kantonen gemäss einer Zusatzvereinbarung zwischen der SNB und dem Eidgenössischen Finanzdepartement für das laufende Rechnungsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung von CHF 4 Milliarden zu. Davon entfallen CHF 320 Millionen auf den Kanton Bern. Auch für das Rechnungsjahr 2021 ist eine Gewinnausschüttung in dieser Höhe möglich; dies allerdings nur, wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von CHF 40 Milliarden übersteigt. Ob dies Ende 2020 der Fall sein wird, kann angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Auch die weitere Entwicklung ab dem Jahr 2022 ist offen. Im Hinblick auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 (entspricht den Rechnungsjahren 2022 bis 2026 des Bundes und der Kantone) wird eine neue reguläre Vereinbarung ausgearbeitet.

Über etwas mehr Planungssicherheit verfügt der Regierungsrat hingegen in Bezug auf die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs. Gestützt auf die Ergebnisse des Dialogs mit den Präsidien der Finanzkommission (FiKo) sowie der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) sollen die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung angepasst und die Verwendung von nicht benötigten Fondsguthaben vorangetrieben werden. Ebenso sollen Massnahmen und Verfahren für eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung des Investitionsbedarfs weiter vertieft werden. Allerdings ist die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs damit noch nicht abschliessend gesichert. So erfordert beispielsweise die in Aussicht genommene Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eine Verfassungsänderung, welcher das bernische Stimmvolk zustimmen muss.

1.3.6 Risikobeurteilung

Dem Aufzeigen von wesentlichen Risiken und den für deren Bewirtschaftung ergriffenen Massnahmen kommt bei der Beurteilung der Ergebnisse der Rechenschaftsablage ein hoher Stellenwert zu.

In Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) werden die Risiken in die beiden Kategorien übergeordnete und operative Risiken eingeteilt.

Die übergeordneten Risiken werden vom Regierungsrat im Rahmen seiner Führungsinstrumente identifiziert und bewirtschaftet. Für die operativen Risiken zeigen sich die Direktionen und die Staatskanzlei dezentral verantwortlich.

Die Berichterstattung zu den übergeordneten und operativen Risiken der Verwaltung erfolgt auf Grundlage der Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern (RRB 323/2008) in einem separaten Verfahren und wird dem Regierungsrat, gestützt auf eine zusätzliche Auftragserteilung der Finanzdirektion, ausserhalb der Jahresrechnung unterbreitet.

Im Übrigen wird auf die jeweils im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung gemachten Ausführungen des Regierungsrates zu den finanzpolitischen Chancen und Risiken verwiesen.

1.4 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
Wirtschaftswachstum CH	1.1) 2.8 %	1.2) 1.7 – 2.0 %	1.3) 0.8 %
Wirtschaftswachstum Kanton Bern	2.1) 1.6 %	2.2) 2.0 %	2.3) 1.3 %
langfristige Zinsen ³⁾	0.62 %	1.00 %	0.09 %
kurzfristige Zinsen ⁴⁾	–0.63 %	0.00 %	–0.62 %
Teuerung	5.1) 0.9 %	5.2) 0.5 – 0.9 %	5.3) 0.4 %

1.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2019)

1.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2018)

1.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2019)

2.1) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2019)

2.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Prognose BAK Economics (Stand: März 2018)

2.3) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP) Kt. Bern; Quelle BAK Economics (Stand: Dezember 2019)

³⁾ 15-Jahres-Swap

⁴⁾ 6-Monats-LIBOR

5.1) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2019)

5.2) Reales Bruttoinlandprodukt (BIP); Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS (Stand: März 2018)

5.3) Konsumentenpreise; Quelle BFS (Stand: Dezember 2019)

In der Schweizer und der Berner Wirtschaft schwächte die Konjunktur im Jahr 2019 ab. Die meisten Branchen verzeichnen niedrigere Wachstumsraten als im Vorjahr, die Investitionsgüterindustrie im Kanton Bern verzeichnete gar einen Rückgang der Wertschöpfung. Im Allgemeinen konnten die prognostizierten Werte nicht erreicht werden.

Die Zinssätze für langfristige Kapitalaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken und liegen deutlich unter dem Bereich der prognostizierten Werte. Diejenigen für kurzfristige Kapitalaufnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Die kurzfristigen Zinssätze liegen wesentlich unter den Prognosen des Voranschlags 2019.

Die Teuerung liegt mit 0,4 Prozent deutlich unter dem prognostizierten Höchstwert des Voranschlags 2019. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Preise für Wohnungsmieten sowie auf gestiegene Preise für neue Automobile zurückzuführen. Demgegenüber sind die Preise für Erdölprodukte und Medikamente gesunken.



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Jahresrechnung und Anhang

2 Jahresrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Betrieblicher Aufwand	-11 261.6	-11 250.5	-11 112.4	149.2	1.3 %	
Personalaufwand	-2 909.3	-3 025.1	-2 954.9	-45.6	-1.6 %	1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-914.9	-948.1	-924.3	-9.4	-1.0 %	2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-376.3	-331.5	-299.1	77.2	20.5 %	3
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-93.1	-75.8	-88.7	4.4	4.7 %	4
Transferaufwand	-6 194.9	-6 095.2	-6 110.2	84.7	1.4 %	5
Durchlaufende Beiträge	-581.4	-585.5	-582.4	-1.0	-0.2 %	6
Interne Verrechnungen	-191.7	-189.3	-152.7	39.1	20.4 %	
Betrieblicher Ertrag	11 303.4	11 140.3	11 161.3	-142.1	-1.3 %	
Fiskalertrag	5 428.3	5 468.7	5 435.0	6.7	0.1 %	7
Regalien und Konzessionen	175.4	90.7	171.8	-3.5	-2.0 %	8
Entgelte	627.4	641.2	610.7	-16.8	-2.7 %	9
Verschiedene Erträge	6.1	3.7	3.8	-2.3	-37.4 %	10
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	126.3	79.7	95.1	-31.2	-24.7 %	11
Transferertrag	4 166.8	4 083.4	4 109.8	-57.0	-1.4 %	12
Durchlaufende Beiträge	581.4	585.5	582.4	1.0	0.2 %	6
Interne Verrechnungen	191.7	187.4	152.7	-39.1	-20.4 %	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41.8	-110.2	48.9	7.1	17.1 %	
Finanzaufwand	-108.8	-98.8	-97.1	11.6	10.7 %	13
Finanzertrag	345.6	129.8	290.6	-55.0	-15.9 %	14
Ergebnis aus Finanzierung	236.8	31.0	193.5	-43.4	-18.3 %	
Operatives Ergebnis	278.6	-79.2	242.4	-36.2	-13.0 %	
Ausserordentlicher Aufwand	-77.6	-9.9	-25.7	52.0	66.9 %	15
Ausserordentlicher Ertrag	60.0	212.2	48.3	-11.7	-19.6 %	16
Ausserordentliches Ergebnis	-17.6	202.3	22.6	40.2	227.9 %	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	264.9	4.0	1.5 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und wenn sie nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehören. Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht. Es handelt sich um zusätzliche Abschreibungen, die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, Einlagen in sowie Entnahmen aus Fonds, Rücklagen der Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen und übrige Reserven.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses.

2.2 Investitionsrechnung

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. CHF	Vorjahr %	Ziffer in Anhang ¹⁾
Ausgaben	-508.4	-610.9	-520.3	-12.0	-2.4 %	
Sachanlagen	-290.1	-372.6	-300.2	-10.1	-3.5 %	17
Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	18
Immaterielle Anlagen	-63.1	-16.6	-26.2	36.9	58.4 %	19
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen)	-9.4	-26.0	-27.2	-17.8	-190.1 %	20
Beteiligungen und Grundkapitalien	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-474.7 %	21
Eigene Investitionsbeiträge	-119.2	-176.8	-147.9	-28.7	-24.1 %	22
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-26.6	-18.9	-18.8	7.8	29.2 %	23
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	24
Einnahmen	122.2	174.9	145.9	23.6	19.3 %	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	15.8	0.1	7.9	-7.9	-50.2 %	25
Rückerstattungen	7.9	9.4	7.2	-0.7	-9.1 %	26
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.1	0.1	-	27
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50.4	107.5	67.0	16.6	32.9 %	28
Rückzahlung von Darlehen	21.1	30.5	27.7	6.6	31.2 %	29
Übertragung von Beteiligungen	0.5	0.0	0.5	0.0	0.0 %	30
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	8.5	16.7	16.7	-	31
Durchlaufende Investitionsbeiträge	26.6	18.9	18.8	-7.8	-29.2 %	32
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %	33
Nettoinvestitionen	-386.1	-436.0	-374.5	11.7	3.0 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

2.3 Bilanz

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%	Ziffer in Anhang ¹⁾
Umlaufvermögen	5 255.1	5 281.3	26.3	0.5 %	
Finanzvermögen	5 255.1	5 281.3	26.3	0.5 %	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	111.6	117.0	5.4	4.8 %	35
Forderungen	3 445.4	3 422.0	-23.3	-0.7 %	36
Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0 %	37
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 679.9	1 725.2	45.3	2.7 %	38
Vorräte und angefangene Arbeiten	18.3	17.2	-1.1	-6.2 %	39
Anlagevermögen	8 224.9	7 535.1	-689.8	-8.4 %	
Finanzvermögen	143.0	144.1	1.1	0.8 %	
Finanzanlagen	9.6	4.7	-5.0	-51.6 %	40
Sachanlagen (FV)	133.4	139.4	6.0	4.5 %	41
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0 %	42
Verwaltungsvermögen	8 081.9	7 391.0	-690.9	-8.5 %	
Sachanlagen (VV)	5 059.5	4 353.1	-706.5	-14.0 %	43
Immaterielle Anlagen	87.1	117.2	30.1	34.6 %	44
Darlehen	579.5	585.0	5.5	0.9 %	45
Beteiligungen/Grundkapitalien	599.1	600.4	1.3	0.2 %	46
Investitionsbeiträge	1 756.6	1 735.3	-21.3	-1.2 %	47
Total Aktiven	13 480.0	12 816.4	-663.5	-4.9 %	
Fremdkapital	-12 494.5	-11 742.8	751.7	6.0 %	
Kurzfristiges Fremdkapital	-4 381.6	-4 400.1	-18.5	-0.4 %	
Laufende Verbindlichkeiten	-1 145.8	-1 080.9	64.9	5.7 %	48
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-842.4	-836.5	5.9	0.7 %	49
Passive Rechnungsabgrenzungen	-2 017.6	-2 023.5	-6.0	-0.3 %	50
Kurzfristige Rückstellungen	-375.8	-459.2	-83.3	-22.2 %	51
Langfristiges Fremdkapital	-8 112.9	-7 342.7	770.2	9.5 %	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6 416.8	-5 646.3	770.6	12.0 %	52
Langfristige Rückstellungen	-1 490.5	-1 489.0	1.5	0.1 %	51
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-205.6	-207.4	-1.8	-0.9 %	54
Eigenkapital	-985.5	-1 073.7	-88.2	-8.9 %	
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	58.9	53.8	-5.1	-8.6 %	55
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital	-87.4	-69.6	17.7	20.3 %	56
Vorfinanzierungen	-483.4	-476.1	7.3	1.5 %	57
Finanzpolitische Reserve	-250.0	-250.0	0.0	0.0 %	58
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-532.4	-495.7	36.8	6.9 %	59
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-93.1	-92.4	0.7	0.8 %	60
Übriges Eigenkapital	0.3	0.0	-0.3	-99.8 %	61
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	401.6	256.3	-145.3	-36.2 %	62
Total Passiven	-13 480.0	-12 816.4	663.5	4.9 %	

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Publikation der «definitiven Version» erfolgt im [Internet](#) der Finanzverwaltung des Kantons Bern.

2.4 Eigenkapitalnachweis

in Millionen CHF	Spezialfinanz- zierungen und Fonds	Vorfinan- zierungen	Finanzpo- litische Reserve	Aufwer- tungsre- serve	Neube- wertungs- reserve	Übriges Eigenka- pital	Bilanzüber- schuss(-)/ -fehlbe- trag(+)	Eigenkapital Total
Eigenkapital per 01.01.2018	-68.2	-502.5	-223.8	-573.4	-146.6	-0.2	662.6	-852.1
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds ¹⁾	39.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	39.8
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	19.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	19.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	-26.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-26.2
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve ²⁾	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0	0.0	0.0	41.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	53.5	0.0	0.0	53.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	0.5
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-260.9	-260.9
Eigenkapital per 31.12.2018 nach Verbuchung Jahresergebnis	-28.4	-483.4	-250.0	-532.4	-93.1	0.3	401.6	-985.5
Eigenkapital per 01.01.2019 vor Restatement	-28.4	-483.4	-250.0	-532.4	-93.1	0.3	401.6	-985.5
Bildung(-)/Auflösung(+) Einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt ³⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-80.6	-80.6
Bildung(-)/Auflösung(+) Rückstellung Verrechnungssteuerguthaben ⁴⁾	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	200.3	200.3
Nachträgliche Umgliederung aus Restatement ⁵⁾	0.0	0.0	0.0	-4.2	4.2	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital per 01.01.2019 nach Restatement	-28.4	-483.4	-250.0	-536.6	-88.9	0.3	521.3	-865.9
Einlage(-)/Entnahme(+) Spezialfinanzierungen und Fonds ¹⁾	12.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	12.6
Einlage(-)/Entnahme(+) Vorfinanzierungen	0.0	7.3	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	7.3
Bildung(-)/Auflösung(+) Finanzpolitische Reserve	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Aufwertungsreserve ²⁾	0.0	0.0	0.0	41.0	0.0	0.0	0.0	41.0
Bildung(-)/Auflösung(+) Neubewertungsreserve vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	-3.5	0.0	0.0	-3.5
Sonstige Transaktionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.3	0.0	-0.3
Jahresergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-264.9	-264.9
Eigenkapital per 31.12.2019 nach Verbuchung Jahresergebnis	-15.8	-476.1	-250.0	-495.7	-92.4	0.0	256.3	-1 073.7

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt. Bemerkung: Negative Werte bedeuten ein positives Eigenkapital.

Erläuterungen zu den Fussnoten

- ¹⁾ Die Jahresergebnisse der Spezialfinanzierungen und Fonds werden mittels Einlagen bzw. Entnahmen ausgeglichen.
- ²⁾ Die Aufwertungsreserven der Spezialfinanzierungen und Fonds aus dem Restatement der HRM2/IPSAS-Einführung per 1. Januar 2017 werden über 15 Jahren zu Tranchen von CHF 41 Millionen aufgelöst.
- ³⁾ Mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung 2018 hat der Grosse Rat zu Kenntnis genommen, dass die nach dem Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt wurde per 1. Januar 2019 erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag vorgenommen und ergibt einen Landwert von Total CHF 80,6 Millionen, basierend auf CHF 5.00/m².
- ⁴⁾ Erhöhung der Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes in Analogie zur überarbeiteten Methodik des Bundes.
- ⁵⁾ Fehlerkorrektur aus Restatement per 1. Januar 2017.

Erläuterungen zum Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Ersichtlich sind die Auswirkungen der erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals. Zudem werden die einzelnen Reserveposten und ihre Veränderungen transparent dargestellt.

Spezialfinanzierungen und Fonds in Millionen CHF

12.6 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

-4.3	Jahresergebnis des Abfallfonds
7.5	Jahresergebnis des Abwasserfonds
0.9	Jahresergebnis des Fonds für Sonderfälle
0.2	Jahresergebnis des Fonds für Suchtprobleme
0.0	Jahresergebnis des Investitionshilfefonds
-0.3	Jahresergebnis der Mehrwertabschöpfung
-1.1	Jahresergebnis des Renaturierungsfonds
-1.2	Jahresergebnis des See- und Flussuferfonds
-0.3	Jahresergebnis der Tierseuchenkasse
0.9	Jahresergebnis des Tourismusfonds
10.4	Jahresergebnis des Wasserfonds
-0.0	Jahresergebnis des Wildschadenfonds

Vorfinanzierungen in Millionen CHF

7.3 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen
7.3	Jahresergebnis des Fonds für Spitalinvestitionen

Finanzpolitische Reserve in Millionen CHF

0.0 Ertrags- (-) / Aufwandsüberschuss (+)

0.0	Jahresergebnis des SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)
-----	---

2.5 Geldflussrechnung

in Millionen CHF		Rechnung 2018	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
Jahresergebnis (Ertrags- [+] / Aufwandsüberschuss [-])		260.9	264.9	4.0	1.5 %
+/-	Abschreibungen und Auflösung pass. Investitionsbeiträge	494.3	399.5	-94.8	-19.2 %
+/-	Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen	0.1	0.1	0.0	46.5 %
+/-	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge	0.1	-5.0	-5.0	-7 628.6 %
+/-	Verluste/Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV und Buchwertanpassungen	-64.7	-2.3	62.4	96.5 %
+/-	Buchwertanpassung langfristige Forderungen	0.5	0.2	-0.3	1.5 %
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-513.3	23.3	536.6	104.5 %
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	-943.0	-29.0	914.1	96.9 %
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.4	1.1	1.6	367.0 %
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-244.1	-64.9	179.2	73.4 %
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung der Erfolgsrechnung	1 076.8	-24.5	-1 101.3	-102.3 %
+/-	Bildung/Auflösung bzw. Verwendung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8.2	-111.3	-119.4	-1 461.4 %
+/-	Veränderungen Spezialfinanzierungen und Reservepositionen ¹⁾	-122.8	-55.6	67.2	54.8 %
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	-0.5	0.3	0.7	161.6 %
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		-47.9	397.0	445.0	928.0 %
-	Ausgaben Sachanlagen	-290.1	-300.2	-10.1	-3.5 %
-	Ausgaben auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0 %
-	Ausgaben immaterielle Anlagen	-63.1	-26.2	36.9	58.4 %
-	Ausgaben Darlehen	-9.4	-27.2	-17.8	-190.1 %
-	Ausgaben Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	-474.7 %
-	Ausgaben eigene Investitionsbeiträge	-119.2	-147.9	-28.7	-24.1 %
-	Ausgaben durchlaufende Investitionsbeiträge	-26.6	-18.8	7.8	29.2 %
-	Ausgaben ausserordentliche Investitionsausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
+	Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	15.8	7.9	-7.9	-50.2 %
+	Einnahmen Rückerstattung	7.9	7.2	-0.7	-9.1 %
+	Einnahmen Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.1	0.1	-
+	Einnahmen Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	50.4	67.0	16.6	32.9 %
+	Einnahmen Rückzahlung von Darlehen	21.1	27.7	6.6	31.2 %
+	Einnahmen Übertragung von Beteiligungen	0.5	0.5	0.0	0.0 %
+	Einnahmen Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	16.7	16.7	-
+	Einnahmen durchlaufende Investitionsbeiträge	26.6	18.8	-7.8	-29.2 %
+	Einnahmen ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo Investitionsrechnung		-386.1	-374.5	11.7	3.0 %
-	Verwendung Rückstellungen Nationalstrassen	-4.2	-6.0	-1.9	-44.2 %
-	Übertragung Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-13.9	-6.8	7.1	51.0 %
+	Übertragung Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.0	-
+	Aktivierung bei Finanzierungsleasing	50.0	0.0	-50.0	-100.0 %
+/-	Übrige nicht geldwirksame Transaktionen der Investitionsrechnung	3.8	17.2	13.4	354.8 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen		-350.5	-370.1	-19.7	-5.6 %
+/-	Abgänge/Zugänge Finanzanlagen Finanzvermögen	0.1	0.5	0.4	746.5 %
+/-	Abgänge/Zugänge Sachanlagen Finanzvermögen	119.9	2.1	-117.8	-98.3 %
Geldfluss aus Anlagetätigkeit Finanzvermögen		119.9	2.6	-117.4	-97.9 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-230.5	-367.6	-137.0	-59.4 %
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit		-278.5	29.4	307.9	110.6 %
<i>free cashflow = positiver Geldfluss, cash-drain = negativer Geldfluss</i>					
+/-	Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	216.7	-5.6	-222.3	-102.6 %
+/-	Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	70.2	-18.4	-88.6	-126.3 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		286.9	-24.0	-311.0	-108.4 %
Total Geldfluss		8.4	5.4	-3.0	-36.1 %
+/-	Stand Flüssige Mittel per 01.01.	103.1	111.6	8.4	8.2 %
+/-	Zunahme/Abnahme Fonds flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8.4	5.4	-3.0	-36.1 %
+/-	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	111.6	117.0	5.4	4.8 %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erläuterungen zu den Fussnoten

¹⁾ Einlagen(-)/Entnahmen(+) aus Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital sowie Vorfinanzierungen, Finanzpolitische Reserve, Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) und Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital.

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel und zeigt als Ursachenrechnung, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Sie gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, die Investitionsvorgänge und die Finanzierung des Haushalts innerhalb des Rechnungsjahrs. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand von drei Ursachenbereichen dargestellt:

- Geldfluss aus operativer Tätigkeit
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit
- Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Bern in der Lage ist, durch erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschüsse Verbindlichkeiten zu tilgen, die Leistungsfähigkeit zu erhalten und Investitionen zu finanzieren. Der Kanton Bern weist die indirekte Methode aus. Bei der Ermittlung des Geldflusses wird das Jahresergebnis (Ertrags- [+] / Aufwandsüberschuss [-]) um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (z.B. Abschreibungen, Bildung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung), die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Buchgewinne, Auflösung von kurz- und langfristigen Rückstellungen der Erfolgsrechnung) sowie die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (z.B. Forderungen), des kurz- und langfristigen Fremdkapitals (exkl. kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten) und der Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sowie der Reservepositionen des Eigenkapitals bereinigt.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss dieses Bereichs umfasst neben der Investitionstätigkeit des Verwaltungsvermögens auch die Anlagentätigkeit des Finanzvermögens. Er gibt das Ausmass an, in welchem Umfang Ausgaben für Ressourcen getätigt wurden, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt werden oder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Der Kanton Bern ermittelt den Geldfluss aus Investitionstätigkeit anhand der vorliegenden Daten aus der Jahresrechnung (Investitionsrechnung, Bilanzpositionen, Erfolgsrechnung) nach der indirekten Methode. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen um die liquiditätsunwirksamen Übertragungen zwischen dem Verwaltungs- und Finanzvermögen, die liquiditätsunwirksamen Ausgaben bzw. Einnahmen (z.B. Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen der Investitionsrechnung) sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bereinigt. Bei der Berechnung des «Geldflusses aus Anlagentätigkeit Finanzvermögen» werden die Veränderungen der Finanz- und der Sachanlagen des Finanzvermögens um die liquiditätsunwirksamen Aufwände (nicht realisierte Verluste, Wertberichtigungen) und die liquiditätsunwirksamen Erträge (z.B. Wertaufholungen) bereinigt.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit erlaubt es, die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern darzustellen. Er zeigt insbesondere die Aufnahme und Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

2.6 Anhang der Jahresrechnung

2.6.1 Grundlagen

2.6.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Verfassung des Kantons Bern

Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Kapitel 6, Finanzordnung:

- Artikel 101: Allgemeine Grundsätze
- Artikel 106: Finanzaufsicht

Gesetze und Verordnungen des Kantons Bern

- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0),
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1).

Die Verordnung regelt neben der Rechnungslegung die finanzrechtlichen und kreditrechtlichen Aspekte der Haushaltsführung.

Umfang der Jahresrechnung

Die Gesetzgebung (FLG und FLV) sowie das Handbuch Rechnungslegung (HBR) gelten für die Behörden, die Staatskanzlei, die Direktionen, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft und die Verwaltung einschliesslich der Anstalten ohne Rechtspersönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 FLG). Das Finanz- und Rechnungswesen der Behörden und Institutionen unterliegt dabei der Pflicht zur Aggregierung bzw. Konsolidierung (Art. 6 Abs. 3 FLG). In Abweichung zu IPSAS 6 erfolgt keine Vollkonsolidierung von beherrschten Einheiten und der Arbeitslosenkasse (ALK) sowie der Arbeitsvermittlung (RAV). Auf eine konsolidierte Rechnung wird vorläufig ganz verzichtet (vgl. RRB 247/2010, Ziffer 7, Lemma 2 sowie Art. 1b Abs. 1 Bst. b FLV). Die Jahresrechnung und die Bilanz der ALK sowie der RAV sind im Kapitel «Weiterführende Erläuterungen» von Band 1 offengelegt.

Genehmigungsdaten

Die Jahresrechnung wurde am 29. April 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung des Grossen Rates und wird in der Sommersession 2020 beraten.

2.6.1.2 Angewandte Normen bzw. Standards

Das Finanz- und Rechnungswesen des Kantons Bern beachtet namentlich die folgenden anerkannten Normen:

- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2),
- International Public Sector Accounting Standards (IPSAS),
- International Financial Reporting Standards (IFRS),
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

2.6.1.3 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

Gemäss Art. 5 Abs. 2 FLG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Verlässlichkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit. Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Bern verschaffen können.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein.

Nach dem Grundsatz der **Verlässlichkeit** sind die veröffentlichten Informationen zuverlässig. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Verlässlichkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise (substance over form): Die Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter und nicht bloss nach der juristischen Form erfasst und dargestellt. Der wirtschaftliche Gehalt von Transaktionen oder anderen Ereignissen entspricht nicht immer ihrer rechtlichen Form. Die Anwendung dieses Prinzips kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Es gibt Situationen, in denen nur mit einer Schätzung der wirtschaftlich tatsächliche Sachverhalt erfasst wird. Sämtliche Schätzungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen (realistische Schätzungen, best estimates). Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, damit die Nachvollziehbarkeit (Revisions-tauglichkeit) gewährleistet ist.
- Willkürfreiheit: Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt. Bei Ermessensspielräumen werden für die anstehenden Entscheidungen alle verfügbaren wesentlichen Informationen beigezogen.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. Bei der Ermessensausübung bei erforderlichen Schätzungen wird ein gewisses Mass an Sorgfalt eingehalten. Vermögenswerte oder Erträge werden nicht zu hoch und Verbindlichkeiten und Aufwände nicht zu niedrig angesetzt.
- Vollständigkeit: Die Finanzberichterstattung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offenzulegen. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen angepasst. Im Anhang der Jahresrechnung sind sämtliche Abweichungen vom Grundsatz der Vergleichbarkeit zu kommentieren.

Nach dem Grundsatz der **Fortführung** wird bei der Rechnungslegung davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Organisationseinheiten des Kantons Bern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung nicht mehr gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwand und Ertrag nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzverwaltung kann Ausnahmen von der Bruttodarstellung festlegen, wenn sie die Gesamtaussage der Rechnungslegung nicht beeinträchtigen. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten, Rückerstattungen von zu viel bezahlten Aufwänden und Erträgen, nachträgliche Zahlungen von bereits abgeschrieben Forderungen etc.) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Solche Geschäftsfälle werden unabhängig vom Zeitpunkt der ursprünglichen Verbuchung als Aufwand- oder Ertragsminderung erfasst.

Die in einer periodengerechten Rechnungslegung erfassten Elemente sind Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Nettovermögen, Eigenkapital, Ertrag und Aufwand. Sie werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst (accrual accounting). Accrual accounting bezweckt die **Periodengerechtigkeit** der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Wertflüsse zu treffen, unter anderem mittels Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Wesentliche Abweichungen zur Periodengerechtigkeit werden im Anhang der Jahresrechnung unter Kapitel 2.6.1.5 «Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)» offengelegt. Mit RRB 247/2010 hat der Regierungsrat beschlossen, auf das Steuerabgrenzungsprinzip zu verzichten (Periodengerechtigkeit bei den Steuern).

2.6.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben bei Banken (inkl. PostFinance AG), kurzfristige Geldmarktanla-

gen, Debit- und Kreditkarten sowie übrige flüssige Mittel. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet. Flüssige Mittel in Fremdwährung sind zum Kurs am Bilanzstichtag in die Berichtswährung umzurechnen.

Forderungen

Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden und in Rechnung gestellten oder zugesprochenen Ansprüche gegenüber Dritten und setzen sich zusammen aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten, die verbucht werden, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer bzw. Leistungsbezüger übergegangen ist;
- Kontokorrente mit Dritten, die zur gegenseitigen Verrechnung von entstandenen Forderungen verwendet werden (ohne Bank- und Postkonten);
- Steuerguthaben, die Ansprüche aus Steuerforderungen (fakturierte bzw. verfügte) umfassen und auf Basis der Sollstellungen bilanziert werden – auf das Steuerabgrenzungsprinzip wird verzichtet;
- Anzahlungen an Dritte, welche durch Zahlungen begründet werden, bevor eine wirtschaftliche Gegenleistung erbracht wurde. Nach erfolgter Leistung werden die Anzahlungen an Dritte auf das sachgerechte Konto umgebucht;
- Transferforderungen, die eingeforderte oder zugesprochene Einnahmenanteile, Entschädigungen und Beiträge anderer Gemeinwesen enthalten;
- Internen Kontokorrente, Kontroll- und Durchlaufkonten, welche nur für den Kontokorrentverkehr zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit vollständig konsolidierten Einheiten geführt werden;
- Übrige Forderungen, die Depotzahlungen und Hinterlegungen, die nicht als Anzahlungen gewertet werden, beinhalten.

Forderungen werden nach der Fälligkeit in kurzfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit innerhalb von 12 Monaten nach Bilanzstichtag) und langfristige Forderungen (mit einer Fälligkeit über 1 Jahr nach Bilanzstichtag) eingeteilt. Das Rechnungsjahr betreffende Ansprüche, bei denen die Rechnungsstellung zum Bilanzstichtag noch aussteht, werden mit Ausnahme von Steuerforderungen als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert. Forderungen ab CHF 100 000 werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Für alle übrigen Forderungen kommt eine differenzierte Betrachtungsweise zur Anwendung, mit welcher die ausstehenden Forderungen entsprechend dem tatsächlichen Risiko analysiert werden. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach den konkreten Verhältnissen. Für die Bewertung von Steuerguthaben werden einerseits Einzelwertberichtigungen und andererseits pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die zu Anlagezwecken und im Rahmen der Liquiditätsplanung gehalten werden. Zu ihnen gehören Festgelder und Finanzanlagen, welche nicht den Aktivdarlehen und den Beteiligungen zugeordnet werden können. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 und 360

Tagen. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Der Kanton Bern wendet grundsätzlich das Prinzip der leeren Kassen an, d.h. es erfolgt keine Mittelbeschaffung auf Vorrat. Allfällige zweckgebundene Finanzanlagen von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die treuhänderisch für diese verwaltet werden, werden gesondert ausgewiesen.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Das accrual accounting²⁾ bezweckt die Periodengerechtigkeit der Buchungs- und Offenlegungstatbestände. Die Rechnungsabgrenzung folgt der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Massgebend für die Rechnungsabgrenzung ist der Zu- oder Abgang eines Nutzens oder einer Leistung und wird zum Nominalwert bewertet. Typische Beispiele von Rechnungsabgrenzungen sind zeitraumbezogene Aufwände und Erträge wie Mieten, Zinsen oder Versicherungsprämien.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind Vermögenswerte, die

- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Herstellung verbraucht zu werden,
- als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dazu bestimmt sind, bei der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht oder verteilt zu werden,
- zum Verkauf (Fertigfabrikate, z.B. Handelswaren) oder zur Verteilung im normalen Geschäftsverlauf gehalten werden,
- sich in der Herstellung (Halbfabrikate) für den Verkauf oder die Verteilung befinden,
- als Viehhabe und andere lebende Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit gehalten werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vorräte sind nach dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Ist der Aufwand zur Anwendung der Durchschnittsmethode unverhältnismässig gross, kann auf Antrag eine andere Bewertungsmethode angewendet werden.

Angefangene Arbeiten

In der Bilanz werden alle Auftragskosten, die wertvermehrend für den zu erstellenden Vermögenswert sind, unter der Position angefangene Arbeiten aktiviert. Die Bilanzierung von Bau und Fertigungsaufträgen erfolgt für Projekte grösser CHF 500 000 nach der Percentage of Completion-Methode (PoC). Der Fortschrittsgrad wird individuell für jedes Projekt ermittelt, indem die bereits aufgelaufenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Gesamtkosten gesetzt werden. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fortschrittsgrad realisierten Gewinne werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Verluste sind im vollen Ausmass zu verbuchen, sobald sie erkennbar sind. Die übrigen Projekte, welche die Kriterien für die Anwendung der PoC-Methode nicht erfüllen, werden in einer Sammelposition

²⁾ Periodengerechte Rechnungslegung (Grundsatz der Rechnungslegung, wonach Transaktionen und andere Ereignisse bei ihrer Entstehung erfasst werden).

nach der Completed-contract-Methode bewertet und bilanziert. Kann der Fortschrittsgrad eines Projektes nicht verlässlich bestimmt werden, sind die Auftragskosten in der anfallenden Periode als Aufwand zu erfassen. Vorauszahlungen für angefangene Arbeiten werden periodengerecht abgegrenzt. Vorauszahlungen werden von den angefangenen Arbeiten gesondert ausgewiesen, es erfolgt eine Bruttodarstellung der Positionen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Finanzanlagen im Finanzvermögen sind monetäre Anlagen, die weder der Kontengruppe der Aktivdarlehen noch den Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können, sowie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Laufzeiten liegen über einem Jahr und es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Aktien, Anteilscheine (Beteiligungen) und Obligationen werden zum Verkehrswert bewertet (Marktwert). Für börsennotierte Gesellschaften lässt sich der Marktwert nach dem Börsenwert bestimmen (Jahresschlusskurs). Die Bewertung der verzinslichen Anlagen (z.B. Hypotheken, Darlehen, Festgelder oder Kassenscheine) erfolgt zum Nennwert. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wie langfristige Forderungen (z.B. Kundenguthaben) oder übrige langfristige Finanzanlagen (z.B. derivative Finanzinstrumente) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen. Die Aktivzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Finanzvermögens umfassen jene Sachanlagen, die der Kanton als Kapitalanlage oder zu Anlagezwecken erworben hat, und die ohne Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Bei Sachanlagen des Finanzvermögens erfolgt die Erstbewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. bei Schenkungen nach dem Verkehrswert (Modell des tatsächlichen Werts). Die Folgebewertungen werden auf Basis der Verkehrswerte vorgenommen. Gemäss dem Verkehrswertprinzip müssen die Liegenschaften periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) ihrem aktuellen Verkehrswert angepasst werden.

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital stellen Vorschüsse des Kantons an die Spezialfinanzierung oder den Fonds dar. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens umfassen jene Sachanlagen des Kantons Bern, deren mehrjährige Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient oder zur Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen gehalten werden und deren Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Als Immobilien gelten Grundstücke und Gebäude (Liegenschaften, Hochbauten), Strassen (Tiefbauten), Wasserbauten, übrige Tiefbau-

ten, Waldungen, immobile Kulturgüter sowie Bio- und Geotope. Die Aktivierung von Immobilien erfolgt ab CHF 100 000 und es kommt das Anschaffungskostenmodell³⁾ zur Anwendung. Als Mobilien gelten Mobiliar, Maschinen, Geräte, Instrumente und Werkzeuge. Fahrzeuge, mobile Kulturgüter, Güter, die unter einem Finanzleasing-Vertrag gehalten werden, Viehhabe und andere lebende Tiere gehören nicht zu den Mobilien. Die Aktivierung von Mobilien erfolgt ab einem Anschaffungs- resp. Herstellungswert von CHF 5000. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist. Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Beiträge an eigene Sachanlagen

Beiträge an eine Sachanlage des Kantons Bern werden grundsätzlich nach der Leistungserbringung in der Anlagenbuchhaltung auf das entsprechende Aktivum verbucht (Nettoverbuchung). Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge die Anschaffungskosten des aktivierten Anlagegutes entsprechend mindern.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Die Aktivierungsgrenze der immateriellen Anlagen liegt bei CHF 100 000. Die Erstbewertung gekaufter oder selbst geschaffener immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell. Immaterielle Anlagen werden in der Regel planmässig linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben sowie jährlich dahingehend überprüft, ob eine zusätzliche Wertberichtigung (Impairment) erforderlich ist.

Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach ein Darlehensgläubiger einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag – meist gegen ein Entgelt (Zins⁴⁾) – auf bestimmte Zeit zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückzahlung des ausgeliehenen Geldbetrages. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen werden zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben gewährt und zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen – es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung – bilanziert.

3) Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen.

4) Davon ausgenommen sind Ausbildungsdarlehen und weitere Darlehen zu Vorzugsbedingungen.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen und Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Damit unterscheiden sie sich von der Position Wertschriften. Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Ist der Anschaffungswert nicht bekannt, erfolgt die Bewertung zum Nominalwert abzüglich der notwendigen Wertberichtigung.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in qualitativer und/oder quantitativer Art. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zusätzlich muss eine allfällige Rückforderung rechtlich durchsetzbar und eine Zweckentfremdung des Investitionsguts ausgeschlossen sein. Beiträge für Kulturgüter werden nicht aktiviert, da in der Regel kein verlässlicher Wert ermittelt werden kann. Die Investitionsbeiträge werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des mit den Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts oder aber über die kürzere Frist für den Wegfall der mit den Investitionsbeiträgen einhergehenden Auflagen und Bedingungen linear als Transferaufwand abgeschrieben.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Laufende Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Es sind dies die Kontengruppen Geldinstitute, Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen, Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber übrigen selbstständigen Anstalten. Im Weiteren werden übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten hier ausgewiesen. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen sind als Teil des Fremdkapitals erkennbare, genau umschriebene und in ihrer Höhe zuverlässig schätzbare Verlustrisiken oder Verbindlichkeiten, die ihren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit haben, am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind. Als langfristige Rückstellungen gelten jene, bei denen der wahrscheinliche Mittelabfluss voraussicht-

lich in zukünftigen Rechnungsperioden, aber nicht im jeweiligen Folgejahr, erfolgt. Rückstellungen werden in der Regel ab CHF 100 000 pro Einzelereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung (best estimate).

Vorsorgeverpflichtungen

Vorsorgeverpflichtungen umfassen alle Pläne, Einrichtungen und Dispositionen, welche Leistungen für Ruhestand (Alter), Invalidität oder Todesfall vorsehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeverpflichtungen sind entweder ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung, berechnet auf den Bilanzstichtag. Bei der Bemessung von wirtschaftlichem Nutzen und wirtschaftlichen Verpflichtungen wird von möglichst objektiven, markt- und wirklichkeitsnahen Annahmen ausgegangen. Die Abgrenzung der Vorsorgeverpflichtungen in der Jahresrechnung des Kantons Bern umfasst den ersten und zweiten Konsolidierungskreis, d. h. die Regierung und die zentrale Verwaltung (1. Kreis) und die Rechtspflege sowie die weiteren eigenständigen kantonalen Behörden (2. Kreis). Nicht berücksichtigt werden die Institutionen und weiteren Organisationen, die vom Kanton Bern beherrscht werden (3. Kreis). Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach dem Grundsatz von Swiss GAAP FER 16 und werden nach HRM2 in den Rückstellungen ausgewiesen. Zur Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen unter Swiss GAAP FER 16 ist keine Neuberechnung des Vorsorgekapitals notwendig. In der Bilanz wird der ermittelte wirtschaftliche Nutzen resp. die wirtschaftliche Verpflichtung sowie allfällig vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst. Der Vorsorgeaufwand in der Erfolgsrechnung umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens resp. der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören alle Finanzverbindlichkeiten, die nicht kurzfristig sind, das heisst eine Laufzeit über 12 Monate haben. Es handelt sich dabei um Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen, langfristige Leasingverbindlichkeiten, übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und erhaltene Investitionsbeiträge. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Anstalten (Personalvorsorgekassen), Stiftungen und Legate mit Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. Der Kanton Bern tritt mit Ausnahme der Baurechte ausschliesslich als Leasingnehmer auf. Auf Festlegungen aus der Sicht eines Leasinggebers wird deshalb verzichtet. Bei Leasinggeschäften ab einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 wird zwischen operativem Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Alle Leasingverhältnisse mit einer

Vertragssumme unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze werden als Miete behandelt. Die Abgrenzung erfolgt nach wirtschaftlichen Kriterien, welche die Substanz eines Vertrags über dessen rechtliche Form stellen. Somit werden nicht die Eigentumsrechte, sondern die mit der wirtschaftlichen Nutzung des Leasingguts verbundenen Rechte und Risiken berücksichtigt. Eine operative Leasingverbindlichkeit wird nicht bilanziert und die Verbuchung der fälligen Leasingraten erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Bei einem Finanzierungsleasing erfolgt die erstmalige Bilanzierung zum Barwert der Mindestleasingzahlungen. Als Diskontierungsfaktor wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz angewendet. Gleichzeitig wird die zugehörige Verpflichtung als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der aktivierte Vermögenswert wird gemäss den Grundsätzen der massgebenden Anlagenklasse über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Wird die Anlage am Ende der Leasingdauer nicht übernommen, wird über die Leasingdauer abgeschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Gelder treuhänderisch zu verwalten sind, die Verwendungsbestimmungen eng und präzise abgefasst werden und kein grosser Handlungsspielraum besteht, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Gemäss dem Bundesgesetz über Geldspiele (Art. 126 Abs. 1, Geldspielgesetz, SR 935.51) fliessen die Reingewinne aus den Lotterien und Sportwetten nicht in die Jahresrechnung des Kantons Bern ein. Sie werden separat verwaltet.

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Verpflichtungen (-) bzw. Vorschüsse (+) gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Spezialfinanzierungen und Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Spezialfinanzierungen und Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Legate und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sind nicht Teil der Jahresrechnung des Kantons Bern. Bei Legaten und Stiftungen, bei denen die Verwendungsbestimmungen offengehalten werden, d. h. die bedachte Institution hat einen grossen Entscheidungsspielraum, wie die Gelder einzusetzen

sind, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Spezialfinanzierung oder des Fonds. Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen und Fonds vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für künftige Zwecke, deren Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind und dazu beitragen, dass eine finanzielle Belastung/Entlastung auf mehrere Jahre verteilt werden kann. Die Bildung von Vorfinanzierungen sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos der Vorfinanzierung. Investitionen, welche durch Vorfinanzierungen vergütet werden, werden sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden.

Finanzpolitische Reserve

Gestützt auf das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3), handelt es sich bei diesem Fonds um eine Spezialfinanzierung gemäss den Vorschriften der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (Art. 1 SNBFG). Die Äufnung von nicht budgetierten Mitteln ermöglicht eine Kompensation von ganz oder teilweise ausfallenden Gewinnausschüttungen der SNB. Der Fonds hat einzig das Ziel, die Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen zu versteigern, nicht aber die Fondsmittel einem bestimmten Zweck zuzuführen. Die Entnahme erfolgt ohne Zweckbindung zugunsten der Erfolgsrechnungen (Art. 3, Abs. 1 und 2 SNBFG). Die SNBFG-Mittel, über welche ausschliesslich der Grosse Rat beschliesst, entsprechen dem Nominalwert und sind der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital zugewiesen.

Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)

Die Aufwertungsreserve beinhaltet die Bewertungsdifferenz des fondsfinanzierten Verwaltungsvermögens als Folge der Neubewertung. Grundsätzlich dient die Aufwertungsreserve dazu, die durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zusätzlich ausgelösten Abschreibungen zu kompensieren. Der stehengebliebene Anteil der Aufwertungen der fondsfinanzierten Vermögenswerte wird innerhalb von 15 Jahren linear zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve führt dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind, solange diese Reserve einen positiven Saldo aufweist. Die Neubewertungsreserve weist zu keinem Zeitpunkt einen Negativsaldo auf. Mit der Neubewertungsreserve «Aktien und Anteilscheine» können Marktschwankungen, vor allem aufgrund schwankender Börsenkurse, aufgefangen werden. Neubewertungen aufgrund einer Marktbewertung von Immobilien im Finanzvermögen haben – unter der oben genannten Bedingung – keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Ist hingegen die Neubewertungsreserve auf einem Objekt durch

negative Wertkorrekturen aufgebraucht, wird die Erfolgsrechnung mit dem überschüssenden Betrag belastet. Allfällige spätere Wertaufholungen werden der Erfolgsrechnung im Ausmass vorgängiger Belastungen gutgeschrieben.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position Bilanzüberschuss/-fehlbetrag stellt den Saldo der Bilanz dar. Diese Position setzt sich aus dem Jahresergebnis des aktuell abgeschlossenen Rechnungsjahres und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen. Das Jahresergebnis wird im Folgejahr auf das kumulierte Ergebnis der Vorjahre umgebucht. Ein Bilanzfehlbetrag ist eine Minusposition im Eigenkapital. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

2.6.1.5 Abweichungen zu HRM2/IPSAS (gemäss Art. 1b FLV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 und ist an die IPSAS angelehnt. Die vorliegende Jahresrechnung weist folgende wesentliche Abweichungen zu den IPSAS und den Fachempfehlungen von HRM2 auf:

- Steuererträge werden mindestens nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt (IPSAS 23),
- Verzicht auf die Vollkonsolidierung der Mehrheitsbeteiligungen und der Arbeitslosenkasse sowie der Arbeitsvermittlung (ALK/RAV) (IPSAS 6, HRM2 Nr. 13),
- Bewertung der Beteiligungen nicht mit den Eigenkapitalwerten, sondern zu Anschaffungs- oder Verkehrswerten (IPSAS 7),
- Verwendung von Swiss GAAP FER (Swiss Generally Accepted Accounting Principles der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) für die Bewertung von Vorsorgeverpflichtungen (IPSAS 25),
- Verzicht auf die Führung von Aufwertungsreserven, ausgenommen die Aufwertung der fondsfinanzierten Vermögenswerte, die zum Nettowert aufgelöst werden (IPSAS 9, 23),
- erfolgswirksame Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital über die Kontengruppen 350/450 bzw. 351/451 (Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds im Fremd- und Eigenkapital) (IPSAS 1, HRM2 Nr. 04, 08),
- Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Vorfinanzierungen über den ausserordentlichen Aufwand (Konto 3893) bzw. Ertrag (Konto 4893) der Erfolgsrechnung (IPSAS 1, HRM2 Nr. 08), wobei die Entnahme betragsmässig den besonders bezeichneten Investitionsvorhaben entspricht,
- Aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen vergütete Investitionen (mit Ausnahme von Darlehen) werden nach der Erfassung nicht nach der Nutzungsdauer, sondern sofort abgeschrieben (IPSAS 17),
- Verzicht auf die Offenlegung der Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen (IPSAS 20).

2.6.1.6 Änderungen der Grundsätze

Durch Spezialfinanzierungen oder Fonds finanzierte Investitionen werden ab dem 1. Januar 2018, wie vor Einführung von HRM2/IPSAS, sofort zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies gilt nicht für Darlehen, welche weiterhin nicht abgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der sofortigen 100-prozentigen Abschreibung der spezial- oder fondsfinanzierten Investition erhöht sich der Abschreibungsaufwand, der Selbstfinanzierungsgrad wird ausgeglichen und die Auswirkung auf die Schuldenbremse dadurch neutralisiert.

Die im Rahmen der Einführung von HRM2/IPSAS aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Anlagegüter werden vorerst, wie vorgesehen, über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Aufgrund der mit RRB 360/2018 beschlossenen erfolgswirksamen Auflösung der durch die Aufwertung der spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte erfolgsneutral gebildeten Aufwertungsreserve, werden diese Abschreibungen teilweise kompensiert. In der FLG-Teilrevision per 1. Januar 2020 ist vorgesehen, diese Übergangsbestimmung (Art. T1–1 FLG) aufzuheben. Im Sinne der Gleichbehandlung können zu diesem Zeitpunkt die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezial- oder fondsfinanzierten Vermögenswerte gegen die damals gebildete Aufwertungsreserve grundsätzlich erfolgsneutral aufgelöst werden.

Änderung der Stetigkeit (Vergleichbarkeit)

- Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde die Struktur der Berichterstattung im vorliegenden Geschäftsbericht angepasst. Einzelne Positionen wurden zusammengefasst, andere aufgeteilt. Es erfolgte keine Veränderung im Zahlenwerk.
- Die Veränderung der Buchwerte der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) und der langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) von CHF 751,9 Millionen ist hauptsächlich auf die Umsetzung der per 1. Januar 2019 gültigen Weisung zur Bilanzierung der Beiträge an eigene Sachanlagen zurückzuführen, wonach empfangene Beiträge an eigene Sachanlagen netto bilanziert werden (vgl. auch Ziffer 43 und 52).
- Mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung 2018 hat der Grosse Rat zu Kenntnis genommen, dass die nach dem Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt wurde per 1. Januar 2019 erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag vorgenommen und ergibt einen Landwert von Total CHF 80,6 Millionen, basierend auf CHF 5.00/m².
- Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht die Steuerverwaltung in der Jahresrechnung 2019 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 200,3 Millionen erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag und CHF 18,2 Millionen über die Erfolgsrechnung.

2.6.1.7 Ausnahmen in der Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik

Direktion/RFOE	KG	KG-Bezeichnung	Geschäftsfall	Bezeichnung der Ausnahme	Genehmigung
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion/Tiefbauamt	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Strassendienstmaterial	Für die Bewertung des Strassendienstmaterials erfolgt die Bilanzierung nach den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg, kann ohne Anwendung der gewichteten Durchschnittskostenmethode erfolgen.	01.01.2017
Erziehungsdirektion/Mittelschul- und Berufsbildungsamt	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Materialvorräte von Schulen	Die Bewertung der Materialvorräte von Schulen, welche diese zur Herstellung von Produkten nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittskostenmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Polizei- und Militärdirektion/Amt für Justizvollzug	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Vorräte in den Institutionen des Amtes für Justizvollzug	Die Bewertung der Materialvorräte von Institutionen des Amtes für Justizvollzug, welche diese zum Handel, zur Herstellung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen nutzen, erfolgt zu den Anschaffungskosten, d. h. letzter Einkaufspreis gemäss Beleg. Die Durchschnittskostenmethode kommt nicht zur Anwendung.	01.01.2017
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion/Amt für Wasser und Abfall	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs-zinses	Aufgrund nicht vorhandener Informationen für die Herleitung von Schätzbeträgen wird auf die periodengerechte Abgrenzung des Wasserverbrauchs-zinses verzichtet. Der Zins basiert somit auf dem Wasserverbrauch der Vorperioden.	01.01.2017

2.6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Personalaufwand (SG 30)	-2 909.3	-3 025.1	-2 954.9	-45.6	-1.6 %
Löhne Behörden/Kommissionen/Richter	-52.5	-53.4	-52.4	0.2	0.4 %
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 091.9	-1 140.6	-1 089.6	2.3	0.2 %
Löhne der Lehrpersonen	-1 298.3	-1 314.9	-1 328.4	-30.2	-2.3 %
Temporäre Arbeitskräfte	-3.3	-0.9	-2.9	0.4	12.5 %
Zulagen	-5.2	-5.9	-1.7	3.5	66.9 %
Arbeitgeberbeiträge	-461.7	-488.0	-465.9	-4.2	-0.9 %
Arbeitgeberleistungen	-3.2	-0.2	-0.0	3.2	99.5 %
Übriger Personalaufwand	7.0	-21.2	-14.0	-21.0	-300.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Personalaufwand (SG 30) erhöht sich um CHF 45,6 Millionen (1,6 %) auf CHF 2954,9 Millionen. Die Gehaltssmassnahmen im Jahr 2019 führen bei den Löhnen der Behörden/Kommissionen/Richter, des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrpersonen zu einer Zunahme von rund CHF 20 Millionen. Ein Minderaufwand der «Arbeitgeberbeiträge» von rund CHF 5 Millionen ergibt sich aus der Anpassung des Beitragssatzes an die Familienausgleichskasse, welcher im Berichtsjahr von 1,8 auf 1,6 Prozent gesenkt wurde. Innerhalb der Sachgruppe ergibt sich eine saldoneutrale Verschiebung von total rund CHF 21,0 Millionen infolge einer veränderten Buchungspraxis: Taggeld- und Erwerbsersatzrückerstattungen werden neu auf den jeweiligen Lohnkonten («Löhne der Behörden/Kommissionen/Richter, des Verwaltungs- und Betriebspersonals und der Lehrpersonen») als Aufwandminderung verbucht statt wie bisher im «übrigen Personalaufwand».

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr keine Rückstellungen für Ruhestandsrenten an ehemalige Regierungsmitglieder zu bilden. Aufgrund der Erzielung von Erwerbseinkommen kann die Rückstellung unter «Arbeitgeberleistungen» um CHF 3,7 Millionen reduziert werden.

Bei der Polizei- und Militärdirektion sind die Minderaufwendungen von CHF 4,7 Millionen hauptsächlich auf eine Verschiebung der Kosten für die Beschaffung von Uniformen vom «übrigen Personalaufwand» in die «nicht aktivierbaren Anlagen» (vgl. Ziffer 2) von CHF 3,0 Millionen zurückzuführen. Zusätzlich ergaben

sich leicht tiefere Personalaufwendungen bei der Kantonspolizei von insgesamt CHF 1,7 Millionen in den Kontengruppen (KG) «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals» und «Arbeitgeberbeiträge».

Bei der Finanzdirektion ergibt sich ein Mehraufwand in der KG «Arbeitgeberbeiträge» von CHF 2,6 Millionen, welcher sich aus der jährlichen erfolgswirksamen Neubewertung der Rückstellungen für Übergangseinlagen und Finanzierungsbeiträge an die Pensionskassen BPK und BLVK sowie der jährlichen erfolgswirksamen Neubewertung der Rückstellungen für anwartschaftliche Treueprämien des Personals (vgl. «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals») ableitet.

In der Erziehungsdirektion resultieren in den KG «Löhne der Lehrpersonen» und «Arbeitgeberbeiträge» Mehrkosten von insgesamt CHF 23,5 Millionen aufgrund zusätzlicher Klasseneröffnungen bzw. einer Zunahme der erteilten Lektionen, welche wiederum auf die Zunahme der Schülerzahlen sowie die Einführung des Lehrplans 21 zurückzuführen sind. Eine saldoneutrale Zunahme von CHF 12 Millionen resultiert aus einer geänderten Buchungspraxis: Rückerstattungen von anderen Direktionen werden als Ertrag (SG 49) statt wie bisher als Minderung des Personalaufwands in der KG «Löhne der Lehrpersonen» verbucht.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)	-914.9	-948.1	-924.3	-9.4	-1.0 %
Material- und Warenaufwand	-58.8	-62.5	-61.0	-2.2	-3.7 %
Nicht aktivierbare Anlagen	-21.2	-29.4	-36.6	-15.4	-72.5 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften (VV)	-27.1	-26.0	-29.8	-2.8	-10.2 %
Dienstleistungen und Honorare	-301.9	-315.0	-278.6	23.3	7.7 %
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (VV)	-64.2	-61.4	-74.9	-10.8	-16.8 %

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Unterhalt Mobiliien und immaterielle Anlagen (VV)	-23.5	-29.2	-23.4	0.1	0.6 %
Mieten/Leasing/Pachten/Benützungsgebühren	-83.3	-86.9	-84.0	-0.7	-0.8 %
Spesenentschädigungen	-16.9	-18.0	-16.6	0.3	2.0 %
Wertberichtigungen auf Forderungen	-113.3	-93.5	-107.7	5.6	4.9 %
Verschiedener Betriebsaufwand	-204.5	-226.2	-211.5	-7.0	-3.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (SG 31) liegt CHF 9,4 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Mehraufwand der «nicht aktivierbaren Anlagen» von CHF 15,4 Millionen ist hauptsächlich auf die Beschaffung der neuen Uniformen bei der Kantonspolizei und den altershalben Teilersatz von Polycom-Endgeräten zurückzuführen (CHF 10,3 Mio.). Der Aufwand für «Dienstleistungen und Honorare» hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 23,3 Millionen abgenommen. Dies liegt grösstenteils daran, dass im Vorjahr über diese Aufwandposition eine Erhöhung der Rückstellung für die Sanierungskosten von Altlasten im Abfallfonds um CHF 25,0 Millionen stattgefunden hat. Aufgrund sinkender Bestandeszahlen von unbegleiteten minderjährigen

Asylsuchenden (UMA) resultiert beim Amt für Migration und Personenstand ein Minderaufwand von CHF 2,4 Millionen. Im Tiefbauamt hingegen führen Rückstellungsbildungen im Berichtsjahr für Strassenbauprojekte sowie die einmalige Erhöhung der Aktivierungsgrenze für Tiefbauten von CHF 5000 auf CHF 100 000 zu einer Aufwanderhöhung beim «Baulichen und betrieblichen Unterhalt (VV)» in der Höhe von rund CHF 11,0 Millionen. Die «Wertberichtigungen auf Forderungen» reduzierten sich um CHF 5,6 Millionen. Diese Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Reduktionen beim Delkredere zurückzuführen.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	-376.3	-331.5	-299.1	77.2	20.5 %
Sachanlagen (VV)	-364.9	-322.2	-288.1	76.8	21.0 %
Abschreibungen Immaterielle Anlagen (VV)	-11.4	-9.3	-11.0	0.4	3.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG 33) liegen um CHF 77,2 Millionen unter dem Vorjahreswert. Bei den Hochbauten mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Abschreibungen (Wertberichtigungen) vorgenommen werden, was zu einer Verbesserung der Rechnung um CHF 67,4 Millionen führt. Eine Anpassung von Abschreibungsdauern bei einzelnen Liegenschaften führte hingegen zu zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen auf den Sachanlagen von rund CHF 4,0 Millionen. Der

Wechsel von der Brutto- auf die Nettomethode bei der Bilanzierung von Beiträgen an Tiefbauten führte zu einer Reduktion der Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen um CHF 9,4 Millionen. Demgegenüber reduzierte sich durch diese Änderung der Verbuchungsmethode die Auflösung der bisher passivierten Beiträge im Transferertrag (SG 46, vgl. auch Ziffer 12) um denselben Betrag.

4 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	-93.1	-75.8	-88.7	4.4	4.7 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-83.4	-71.6	-81.4	2.1	2.5 %
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-9.7	-4.2	-7.3	2.3	24.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Minderausgaben von CHF 4,4 Millionen sind bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35) zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 2,1 Millionen auf «Einlagen in Fonds und

Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» und CHF 2,3 Millionen auf «Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital».

5 Transferaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
				CHF	%
Transferaufwand (SG 36)	-6 194.9	-6 095.2	-6 110.2	84.7	1.4 %
Ertragsanteile an Dritte	-14.9	-15.8	-20.3	-5.4	-36.4 %
Entschädigungen an Gemeinwesen	-465.1	-464.9	-160.7	304.4	65.4 %
Finanz- und Lastenausgleich (NFA)	-296.7	-298.4	-618.0	-321.3	-108.3 %
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-5 298.3	-5 199.8	-5 193.1	105.2	2.0 %
- Beiträge an Bund	-103.2	-107.0	-105.0	-1.8	-1.8 %
- Beiträge an Kantone und Konkordate	-107.2	-106.4	-109.9	-2.7	-2.5 %
- Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-118.8	-100.3	-117.0	1.8	1.5 %
- Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0 %
- Beiträge an öffentliche Unternehmungen	-1 773.9	-1 677.4	-1 724.7	49.2	2.8 %
- Beiträge an private Unternehmungen	-1 825.4	-1 803.3	-1 745.7	79.7	4.4 %
- Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-2.9	-3.4	-2.9	-0.1	-2.3 %
- Beiträge an private Haushalte	-1 367.0	-1 401.9	-1 387.8	-20.8	-1.5 %
- Beiträge an das Ausland	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-
Wertberichtigungen Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Wertberichtigungen Beteiligungen (VV)	-0.1	0.0	-1.1	-1.1	-1604.8 %
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-115.2	-116.4	-112.6	2.7	2.3 %
Verschiedener Transferaufwand	-4.6	0.0	-4.4	0.2	5.1 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderaufwand beim Transferaufwand (SG 36) beläuft sich auf CHF 84,7 Millionen. Aufgrund von Einzelfällen stiegen die Gemeindeanteile an den Erbschafts- und Schenkungssteuern um CHF 5,7 Millionen und führten somit zu einer entsprechenden Zunahme von «Ertragsanteilen an Dritte». Kostensteigerungen bei ausserkantonalen Hospitalisationen führen zu einer Zunahme um CHF 7,9 Millionen in derselben Aufwandposition. Eine neue Abgrenzungspraxis bei den Schulgeldern in der Sekundarstufe 2 führt zu einer Zunahme von «Entschädigungen an Gemeinwesen» von CHF 8,1 Millionen. Demgegenüber stehen höhere «Entschädigungen von Gemeinwesen» beim Transferertrag (vgl. auch Ziffer 12). Eine einmalige Kontierungsänderung bei der Verbuchung vom Lastenausgleich Sozialhilfe führt zu einer wesentlichen Aufwandverschiebung über CHF 330,5 Millionen von der Aufwandposition «Entschädigungen an Gemeinwesen» in die Aufwandposition «Finanz- und Lastenausgleich (NFA)». Die Minderkosten im Asylbereich aufgrund tieferer Zahlungen an die Leistungserbringer wegen tieferer Zuweisungszahlen betragen CHF 21,0 Millionen. Im Amt für Sozialversicherungen nehmen die «Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» insgesamt um CHF 72,6 Millionen ab, was teilweise auf die Auflösung von im Vorjahr zu hoch gebildeten Rückstellungen zurückzuführen ist. In der Gesundheitsversorgung (insbesondere Psychiatrie) ergaben sich aufgrund von Projektverzögerungen gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Kosten (CHF 7,1 Mio.) für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Aufgrund der geänderten

Buchungspraxis wurden beim Alters- und Behindertenamt Beiträge an andere kantonale Ämter in der Höhe von CHF 12,3 Millionen nicht mehr als Transferaufwand, sondern neu via interne Verrechnung verbucht (siehe auch SG 30). Demgegenüber entstehen Mindererträge bei «Entschädigungen von Gemeinwesen» (SG 46). Die im Vorjahr vorgenommene Erhöhung der Rückstellung für die Sanierungskosten von Altlasten im Abfallfonds führt im Berichtsjahr zu einer Minderung von «Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte» um CHF 9,1 Millionen. Ausserordentliche Rückerstattungen von zu hohen Abgeltungen an die BLS AG und an die Busland AG führten zu Minderkosten von CHF 11,3 Millionen. Im Alters- und Behindertenamt entstehen hingegen Mehrkosten von CHF 33,4 Millionen aufgrund der Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich aufgrund der Zunahme der (integrativen) Sonderschulung sowie der hochspezialisierten Betreuungssituationen. Eine Erhöhung der Staatsbeiträge an die Hochschulen sowie ein Anstieg bei den Ausgaben für ausserkantonal studierende Bernerinnen und Berner führen zu einer Zunahme von «Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte» um CHF 9,1 Millionen. Die Revision der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge führte hingegen zu Mehraufwand von CHF 7,6 Millionen. Anpassungen von Abschreibungsdauern bei Investitionsbeiträgen im Behindertenbereich führten zu einer Zunahme bei den «Abschreibungen Investitionsbeiträge» um CHF 5,1 Millionen.

6 Durchlaufende Beiträge

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Durchlaufende Beiträge (SG 37)	-581.4	-585.5	-582.4	-1.0	-0.2 %
Durchlaufende Beiträge	-581.4	-585.5	-582.4	-1.0	-0.2 %
Durchlaufende Beiträge (SG 47)	581.4	585.5	582.4	1.0	0.2 %
Durchlaufende Beiträge	581.4	585.5	582.4	1.0	0.2 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Durchlaufende Beiträge (SG 37 und SG 47) werden aufgrund ihrer Haushaltsneutralität nicht kommentiert.

7 Fiskalertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Fiskalertrag (SG 40)	5 428.3	5 468.7	5 435.0	6.7	0.1 %
Direkte Steuern natürliche Personen	4 213.4	4 299.4	4 264.6	51.1	1.2 %
Einkommenssteuern natürliche Personen	3 619.6	3 722.9	3 674.9	55.3	1.5 %
Vermögenssteuern natürliche Personen	388.1	370.0	392.8	4.7	1.2 %
Quellensteuern natürliche Personen	106.9	110.0	90.1	-16.8	-15.7 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	98.8	96.5	106.8	8.0	8.1 %
Direkte Steuern juristische Personen	641.5	618.2	578.9	-62.6	-9.8 %
Gewinnsteuern juristische Personen	619.5	601.0	556.1	-63.5	-10.2 %
Kapitalsteuern juristische Personen	21.2	16.7	22.3	1.1	5.0 %
Quellensteuern juristische Personen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	0.7	0.5	0.5	-0.2	-25.5 %
Übrige direkte Steuern	304.0	281.7	320.4	16.4	5.4 %
Vermögensgewinnsteuern	134.6	125.0	139.6	5.1	3.8 %
Vermögensverkehrssteuern	102.8	87.0	85.5	-17.3	-16.8 %
Erbschafts- und Schenkungssteuern	56.7	60.0	85.3	28.6	50.5 %
Spielbanken- und Spielautomatenabgabe	1.7	1.7	1.7	-0.0	-2.2 %
Eingang abgeschriebene Steuern	8.2	8.0	8.2	0.0	0.4 %
Besitz- und Aufwandsteuern	269.3	269.4	271.1	1.8	0.7 %
Verkehrsabgaben	264.0	266.7	268.1	4.2	1.6 %
Schiffssteuer	2.7	2.7	2.7	0.0	1.1 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	2.6	0.0	0.2	-2.3	-90.7 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Fiskalertrag (SG 40) liegt mit einer Zunahme um CHF 6,7 Millionen im Bereich des Vorjahres. Die Zunahme bei «Direkte Steuern natürliche Personen» beträgt CHF 51,1 Millionen und ist hauptsächlich auf die folgenden Positionen zurückzuführen: Während sowohl bei der Einkommenssteuer (CHF 55,3 Mio.) und bei den Vermögenssteuern (CHF 4,7 Mio.) ein Ertragswachstum vorliegt, resultiert bei den Quellensteuern (CHF 16,8 Mio.) eine Abnahme. Bei Erträgen aus Sonderveranlagungen resultiert eine Zunahme um CHF 8,4 Millionen. Bei den «direkten Steuern juristische Personen» resultiert ein Minderertrag von CHF 62,6 Millionen, welcher hauptsächlich aus tieferen Gewinn-

steuererträgen von einigen wesentlichen Einzelfällen zurückzuführen ist (CHF 63,5 Mio.). Bei den «übrigen direkten Steuern» liegt insgesamt eine Zunahme um CHF 16,4 Millionen vor, welche das Resultat von Zunahmen bei der Grundstückgewinnsteuer (CHF 5,1 Mio.) und bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 28,6 Mio.) sowie einer Abnahme bei den Fiskalerträgen der Grundbuchämter (CHF 17,3 Mio.) ist. Mehrerträge bei den Motorfahrzeugsteuern aufgrund Zunahme des Fahrzeugbestandes und höherer Fahrzeuggewichte führten zu höheren «Verkehrsabgaben» von CHF 4,2 Millionen.

8 Regalien und Konzessionen

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Regalien und Konzessionen (SG 41)	175.4	90.7	171.8	-3.5	-2.0 %
Regalien	4.7	4.4	4.4	-0.3	-5.5 %
Schweiz. Nationalbank	162.7	81.5	162.3	-0.4	-0.3 %
Konzessionen	8.0	4.8	5.1	-2.9	-35.7 %
Ertragsanteile an Lotterien/Sport-Toto/Wetten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den Regalien und Konzessionen (SG 41) beläuft sich auf CHF 3,5 Millionen. Aufgrund der geringen Abweichung erfolgt keine weitere Kommentierung.

9 Entgelte

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Entgelte (SG 42)	627.4	641.2	610.7	-16.8	-2.7 %
Ersatzabgaben	4.2	4.0	3.8	-0.3	-8.2 %
Gebühren für Amtshandlungen	228.1	215.5	229.1	1.0	0.4 %
Spital- und Heimtaxen/Kostgelder	56.5	56.0	58.4	1.8	3.3 %
Schul- und Kursgelder	18.5	20.1	19.7	1.1	6.2 %
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	86.3	85.1	85.7	-0.7	-0.8 %
Erlös aus Verkäufen	31.9	30.4	31.9	-0.0	-0.1 %
Rückerstattungen	94.0	125.4	84.9	-9.1	-9.7 %
Bussen	82.7	78.7	76.5	-6.1	-7.4 %
Übrige Entgelte	25.2	26.1	20.7	-4.4	-17.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Entgelte (SG 42) verzeichnen einen Minderertrag von CHF 16,8 Millionen. Aus dem Vollzug von ausserkantonalen Urteilen in den Justizvollzugsanstalten des Kantons Bern entsteht ein Mehrertrag von CHF 2,1 Millionen. Die Einführung der Postdienstleistung «juristische Urkunden» führte bei den Betreibungs- und Konkursämtern zu «Rückerstattungen» von CHF 2,8 Millionen. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhöhten sich die «Rückerstattungen» um total CHF 4,0 Millionen. Die erstmalige Verbuchung von an Dritte erbrachten Dienstleistungen beim Personalamt führten zu «Rückerstattungen» in der Höhe von CHF 2,5 Millionen. Einerseits führten tiefere Verfahrenseinnahmen bei der Zivil- und Strafrichterbarkeit zu tieferen «Rückerstattungen» von CHF 1,3 Millionen, andererseits entfällt der Effekt von im Vorjahr erstmalig abgegrenzten Vorschüssen von CHF 1,8 Millionen, was im Berichtsjahr zu entsprechendem Minderertrag führte. Eine Kontierungsänderung bei der Verbuchung von Beiträgen des Bundes und Gemeinden im Bereich der Nationalstrassen führte bei den «Rückerstattungen» zu einer Abnahme von CHF 10,8 Millionen, während bei den «Entschädigungen von Gemeinwesen» im Transfertrag (vgl. auch Ziffer 12) eine Zunahme im selben Umfang vorliegt. Rückläufige Busseneinnahmen führten bei der Kantonspolizei zu einer Abnahme um CHF 5,0 Millionen. Bei der Staatsanwalt-

schaft resultieren Mindererträge bei «Bussen» von total CHF 1,1 Millionen. Die vom Grossen Rat im Jahr 2018 beschlossene Änderung des Gewässerschutzgesetzes bewirkten Mindereinnahmen in den «übrigen Entgelten» von CHF 4,8 Millionen.

Hinweis zur Jahresrechnung 2019

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhalten die «Benützungsgebühren und Dienstleistungen» CHF 0,3 Millionen sowie die «Rückerstattungen» CHF 2,5 Millionen aufgrund der Verbuchung von Beiträgen in Form von Naturalleistungen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, KG «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

10 Verschiedene Erträge

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Verschiedene Erträge (SG 43)	6.1	3.7	3.8	-2.3	-37.4 %
Verschiedene betriebliche Erträge	2.3	0.9	1.0	-1.3	-57.4 %
Aktivierung Eigenleistungen	2.3	2.4	0.9	-1.4	-60.1 %
Bestandesveränderungen	0.1	0.0	0.0	-0.1	-67.3 %
Übriger Ertrag	1.4	0.4	1.9	0.5	34.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Minderertrag bei den verschiedenen Erträgen (SG 43) beläuft sich auf CHF 2,3 Millionen. Davon entfallen CHF 1,5 Millionen in die «verschiedenen betrieblichen Erträge» aufgrund minder beschlagnahmten Vermögenserträgen bei der Staatsanwaltschaft.

11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	126.3	79.7	95.1	-31.2	-24.7 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	78.2	71.1	75.1	-3.1	-4.0 %
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	48.1	8.6	20.0	-28.1	-58.4 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abnahme bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45) beträgt CHF 31,2 Millionen. Davon entfallen CHF 29,2 Millionen auf die im Vorjahr getätigte Entnahme aus dem Abfallfonds (KG 451) aufgrund der Erhöhung der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten. Im Berichtsjahr wurde im Abfallfonds hingegen keine Entnahme getätigt. Auch im Wasserfonds (KG 451) fiel die Fondsentnahme um CHF 7,2 Millionen

tiefer aus als im Vorjahr. Beim Abwasserfonds war aufgrund Mindereinnahmen bei den Abwasserabgaben jedoch eine Fondsentnahme notwendig, was im Vergleich zum Vorjahr zu einer Ertragszunahme von CHF 7,5 Millionen führte. Der Anteil des Kantons Bern am tieferen Reingewinn von Swisslos führte in den «Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital» zu Mindereinnahmen von CHF 2,4 Millionen.

12 Transferertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Transferertrag (SG 46)	4 166.8	4 083.4	4 109.8	-57.0	-1.4 %
Ertragsanteile	435.8	407.8	472.9	37.1	8.5 %
Entschädigungen von Gemeinwesen	726.2	717.7	758.2	32.0	4.4 %
Finanz- und Lastenausgleich	1 585.1	1 498.9	1 726.9	141.8	8.9 %
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	1 358.9	1 401.6	1 100.4	-258.5	-19.0 %
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	48.7	51.7	37.8	-10.8	-22.3 %
Verschiedener Transferertrag	12.1	5.7	13.5	1.5	12.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Veränderung des Transferertrags (SG 46) gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf CHF 57,0 Millionen. Die «Ertragsanteile» an der direkten Bundessteuer haben im Vergleich zum Vorjahr um CHF 32,6 Millionen zugenommen. Der höhere Anteil der Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe aufgrund der Mehrkosten im Behindertenbereich führte zu höheren «Entschädigungen von Gemeinwesen» von CHF 14,0 Millionen. Eine neue Abgrenzungspraxis bei den Schulgeldern in der Sekundarstufe 2 führt zu einer Zunahme von «Entschädigungen von Gemeinwesen» in der Höhe von CHF 9,0 Millionen. Dem-

gegenüber stehen höhere «Entschädigungen an Gemeinwesen» (KG 361) des Transferaufwands. Eine Kontierungsänderung bei der Verbuchung von Beiträgen des Bundes und Gemeinden im Bereich der Nationalstrassen führte bei den «Entschädigungen von Gemeinwesen» (SG 46) zu einer Zunahme von CHF 10,8 Millionen, während bei den «Rückerstattungen» (SG 42) eine Abnahme im selben Umfang vorliegt. Beim Amt für Sozialversicherungen wurde die Verbuchung des Lastenausgleichs Gemeinden für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen im Berichtsjahr aufgrund einer Kontierungsänderung erstmals als

«Finanz- und Lastenausgleich» und nicht wie im Vorjahr über «Beiträge von Gemeinwesen und Dritten» verbucht, was zu einer Verschiebung innerhalb des Transferertrages in der Höhe von rund CHF 229,0 Millionen führt. Aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) sind weniger Mittel zugeflossen, was zu einer Abnahme beim «Finanz- und Lastenausgleich» von CHF 86,2 Millionen führt. Bei Zahlungen des Bundes für die Gewährung der Nothilfe und für die Asylsozialhilfe resultiert hingegen aufgrund gesunkener Zuweisungszahlen von Asylsuchenden sowie angepassten Pauschalabgeltungen ein Minderertrag von CHF 14,4

Millionen. Im Amt für Umweltkoordination und Energie sind aufgrund Sistierungen der Förderzusicherungen zusätzliche Ergänzungsbeiträge des Bundes in der Höhe von CHF 5,7 Millionen entfallen. Der Wechsel von der Brutto- auf die Nettomethode bei der Bilanzierung von Beiträgen an Tiefbauten führte zu einer Reduktion der «Auflösung passivierte Investitionsbeiträge» um CHF 9,4 Millionen. Dem gegenüber reduzierten sich durch diese Änderung der Verbuchungsmethode auch die Abschreibungen auf Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (SG 33, vgl. auch Ziffer 3) um denselben Betrag.

13 Finanzaufwand

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzaufwand (SG 34)	-108.8	-98.8	-97.1	11.6	10.7 %
Zinsaufwand	-100.5	-91.8	-89.8	10.6	10.6 %
Realisierte Kursverluste	-0.2	0.0	-0.2	-0.0	-4.9 %
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	-5.5	-5.4	-5.1	0.5	8.4 %
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen (FV)	-2.1	-1.4	-1.8	0.2	10.5 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	-0.3	0.0	-0.0	0.3	99.0 %
Verschiedener Finanzaufwand	-0.2	-0.1	-0.2	0.1	24.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzaufwand (SG 34) fällt ein Minderaufwand von CHF 11,6 Millionen an. Die Massnahme «Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern» aus dem Entlastungspaket 2018 wirkte sich mit CHF 6,1 Millionen weniger «Zinsaufwand» positiv aus.

Die tiefere durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Tresorrieschulden sowie der Darlehen der Pensionskasse verursachte zudem CHF 5,0 Millionen weniger «Zinsaufwand».

14 Finanzertrag

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzertrag (SG 44)	345.6	129.8	290.6	-55.0	-15.9 %
Zinsertrag	24.8	24.5	26.7	2.0	7.9 %
Realisierte Gewinne (FV)	65.1	0.2	2.4	-62.7	-96.4 %
Beteiligungsertrag (FV)	0.0	0.0	0.1	0.0	121.8 %
Liegenschaftenertrag (FV)	0.5	0.4	0.4	-0.0	-10.2 %
Wertberichtigungen Anlagen (FV)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen (VV)	0.4	82.4	0.1	-0.3	-65.9 %
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	92.5	7.0	94.3	1.8	2.0 %
Liegenschaftenertrag (VV)	159.8	15.2	161.2	1.4	0.9 %
Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Finanzertrag	2.5	0.1	5.3	2.8	115.5 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim Finanzertrag (SG 44) resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von CHF 55,0 Millionen, der hauptsächlich auf die letztjährigen «Realisierte Gewinne (FV)» aus den verkauften Liegenschaften (insbesondere Verkauf Viererfeld und Münster-gasse 32) zurückzuführen ist.

Hinweis zur Jahresrechnung 2019

Unter Berücksichtigung einer Wesentlichkeitsgrenze von CHF 100 000 pro Jahr und Sachverhalt beinhaltet der «Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV» CHF 0,1 Millionen aufgrund des Zinsverzichts bei Darlehen zu Vorzugskonditionen und der «Liegenschaftenertrag» CHF 144,9 Millionen infolge des Zinsverzichts aus Vermietung von Immobilien zu Vorzugskonditionen, welche gleichzeitig als Transferaufwand (SG 36, KG «Beiträge an öffentliche Unternehmungen») ausgewiesen werden.

15 Ausserordentlicher Aufwand

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	-77.6	-9.9	-25.7	52.0	66.9 %
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Abschreibungen	-0.1	0.0	-0.0	0.0	23.5 %
Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentlicher Transferaufwand/zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträgen	-51.4	0.0	-25.6	25.8	50.1 %
Einlagen in das Eigenkapital	-26.2	-9.9	0.0	26.2	100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Aufwand (SG 38) resultiert eine Aufwandsminderung von CHF 52,0 Millionen. Die im Vorjahr vorgenommenen ausserordentlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen zulasten des Fonds für Spitalinvestitionen sowie auf spezialfinanzierten Anlagen beim Amt für Wasser und Abfall entlasten im Berichtsjahr die «zusätzlichen Abschreibungen» um

CHF 24,3 Millionen. Die im Berichtsjahr wegfallende Zuweisung an die Gewinnausschüttungsreserve SNB (SNB-Gewinnausschüttungsfonds) führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion bei den «Einlagen in das Eigenkapital» um CHF 26,2 Millionen.

16 Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	60.0	212.2	48.3	-11.7	-19.6 %
Ausserordentliche Steuererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Erträge von Regalien/Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Entnahmen aus dem Eigenkapital	60.0	212.2	48.3	-11.7	-19.6 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Beim ausserordentlichen Ertrag (SG 48) fällt ein Minderertrag von CHF 11,7 Millionen an. Es handelt sich bei der «Entnahme aus dem Eigenkapital» um die gestützt auf die effektiv ausgerichteten Investitionsbeiträge erfolgte Entnahme des Fonds für Spitalinvestitionen.

2.6.2.2 Investitionsrechnung

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Ausgaben

Die Investitionsausgaben fallen um rund CHF 12,0 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Die Ausgaben bei den Sachanlagen (SG 50) sind um CHF 10,1 Millionen höher als in der Vorjahresrechnung. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude resultieren aufgrund der höheren Anzahl von Projekten in der Realisierungsphase Mehrausgaben bei Hochbauten von rund CHF 32,4 Millionen. Die Beschaffung der Infrastruktur für die Einsatzzentrale Bern schlug mit Mehrausgaben von CHF 2,4 Millionen zu Buche. Bei den Ausgaben für Strassen und Verkehrswege liegen hingegen Minderausgaben von CHF 23,0 Millionen vor. Grund dafür ist einerseits die im Berichtsjahr vorgenommene Anhebung der Aktivierungsgrenze von CHF 5000 auf CHF 100 000 bei den Tiefbauten, andererseits sind Minderausgaben im baulichen Unterhalt durch diverse Verzögerungen entstanden.

Bei den Immateriellen Anlagen (SG 52) haben die Ausgaben um CHF 36,9 Millionen abgenommen. Davon entfallen CHF 49,8 Millionen auf die im Vorjahr erstmalig vorgenommene Aktivierung der Baurechte für den Campus Biel und das neue Polizeizentrum in Köniz. Die im Berichtsjahr erstmals eingekauften SAP-Softwarelizenzen führten hingegen zu zusätzlichen Ausgaben von CHF 8,9 Millionen im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Darlehen (SG 54) fallen die Ausgaben um CHF 17,8 Millionen höher aus als im Vorjahr. Es handelt sich dabei u.a. um Darlehen, welche an das V-Projekt Grindelwald, an die Bergbahnen Gstaad und für die Umnutzung des Schlosses Burgdorf gewährt wurden (CHF 13,3 Millionen). Aufgrund einer Übertragung von langfristigen Forderungen des Finanzvermögens in die Darlehen des Verwaltungsvermögens (nachträgliche Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017) resultieren im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in der Höhe von CHF 4,2 Millionen.

Mehrausgaben von CHF 28,7 Millionen resultieren bei den eigenen Investitionsbeiträgen (SG 56). Davon entfallen CHF 19,3 Millionen auf höhere Investitionsausgaben aufgrund Inangriffnahme neuer Projekte des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination sowie der Intensivierung bestehender Projekte (Ausbau Bahnhof Bern und Erneuerung Adhäsionsbahn Grüt-schalp-Mürren). Die beim Tiefbauamt neu eingeführte Abgrenzungspraxis für Investitionsbeiträge führte im Berichtsjahr zu höheren Ausgaben von CHF 9,5 Millionen. Haushaltsneutrale Transfers von Investitionsbeiträgen zwischen dem Sozial- und dem Spitalamt führten in der SG 56 zu Investitionsausgaben von insgesamt CHF 17,9 Millionen, während derselbe Sachverhalt in der SG 63 zu Investitionseinnahmen von CHF 6,0 Millionen und in der SG 66 zu Investitionseinnahmen von CHF 11,9 Millionen sorgte. Reduzierte Investitionsbeiträge an Projekte des Inselspitals und der regionalen Spitalzentren aufgrund der einzelnen Projektverläufe führten hingegen zu einer Abnahme von Investitionsausgaben um CHF 12,5 Millionen. Beim Amt für Wasser und Abfall wurden um CHF 7,1 Millionen weniger Investitionsbeiträge aus Spezialfinanzierungen ausbezahlt als noch im Vorjahr.

Einnahmen

Die Investitionseinnahmen fallen um rund CHF 23,6 Millionen höher aus als im Vorjahr.

Bei den Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60) liegen Mindereinnahmen von CHF 7,9 Millionen vor. Der Hauptgrund dafür ist, dass deutlich weniger Liegenschaften (3 Objekte) transferiert wurden als noch im Vorjahr (über 20 Objekte).

Die Mindereinnahmen bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (SG 63) betragen CHF 16,6 Millionen. Es handelt sich dabei um erhaltene Beiträge des Bundes für den Campus Biel sowie höhere beitragsberechtigte Auszahlungen von total CHF 6,4 Millionen. Die haushaltsneutralen Transfers von Investitionsbeiträgen zwischen dem Sozial- und dem Spitalamt führten in der SG 63 zu Investitionseinnahmen von CHF 6,0 Millionen (siehe auch SG 56). Höhere Anteile der Gemeinden an den Investitionsbeiträgen im Behindertenbereich führten zu Mehreinnahmen von CHF 2,6 Millionen. Auch die Beiträge der Gemeinden für Investitionsbeiträge des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination an gemischtwirtschaftliche Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6,4 Millionen zu.

Aus Rückzahlungen von Darlehen (SG 64) resultieren Mehreinnahmen von CHF 6,6 Millionen. Davon entfallen CHF 5,1 Millionen auf erhaltene, passivierte Beiträge vom Bund für gewährte Darlehen (siehe auch SG 54).

Die Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge (SG 66) fielen um CHF 16,7 Millionen höher aus als im Vorjahr. Die haushaltsneutralen Transfers von Investitionsbeiträgen zwischen dem Sozial- und dem Spitalamt führten in der SG 66 zu Investitionseinnahmen von CHF 11,9 Millionen (siehe auch SG 56).

17 Sachanlagen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Sachanlagen (SG 50)	-290.1	-372.6	-300.2	-10.1	-3.5 %
Grundstücke	-0.1	0.0	-0.3	-0.1	-122.1 %
Strassen/Verkehrswege	-118.4	-178.8	-97.7	20.6	17.4 %
Wasserbau	-2.3	-4.9	-2.8	-0.5	-20.8 %
Übriger Tiefbau	-2.0	-0.1	-0.7	1.3	66.4 %
Hochbauten	-131.4	-149.3	-163.4	-32.0	-24.3 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	-35.6	-39.2	-35.1	0.6	1.6 %
Übrige Sachanlagen	-0.2	-0.2	-0.3	-0.0	-11.4 %

18 Investitionen auf Rechnung Dritter

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
in Millionen CHF					
Investitionen auf Rechnung Dritter (SG 51)	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Grundstücke	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Wasserbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Übriger Tiefbau	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Hochbauten	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Waldungen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %
Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.0	0.0	0.0 %

19 Immaterielle Anlagen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Immaterielle Anlagen (SG 52)	-63.1	-16.6	-26.2	36.9	58.4 %
Software	-13.2	-15.8	-26.0	-12.8	-97.4 %
Patente/Lizenzen	-0.1	-0.2	-0.2	-0.1	-84.8 %
Übrige immaterielle Anlagen	-49.8	-0.7	-0.0	49.8	100.0 %

20 Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Darlehen (inkl. passivierte Darlehen) (SG 54)	-9.4	-26.0	-27.2	-17.8	-190.1 %
Bund	-2.6	-2.5	-3.0	-0.3	-11.6 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-1.7	-21.5	-2.2	-0.5	-27.2 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	-6.7	-6.9	-3482.2 %
Private Unternehmungen	-5.2	-2.0	-15.4	-10.2	-195.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

21 Beteiligungen und Grundkapitalien

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Beteiligungen und Grundkapitalien (SG 55)	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	-474.7 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-0.0	0.0	0.0	0.0	100.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

22 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Eigene Investitionsbeiträge (SG 56)	-119.2	-176.8	-147.9	-28.7	-24.1 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-45.9	-38.0	-54.0	-8.1	-17.7 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	-52.8	-88.0	-60.7	-7.9	-14.9 %
Private Unternehmungen	-20.5	-50.8	-33.0	-12.5	-60.9 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	-0.2	-0.2	-
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

23 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 57)	-26.6	-18.9	-18.8	7.8	29.2 %
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-26.6	-18.9	-18.8	7.8	29.2 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

24 Ausserordentliche Investitionen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Ausserordentliche Investitionen (SG 58)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

25 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen (SG 60)	15.8	0.1	7.9	-7.9	-50.2 %
Übertragung von Grundstücken	4.8	0.0	4.0	-0.8	-16.8 %
Übertragung von Strassen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0	-0.0	-97.1 %
Übertragung übrige Tiefbauten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übertragung Hochbauten	9.0	0.0	2.8	-6.2	-69.2 %
Übertragung Waldungen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-68.8 %
Übertragung Mobilien	1.9	0.1	1.0	-0.8	-44.2 %
Übertragung übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

26 Rückerstattungen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF				CHF	%
Rückerstattungen (SG 61)	7.9	9.4	7.2	-0.7	-9.1 %
Grundstücke	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Strassen	5.3	5.7	6.5	1.2	21.7 %
Wasserbau	1.6	1.5	0.4	-1.2	-75.1 %
Tiefbau	0.0	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Hochbauten	0.7	2.3	0.3	-0.5	-61.2 %
Waldungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Mobilien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verschiedene Sachanlagen	0.2	0.0	0.0	-0.2	-100.0 %

27 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen (SG 62)	0.0	0.0	0.1	0.1	–
Software	0.0	0.0	0.1	0.1	–
Patente/Lizenzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

28 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (SG 63)	50.4	107.5	67.0	16.6	32.9%
Bund	35.6	74.3	37.2	1.6	4.4%
Kantone und Konkordate	0.4	1.0	0.4	–0.0	–3.5%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13.7	32.3	28.6	14.9	108.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.2	0.0	0.0	–0.2	–100.0%
Private Unternehmungen	0.5	0.0	0.9	0.3	62.6%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige eigene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

29 Rückzahlung von Darlehen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Rückzahlung von Darlehen (SG 64)	21.1	30.5	27.7	6.6	31.2%
Bund	4.6	12.0	9.7	5.1	110.2%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.0	5.5	2.7	0.7	37.3%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	9.0	9.0	9.1	0.1	1.1%
Private Unternehmungen	5.6	4.0	6.3	0.7	11.8%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

30 Übertragung von Beteiligungen

	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
in Millionen CHF	2018	2019	2019	CHF	%
Übertragung von Beteiligungen (SG 65)	0.5	0.0	0.5	0.0	0.0%
Bund	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Öffentliche Unternehmungen	0.5	0.0	0.5	0.0	0.0%
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übertragung von Beteiligungen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%

31 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2018	2019	2019	CHF	%
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge (SG 66)	0.0	8.5	16.7	16.7	–
Bund	0.0	8.5	0.0	0.0	0.0 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	3.2	3.2	–
Private Unternehmungen	0.0	0.0	13.5	13.5	–
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Rückzahlung von eigenen Investitionsbeiträgen Übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

32 Durchlaufende Investitionsbeiträge

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2018	2019	2019	CHF	%
Durchlaufende Investitionsbeiträge (SG 67)	26.6	18.9	18.8	–7.8	–29.2 %
Bund	26.6	18.9	18.8	–7.8	–29.2 %
Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

33 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2018	2019	2019	CHF	%
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (SG 68)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 %

34 Investitionen und Desinvestitionen nach Kategorien

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
1210 Langfristige Finanzanlagen				
Ausgaben	-0.0	-0.0	-0.0	-474.7%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	-0.0	-0.0	-0.0	-474.7%
1220 Beteiligungen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.5	0.5	0.0	0.0%
Saldo	0.5	0.5	0.0	0.0%
1230 Langfristige Darlehen				
Ausgaben	-9.4	-27.2	-17.8	-190.1%
Einnahmen	21.1	27.7	6.6	31.2%
Saldo	11.8	0.5	-11.2	-95.4%
1240 Andere				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0%
1300 Investitionsbeiträge				
Ausgaben	-146.3	-160.7	-14.5	-9.9%
Einnahmen	26.7	35.5	8.8	32.9%
Saldo	-119.5	-125.2	-5.7	-4.8%
1400 Passivierte Investitionsbeiträge				
Ausgaben	0.0	-6.0	-6.0	-12 185.1%
Einnahmen	56.6	20.1	-36.6	-64.6%
Saldo	56.7	14.1	-42.6	-75.2%
2110 Mobiliar und Einrichtungen				
Ausgaben	-4.1	-3.2	0.9	21.9%
Einnahmen	0.0	0.5	0.5	3 672.1%
Saldo	-4.1	-2.7	1.4	34.3%
2120 Fahrzeuge				
Ausgaben	-12.4	-15.2	-2.8	-22.1%
Einnahmen	1.7	1.0	-0.7	-41.4%
Saldo	-10.8	-14.2	-3.5	-32.1%
2130 Maschinen und Apparate				
Ausgaben	-7.3	-7.3	0.1	0.8%
Einnahmen	0.4	0.3	-0.2	-35.4%
Saldo	-6.9	-7.0	-0.1	-1.4%
2140 Werkzeuge und Geräte				
Ausgaben	-0.6	-1.4	-0.7	-115.2%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-44.5%
Saldo	-0.6	-1.4	-0.8	-122.3%
2150 Informatik				
Ausgaben	-5.0	-2.5	2.5	49.8%
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Saldo	-5.0	-2.5	2.5	49.8%
2160 Schulinformatik				
Ausgaben	-2.9	-0.7	2.2	75.0%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Saldo	-2.9	-0.7	2.2	75.0%

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF %	
2170 Übriges mobiles Sachanlagevermögen				
Ausgaben	-3.3	-5.4	-2.0	-61.4 %
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Saldo	-3.3	-5.4	-2.0	-61.4 %
2221 Unbebautes Land				
Ausgaben	-0.1	-0.0	0.1	93.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-68.8 %
Saldo	-0.1	0.0	0.1	105.3 %
2222 Liegenschaften				
Ausgaben	-129.9	-161.7	-31.8	-24.5 %
Einnahmen	14.5	30.2	15.7	108.2 %
Saldo	-115.4	-131.5	-16.1	-13.9 %
2223 Infrastruktur				
Ausgaben	-123.8	-102.8	21.0	17.0 %
Einnahmen	0.2	29.6	29.5	18 354.0 %
Saldo	-123.7	-73.2	50.5	40.8 %
2224 Kulturgüter				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
Saldo	0.0	0.0	-0.0	-100.0 %
2225 Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3010 Patente, Know-how, Rezepte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3020 Marken, Muster, Modelle				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3030 Lizenzen, Konzessionen, Nutzungsrechte				
Ausgaben	-49.8	-0.0	49.8	100.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	-49.8	-0.0	49.8	100.0 %
3040 Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte				
Ausgaben	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	0.0	0.0	0.0	0.0 %
3050 Übrige immaterielle Anlagen				
Ausgaben	-0.0	-0.0	-0.0	-51.2 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	-0.0	-0.0	-0.0	-51.2 %
3150 Software				
Ausgaben	-13.3	-26.2	-12.9	-97.3 %
Einnahmen	0.4	0.4	0.1	17.4 %
Saldo	-12.9	-25.8	-12.9	-99.6 %
3160 Schulsoftware				
Ausgaben	-0.0	0.0	0.0	100.0 %
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Saldo	-0.0	0.0	0.0	100.0 %

2.6.2.3 Bilanz

35 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (KG 100)	111.6	117.0	5.4	4.8%
Kasse	0.7	0.7	0.0	2.9%
Bank	110.9	116.2	5.4	4.8%
Kurzfristige Geldmarktanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Debit- und Kreditkarten	0.0	0.0	-0.0	-70.5%
Übrige flüssige Mittel	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (KG 100) nehmen um CHF 5,4 Millionen zu. Weiterführende Erläuterungen sind der Geldflussrechnung des vorliegenden Geschäftsberichts unter dem Kapitel 2.5 zu entnehmen.

36 Forderungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Forderungen (KG 101)	3 445.4	3 422.0	-23.3	-0.7%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	193.4	194.3	1.0	0.5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (manuell)	16.1	14.1	-2.0	-12.4%
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-29.5	-30.4	-0.9	-3.1%
Kontokorrente mit Dritten	654.2	664.8	10.5	1.6%
Steuerforderungen	1 408.5	1 380.7	-27.9	-2.0%
Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden	1 028.0	985.7	-42.2	-4.1%
Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer	239.7	278.0	38.3	16.0%
Wertberichtigung Steuerforderungen	-92.2	-99.0	-6.8	-7.4%
Wertberichtigung Handänderungssteuern	-0.0	-0.0	-0.0	-1.4%
Anzahlungen an Dritte	21.5	18.2	-3.3	-15.3%
Transferforderungen	3.0	13.7	10.7	358.4%
Interne Kontokorrente	1.6	1.4	-0.2	-12.8%
Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0.0	0.0	0.0	51.6%
Übrige Forderungen	1.1	0.5	-0.6	-53.1%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Bei den Forderungen (KG 101) resultiert eine Abnahme von CHF 23,3 Millionen. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» in der Höhe von CHF 10,5 Millionen ist im Besonderen mit der Saldoveränderung des Kontokorrents mit dem Bund zu begründen. Sowohl die Abnahme der «Steuerforderungen» von CHF 27,9 Millionen und der «Steuerforderungen für Gemeinden und Kirchgemeinden» von CHF 42,2 Millionen als auch die Zunahme der «Steuerforderungen Anteile der direkten Bundessteuer»

von CHF 38,3 Millionen ist vom Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen abhängig. Aufgrund der jährlichen Neubewertung, welcher einerseits pauschale Wertberichtigungen und andererseits Einzelbewertungen zu Grunde liegen, erhöht sich die «Wertberichtigung Steuerforderungen» um CHF 6,8 Millionen. Im Wesentlichen führen die ausstehenden Guthaben aus Gemeindesteuerteilungen zum Anstieg der «Transferforderungen» im Umfang von CHF 10,7 Millionen.

37 Kurzfristige Finanzanlagen

2018 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2019 in Millionen CHF	Kurzfristige Darlehen	Verzinsliche Anlagen	Festgelder	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon zweckgebunden	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2018 noch per 31. Dezember 2019 kurzfristige Finanzanlagen (KG 102).

38 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Aktive Rechnungsabgrenzungen (KG 104)	1 679.9	1 725.2	45.3	2.7 %
Personalaufwand	0.5	0.0	-0.5	-95.7 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.0	7.0	4.0	134.0 %
Steuern	943.4	1 014.0	70.6	7.5 %
Transfers der Erfolgsrechnung	557.0	537.9	-19.1	-3.4 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	25.8	21.7	-4.1	-15.8 %
Übriger betrieblicher Ertrag	29.1	31.9	2.8	9.6 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	20.4	36.7	16.3	80.2 %
Aktive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	100.7	76.0	-24.7	-24.6 %
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen (KG 104) erhöhen sich um CHF 45,3 Millionen auf einen Bestand von CHF 1725,2 Millionen. Die Zunahme der «Steuern» im Umfang von CHF 70,6 Millionen begründet sich durch die Disposition der Guthaben auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes. Die Abnahme der «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt gesamthaft CHF 19,1 Millionen. Da die Zahlungseingänge des Bundes fristgerecht erfolgten, entfallen im Amt für Migration und Personenstand und im Sozialamt die Abgrenzungen der Globalpauschalen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von rund CHF 40,8 Millionen. Zudem sind im Sozialamt geringere Abgrenzungen von CHF 3,1 Millionen für die Kosten der Sozialhilfe für bedürftige Personen des Asylbereichs zu verzeichnen. Im Gegenzug erhöhen sich die Abgrenzungen für den Kantons-

anteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes der Steuerverwaltung um CHF 17,9 Millionen und für die Rückerstattungen von ausbezahlten Betriebsbeiträgen des Spitalamtes und des Alters- und Behindertenamtes um CHF 14,6 Millionen. Im Wesentlichen führen erstmalige Leistungsabgrenzungen von Bundes- und Gemeindebeiträgen sowie zusätzliche Abgrenzungen von Projekten gemäss Baufortschritt zum Anstieg der Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» im Umfang von CHF 16,3 Millionen. Die Minderung des Punkts «Aktive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» von insgesamt CHF 24,7 Millionen erklärt sich hauptsächlich mit der tieferen Verbuchung von ESR-Zahlungseingängen mit Buchungsdatum 31. Dezember 2019 und Valutadatum 3. Januar 2020.

39 Vorräte und angefangene Arbeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106)	18.3	17.2	-1.1	-6.2 %
Handelswaren (Vorräte)	13.2	12.1	-1.0	-7.7 %
Roh- und Hilfsmaterial	4.1	4.0	-0.1	-1.4 %
Wertberichtigung Roh- und Hilfsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Halb- und Fertigfabrikate	0.7	0.8	0.0	6.7 %
Wertberichtigung Halb- und Fertigfabrikate	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Angefangene Arbeiten	0.3	0.2	-0.1	-36.6 %
Wertberichtigung Angefangene Arbeiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Geleistete Anzahlungen	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorräte und angefangene Arbeiten (KG 106) nehmen um CHF 1,1 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

40 Finanzanlagen im Finanzvermögen

2018 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.6	2.5	5.2	0.0	10.3
Zugänge	0.0	0.0	0.2	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	-0.1	-0.1	-0.5	0.0	-0.7
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.5	2.3	4.8	0.0	9.6
davon zweckgebunden	1.4	2.3	0.0	0.0	3.7
2019 in Millionen CHF	Aktien und Anteil- scheine	Verzinsliche Anlagen	Langfristige Forde- rungen	Übrige langfristige Finanzanlagen	Buchwert Total
Finanzanlagen per 01.01.	2.5	2.3	4.8	0.0	9.6
Zugänge	0.0	0.1	0.8	0.0	0.9
Übertragungen vom VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-0.5	-1.5	0.0	-2.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	-4.2	0.0	-4.2
Verkehrswertanpassungen	0.4	0.0	-0.2	0.0	0.3
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31.12.	2.9	2.0	-0.2	0.0	4.7
davon zweckgebunden	1.5	2.0	0.0	0.0	3.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Finanzanlagen im Finanzvermögen (KG 107) nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5,0 Millionen auf einen Bestand von CHF 4,7 Millionen ab. Aus der erfolgsneutralen Verkehrswertanpassung der «Aktien und Anteilscheine» werden der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) rund CHF 0,3 Millionen gutgeschrieben. Aus der erfolgswirksamen Stichtagsbewertung von zweckgebundenen Finanzanlagen resultiert eine Verkehrswertanpassung von CHF 0,1 Millionen. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und weiterführende Informationen der «Aktien und Anteilscheine» sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Finanzvermögens zu entnehmen. Bei den «langfristigen Forderungen»

erfolgte aufgrund einer nachträglichen Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017 eine Übertragung in die Darlehen des Verwaltungsvermögens (KG 144) in der Höhe von CHF 4,2 Millionen. Im selben Umfang erfolgte eine Umgliederung von den Neubewertungs- in die Aufwertungsreserven (vgl. auch Ziffern 59 und 60).

Hinweis

Die zweckgebundenen Finanzanlagen betreffen Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welche über eigene – zweckgebundene – Anlagen verfügen (vgl. auch Ziffer 54).

Beteiligungsliste (Finanzvermögen)

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19			
Beteiligungen Finanzvermögen		2 478 016	2 882 729					
TEAG Technologiepark-Immobilien AG, Bern	AG	1 080 000	1 339 004	22.50 %	22.50 %	4 800 000	1 080	1 080 000
Übrige, nicht zweckgebundene Beteiligungen	Diverse	6 900	6 900	–	–	–	–	–
Übrige, zweckgebundene Beteiligungen ¹⁾	Diverse	1 391 116	1 536 825	–	–	–	–	–
AG = Aktiengesellschaft								
¹⁾ Für Zwecke der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gebundenes Finanzvermögen. Die Buchwerte entsprechen den am Abschlussstichtag gültigen Aktienkursen.								

41 Sachanlagen im Finanzvermögen

2018 in Millionen CHF	Grundstücke unbeaut	Gebäude inkl. Grundstücke beaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	100.8	75.1	0.0	0.0	0.0	0.0	175.9
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom VV	0.1	13.8	0.0	0.0	0.0	0.0	13.9
Abgänge	–0.1	–57.9	0.0	0.0	0.0	0.0	–58.0
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	102.3	31.0	0.0	0.1	0.0	0.0	133.4
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	88.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	88.8
2019 in Millionen CHF	Grundstücke unbeaut	Gebäude inkl. Grundstücke beaut	Mobilien	Anlagen im Bau	Anzahlungen	Übrige Sach- anlagen	Buchwert Total
Stand per 01.01.	102.3	31.0	0.0	0.1	0.0	0.0	133.4
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.2
Übertragungen vom VV	0.0	6.5	0.0	0.0	0.0	0.0	6.5
Abgänge	–0.2	–3.7	0.0	0.0	0.0	0.0	–3.9
Übertragungen ins VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehrswertanpassungen	2.6	0.7	0.0	0.0	0.0	0.0	3.2
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	104.7	34.5	0.0	0.3	0.0	0.0	139.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	1.3	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Baurechte	90.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	90.5

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (KG 108) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 6,1 Millionen auf CHF 139,5 Millionen zu. Die Zunahme von CHF 2,4 Millionen bei den «Grundstücken unbeaut» ist insbesondere auf die ausserordentliche Wertaufholung von Land für Wirtschaftsförderung und ausgerichtete Baurechte zurückzuführen – insgesamt wurden aufgrund der Marktschwankungen in den Anlagenkategorien der «Grundstücke unbeaut» und «Gebäude inkl. Grundstücke beaut» er-

folgsneutrale Verkehrswertanpassungen von rund CHF 3,2 Millionen über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 60) getätigt. Zudem ist bei den «Gebäuden inkl. Grundstücke beaut» eine Zunahme von insgesamt CHF 3,5 Millionen zu verzeichnen, welche sich hauptsächlich durch die Übertragung von drei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV) im Umfang von CHF 6,5 Millionen begründen lässt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen

Schlosswil, Schlossweg 1, Gbbl-Nr. 873
 Unterseen, Beatenbergstrasse 78, Gbbl-Nr. 2163, Kaufrecht
 Le Landeron, Landwirtschaftsland, Gbbl-Nr. 6622
 Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4560 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Bern, Hinterer Schermen, Gbbl-Nr. 4561 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Bern, Wölflistrasse, Gbbl-Nr. 4369, Kaufrecht (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Ostermundigen, Mösl, Gbbl-Nr. 7328 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Gampelen, Miteigentum, Gbbl-Nrn. 2579-1/-2 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Lyss, Aumatt, Gbbl-Nr. 323 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Münchenbuchsee, Ursprung/Seedorfweg, Gbbl-Nr. 1000 (Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Münchenbuchsee, Talstrasse, Gbbl-Nr. 1377 Wirtschaftsförderung, Promotionsland)
 Meiringen, Amthausgasse 8, Amtshaus, Gbbl-Nr. 5
 Erlach, Amthausgasse 18+20, Amtshaus und Stöckli, Gbbl-Nr. 18
 Büren a.d. Aare, Schloss Büren, Gbbl-Nr. 12
 Aarwangen, Schloss, Gbbl-Nr. 140
 Trachselwald, Schloss, Gbbl-Nr. 104
 Corgémont, Sur le Crêt, Gbbl-Nr. 264
 Münchenwiler, Schloss, Gbbl-Nr. 587
 Oberried am Brienzersee, Bauland, Gbbl-Nr. 1567
 Bern, Gerechtigkeitsgasse 81, Bürogebäude und Restaurant, Gbbl-Nr. 139
 Saicourt, Bellelay, Bauland, Gbbl-Nr. 944
 Münsingen, Umfahrungsstrasse Nord, Gbbl-Nr. 2738 (Teilfläche 8575 m²)

42 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%
Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Es bestehen weder per 31. Dezember 2018 noch per 31. Dezember 2019 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 109). Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind in der nachfolgenden Ziffer 54 erläutert.

43 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Strassen		
	Deckbelag: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	12 Jahre
	Kunstbauten	25 Jahre
	Ober-/Unterbau: Gleisanlagen, Kantons- und Nationalstrassen, Strassen und Plätze	40 Jahre
Wasserbau		
	Gewässerkorrekturen	50 Jahre
Hochbauten/Gebäude		
	Technische Anlagen, Gebäude	10 Jahre
	Schleusen und Wehranlagen, Gebäude (Ausbau/Installation)	15 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen (Übriges Gebäude)	20 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Kultus, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Sonstige Liegen- schaften, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Waldungen, Wohnen (Übriges Gebäude)	25 Jahre
	Technische Anlagen (in Rohbau)	40 Jahre
	Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft (in Rohbau)	60 Jahre
	Freizeit Sport Erholung, Fürsorge und Gesundheit, Gastgewerbe und Fremdenverkehr, Handel und Verwaltung, Justiz und Polizei, Kultur und Geselligkeit, Militär- und Schutzanlagen, PPP-Handel und Verwaltung, Schleusen und Wehran- lagen, Unterricht Bildung Forschung, Verkehrsanlagen, Wohnen (in Rohbau)	80 Jahre
Mobilien		
	Streifenwagen	2 Jahre
	2-Räder-Fahrzeuge, Personenwagen	4 Jahre
	Büromaschinen, Elektronische Anlagen und Geräte, Netzwerk-Infrastruktur (inkl. Server), Personalcomputer und Peri- pherie-Geräte, Sicherheitseinrichtungen, Sonstige Fahrzeuge, Sonstige Informatik-Anlagen, Sonstige Werkzeuge und Geräte	5 Jahre
	Lieferwagen	6 Jahre
	Büro- und Geschäftsmobiliar, Dienstkleidung, Einbauten in Fremdmietobjekte, Funkgeräte, Kleinfahrzeuge, Lastwagen, Produktionsanlagen, Sonstige Einrichtungen, Sonstige Maschinen und Apparate, Spezialfahrzeuge, Waffen, Werk- zeuge und Geräte der Produktion	10 Jahre
	Laboreinrichtungen, Lagereinrichtungen, Schiffe, Werkstatteinrichtungen	15 Jahre
	Öffentliche Verkehrsmittel	25 Jahre
Übrige Sachanlagen		
	Sonstige mobile Sachanlagen	5 Jahre
	Fahrnisbauten	10 Jahre
	Infrastrukturanlagen für Funk- und Telekommunikationsverbindungen	12 Jahre
	Beleuchtungs- und Signalanlagen	20 Jahre
	Sonstiges Infrastrukturvermögen, Bauten	25 Jahre
	Übriges nicht-realisiertes Sachanlagevermögen, Bauten (in Rohbau)	60 Jahre

2018 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	10.7	3 461.5	160.2	5 635.9	47.5	523.6	181.3	76.3	10 096.9
Zugänge	0.1	1.7	0.4	34.2	0.0	32.8	220.4	0.5	290.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-0.5	-2.6	-18.4	-67.1	0.0	-72.0	-0.4	-4.0	-165.1
Übertragungen ins FV	0.0	-0.5	0.0	-28.4	-0.1	0.0	0.0	0.0	-29.0
Umgliederungen	0.0	148.0	1.2	102.0	0.0	3.1	-256.1	2.1	0.1
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.3	3 608.2	143.3	5 676.6	47.4	487.4	145.2	74.8	10 193.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-1 868.3	-35.9	-2 582.7	0.0	-383.2	-27.9	-48.6	-4 946.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-118.8	-2.8	-147.3	0.0	-35.3	0.0	-4.9	-309.2
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.5	-1.3	0.0	-52.0	0.0	-1.9	-0.2	0.0	-55.9
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.3	0.0	0.0	1.3
Abschreibungen auf Abgänge	0.5	2.6	18.4	66.7	0.0	69.6	0.1	3.9	161.7
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.4	0.0	14.7	0.0	0.0	0.0	0.0	15.1
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	-1.0	0.0	0.0	1.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-1 985.4	-20.3	-2 701.7	0.0	-349.5	-27.0	-49.7	-5 133.6
Buchwert per 01.01.	10.7	1 593.3	124.4	3 053.2	47.5	140.4	153.4	27.7	5 150.3
Buchwert per 31.12.	10.3	1 622.7	123.1	2 974.9	47.4	137.9	118.2	25.1	5 059.5
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	144.1	0.0	15.2	0.0	0.0	159.4
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.1	0.0	13.7	0.0	0.0	0.0	0.0	13.9

2019 in Millionen CHF	Grund- stücke	Strassen	Wasserbau	Hoch- bauten, Gebäude	Wald- ungen	Mobili- en	Anlagen im Bau	Übrige Sachan- lagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.¹⁾	10.3	3 688.8	143.3	5 676.6	47.4	487.3	145.2	74.8	10 273.8
Zugänge	0.0	1.3	0.3	22.7	0.0	30.2	245.1	0.3	299.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	-252.6	-0.1	-28.2	0.0	-47.6	-43.4	-3.1	-375.1
Übertragungen ins FV	0.0	-0.1	0.0	-12.2	0.0	0.0	0.0	0.0	-12.3
Umgliederungen	0.1	-1 061.8	-88.0	-135.2	0.0	3.7	-145.2	-2.3	-1 428.7
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	10.5	2 375.6	55.5	5 523.6	47.4	473.7	201.8	69.6	8 757.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-1 985.4	-20.3	-2 701.7	0.0	-349.5	-27.0	-49.7	-5 133.6
Planmässige Abschreibungen	0.0	-106.5	-2.2	-135.3	0.0	-36.3	0.0	-4.9	-285.3
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	-4.0	0.0	-0.6	0.0	-0.5	0.0	-0.1	-5.2
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	1.1	6.5	0.0	7.7
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	249.2	0.0	25.9	0.0	45.9	5.0	3.1	329.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.1	0.0	5.7	0.0	0.0	0.0	0.0	5.7
Abschreibungen auf Umgliede- rungen	0.0	627.0	13.6	35.1	0.0	0.2	0.0	0.9	676.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-0.1	-1 219.5	-8.9	-2 770.9	0.0	-339.2	-15.5	-50.6	-4 404.6
Buchwert per 01.01.	10.3	1 703.4	123.1	2 974.9	47.4	137.9	118.2	25.1	5 140.2
Buchwert per 31.12.	10.5	1 156.1	46.6	2 752.7	47.4	134.5	186.3	19.1	4 353.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	140.9	0.0	13.2	0.0	0.0	154.1
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert von Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	-6.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.5

¹⁾ Mit der Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahresrechnung 2018 hat der Grosse Rat zu Kenntnis genommen, dass die nach dem Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die damit verbundene, einmalige Aufwertung von CHF 80,6 Millionen in der Anlagekategorie «Strassen» wurde per 1. Januar 2019 erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag abgewickelt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (KG 140) nehmen um CHF 787,1 Millionen auf CHF 4353,1 Millionen ab. Im Allgemeinen ist die Abnahme über alle Anlagekategorien (exkl. «Waldungen») von rund CHF 751,9 Millionen auf die neue Bilanzierungsmethode der erhaltenen Beiträge für eigene Sachanlagen zurückzuführen, die zur Folge hat, dass erhaltene Beiträge mit dem entsprechend aktivierten Anlagegut als Nettoverbuchung erfasst resp. nicht mehr unter den Passiven – in den «langfristigen Finanzverbindlichkeiten» (vgl. auch Ziffer 52) – bilanziert werden. Die entsprechende Veränderung ist dem Total der Zeile «Umgliederungen» der Anschaffungskosten, abzüglich dem

Total der Zeile «Abschreibungen auf Umgliederungen» der kumulierten Abschreibungen, zu entnehmen. Das vorgenommene «reverse impairment» von CHF 6,5 Millionen bei den im Amt für Grundstücke und Gebäude aktivierten «Anlagen im Bau» beeinflussen die gesamtstaatlichen Wertaufholungen der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 7,7 Millionen in wesentlicher Form. Nebst den erwähnten Hauptabweichungen resultiert aufgrund verschiedener Abgänge von «Hochbauten, Gebäude» aus den Übertragungen ins Finanzvermögen (FV) – abzüglich den dazugehörigen, kumulierten Abschreibungen – eine Abnahme des Buchwertes von CHF 6,5 Millionen.

44 Immaterielle Anlagen

Anlagen- kategorie	Bezeichnung	Nutzungs- dauer
Software		
	Software	5 Jahre
Lizenzen, Rechte		
	Patente, Rezepte, Forschungs- und Entwicklungskosten, Goodwill, Konzessionen, Lizenzen, Marken, Modelle, Muster, Nutzungsrechte, Pläne, Urheberrechte, Verlagsrechte, Vertragsrechte	5 Jahre
	Baurechte Campus Biel	75 Jahre
	Baurechte Polizeizentrum Niederwangen	80 Jahre
Anlagen in Realisierung		
	Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationskosten	5 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen		
	Know-How, Sonstige immaterielle Anlagen	5 Jahre

2018 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immate- rielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	158.6	0.1	10.7	0.0	169.3
Zugänge	1.7	49.8	11.7	0.0	63.1
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-47.6	0.0	2.9	0.0	-44.6
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	2.9	0.0	-3.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	115.6	49.9	22.3	0.0	187.8
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-133.2	-0.1	-0.3	0.0	-133.6
Planmässige Abschreibungen	-9.8	-0.3	0.0	0.0	-10.1
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.6	-0.4	-0.3	0.0	-1.3
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	48.2	0.0	-3.9	0.0	44.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-95.4	-0.8	-4.5	0.0	-100.7
Buchwert per 01.01.	25.3	0.0	10.4	0.0	35.7
Buchwert per 31.12.	20.2	49.1	17.8	0.0	87.1
davon Anlagen in Leasing	0.0	49.1	0.0	0.0	49.1
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

2019 in Millionen CHF	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Übrige immate- rielle Anlagen	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	115.6	49.9	22.3	0.0	187.8
Zugänge	1.4	15.3	24.9	0.0	41.6
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.9	-0.1	-5.1	0.0	-11.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	11.8	0.0	-11.8	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	122.8	65.2	30.3	0.0	218.3
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-95.4	-0.8	-4.5	0.0	-100.7
Planmässige Abschreibungen	-9.4	-1.1	0.0	0.0	-10.4
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.4	0.0	-0.2	0.0	-0.6
Wertaufholung (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	5.9	0.1	4.7	0.0	10.7
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-99.3	-1.8	0.0	0.0	-101.1
Buchwert per 01.01.	20.2	49.1	17.8	0.0	87.1
Buchwert per 31.12.	23.6	63.3	30.3	0.0	117.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	63.3	0.0	0.0	63.3
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon selbsterstellte Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die immateriellen Anlagen (KG 142) nehmen um CHF 30,1 Millionen zu. Beim Amt für Grundstücke und Gebäude wurden unter der Anlagekategorie «Lizenzen, Rechte» Baurechte im Umfang von CHF 15,3 Millionen aktiviert. Die Zugänge der «Anlagen in Realisierung» von CHF 24,9 Millionen sind einerseits auf

die aktivierten Beschaffungen im Rahmen des gesamtstaatlichen ERP-Projekts von rund CHF 11,0 Millionen, andererseits auf kleinere Teil- bzw. Nachaktivierungen von insgesamt CHF 13,9 Millionen zurückzuführen.

45 Darlehen

in Millionen CHF	2018	2019
Nominalwert Stand per 01.01.	592.1	580.5
Zugänge	5.4	19.2
Übertragungen vom FV	0.0	4.2
Abgänge	-16.9	-18.1
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Nominalwert Stand per 31.12.	580.5	585.7
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-0.7	-1.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.5	0.0
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0
Abschreibungen auf Abgänge	0.2	0.3
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	-1.0	-0.8
Buchwert per 01.01.	591.4	579.5
Buchwert per 31.12.	579.5	585.0
davon passivierte Darlehen	-485.0	-491.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Darlehen (KG 144) erfahren eine Zunahme von CHF 5,5 Millionen. Die Zugänge, inkl. den Übertragungen vom Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 40), von insgesamt CHF 23,4 Millionen betreffen aktivierte Darlehen an private Institutionen (65,9 %), an öffentliche Unternehmungen (30,4 %) und an Gemeinden

(3,7 %). Die Abgänge von CHF 18,1 Millionen setzen sich aus mehreren Kleinstbeträgen zusammen und werden daher nicht detaillierter erläutert.

Darlehensliste und Fälligkeiten

2018	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Buchwert
in Millionen CHF	bis 1 Jahr	>1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	15.5	34.6	529.4	579.5
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2.0	1.0	12.6	15.5
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	9.5	32.2	34.3	76.0
Darlehen an private Unternehmungen	4.0	1.4	482.1	487.5
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.1	0.0	0.4	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Darlehensliste und Fälligkeiten

2019	Fälligkeit	Fälligkeit	Fälligkeit	Buchwert
in Millionen CHF	bis 1 Jahr	>1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Darlehen Verwaltungsvermögen	14.1	52.1	518.8	585.0
Darlehen an Bund	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1.8	8.4	4.4	14.7
Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an öffentliche Unternehmungen	8.6	29.2	35.4	73.2
Darlehen an private Unternehmungen	3.7	14.4	478.6	496.7
Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.1	0.4	0.5
Darlehen an private Haushalte	0.0	0.0	0.0	0.0
Darlehen an das Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0

Übersicht und Fälligkeiten der grossen Darlehensempfänger

in Millionen CHF	Laufzeit	per 31.12.2019
Betriebshilfe Kanton an Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	8.6
Betriebshilfe Bund an Berner Stiftung für Agrarkredite (BAK)	Diverse	431.4
Darlehen an BERNMOBIL AG	2004–2037	15.1
Darlehen an Regionalverkehr Bern-Solothurn AG (RBS)	Diverse	11.1
Darlehen an BLS AG	Diverse	13.1
Darlehen an Verkehrsbetriebe Biel (VB)	Diverse	10.7

46 Beteiligungen und Grundkapitalien

in Millionen CHF	2018	2019
Anschaffungskosten Stand per 01.01.	656.1	592.6
Zugänge	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0
Abgänge	-63.5	-0.5
Übertragungen ins FV	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	592.6	592.1
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	-56.4	6.5
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	-0.1	-1.1
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	2.9
Abschreibungen auf Abgänge	63.0	0.0
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	6.5	8.3
Buchwert per 01.01.	599.7	599.1
Buchwert per 31.12.	599.1	600.4

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Beteiligungen und Grundkapitalien (KG 145) erfahren eine Zunahme von CHF 1,3 Millionen. Die detaillierten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr – inkl. der Auswirkungen der im Berichtsjahr getätigten Wertaufholung von CHF 2,9 Millionen – und

weiterführende Informationen der Beteiligungen und Grundkapitalien sind der nachfolgenden Beteiligungsliste des Verwaltungsvermögens zu entnehmen.

Beteiligungsliste (Verwaltungsvermögen)

in CHF	Rechtsform	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossenschafts- oder Dotationskapital	Anzahl Rechte	Nominalwert
		31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19			
Beteiligungen Verwaltungsvermögen		599 144 334	600 422 171					
Aare Seeland mobil AG, Langenthal	AG	253 215	253 215	37.94 %	37.94 %	10 267 130	389 562	3 895 620
Autoeinstellhalle Rathaus AG, Bern	AG	1 000 000	1 000 000	45.45 %	45.45 %	2 200 000	1 000	1 000 000
BE! Tourismus AG, Bern	AG	294 000	294 000	49.00 %	49.00 %	300 000	14 700	147 000
be-advanced ag, Bern	AG	100 000	100 000	41.67 %	41.67 %	240 000	100	100 000
Bedag Informatik AG, Bern	AG	10 000 000	10 000 000	100.00 %	100.00 %	10 000 000	10 000	10 000 000
Berner Fachhochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
Berner Kantonalbank AG, Bern	AG	96 000 000	96 000 000	51.50 %	51.50 %	186 400 000	4 800 000	96 000 000
Berner Oberland-Bahnen AG, Interlaken	AG	3 581 279	4 238 200	34.34 %	34.34 %	12 341 000	42 382	4 238 200
Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern	IOR	500 000	1	100.00 %	100.00 %	1	–	1
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft AG, Biel/Bienne	AG	103 320	216 499	5.69 %	5.69 %	4 320 000	49 200	246 000
BKW AG, Bern	AG	69 357 340	69 357 340	52.54 %	52.54 %	132 000 000	27 742 936	69 357 340
BLS AG, Bern	AG	24 359 777	24 359 777	55.75 %	55.75 %	79 442 336	44 290 504	44 290 504
BLS Netz AG, Bern	AG	112 839 540	112 839 540	16.50 %	16.50 %	387 970 000	64 015	64 015 000
Cantosana AG, Bern	AG	50 000	50 000	50.00 %	37.88 %	132 400	500	50 000
Centre interrégionale de perfectionnement CIP, Tramelan	IOR	1 100 000	1 100 000	100.00 %	100.00 %	0	–	1 100 000
Compagnie des chemins de fer du Jura (C.J.) SA, Tavannes	AG	36 073	1 568 800	14.46 %	14.46 %	10 850 000	15 688	1 568 800
eOperations Schweiz AG, Bern	AG	300	300	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Flughafen Bern AG, Bern	AG	75 000	75 000	2.10 %	2.10 %	14 310 000	3 000	300 000

in CHF	Rechts- form	Buchwert		Anteil Kanton Bern (in %)		Aktien-, Genossen- schafts- oder Dotati- onskapital	Anzahl Rechte	Nominal- wert
		31.12.18	31.12.19	31.12.18	31.12.19			
Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen	IOR	1	1	–	–	0	–	0
Genossenschaft Berner Blumen- börsen, Bern	GEN	9 900	9 900	0.84 %	0.95 %	0	99	9 900
Genossenschaft Nationales Pferde- zentrum Bern (NPZB), Bern	GEN	100 000	100 000	13.89 %	13.89 %	0	5	100 000
HOPITAL DU JURA BERNOIS S.A., Saint Imier	AG	29 023 561	29 023 561	100.00 %	100.00 %	3 950 000	3 950	3 950 000
IMMOBILIENGESSELLSCHAFT WANKDORFPLATZ AG, Bern	AG	1 200 000	1 200 000	66.67 %	66.67 %	1 800 000	1 200	1 200 000
Insel Gruppe AG, Bern	AG	270 000	270 000	0.90 %	0.90 %	30 000 000	270	270 000
Landi Seeland AG, Ins	AG	0	1 724	–	–	6 000 000	60 000	400
Messepark Bern AG, Bern	AG	3 113 906	3 113 906	8.95 %	8.95 %	38 000 000	340 000	3 400 000
Montreux Berner Oberland Bahn AG, Montreux	AG	3 065 200	1 940 000	18.76 %	18.76 %	20 687 570	388 000	3 880 000
Pädagogische Hochschule, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0
PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Münsingen	AG	59 844 647	59 844 647	100.00 %	100.00 %	34 900 000	34 900 000	34 900 000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Bern Deutschfreiburg Oberwallis RGB, Bern	GEN	5 000	5 000	–	–	–	–	5 000
Regionalspital Emmental AG, Burgdorf	AG	11 656 771	11 656 771	100.00 %	100.00 %	7 202 000	7 202	7 202 000
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Solothurn	AG	338 924	741 159	34.70 %	34.70 %	22 400 000	26 952	7 773 800
Schulverlag plus AG, Bern	AG	1 100 000	1 100 000	50.00 %	50.00 %	2 200 000	110 000	1 100 000
Schweizer Bibliotheksdienst Genos- senschaft, Bern	GEN	91 700	91 700	–	–	0	917	91 700
Schweizer Salinen AG, Pratteln	AG	1 557 425	1 557 425	13.26 %	13.26 %	11 164 000	1 480	1 480 000
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich	IOR	900 000	900 000	3.17 %	3.17 %	0	1 800	900 000
Schweizerische Nationalbank, Bern	IOR	1 657 500	1 657 500	6.63 %	6.63 %	25 000 000	6 630	1 657 500
SelFin Invest AG, Pratteln	AG	1 596 000	1 596 000	15.96 %	15.96 %	10 000 000	1 596	1 596 000
SEMAG, Saat- und Pflanzgut AG, Lyssach	AG	100	100	0.10 %	0.10 %	100 000	1	100
Spital Netz Bern Immobilien AG, Bern	AG	23 056 414	23 056 414	100.00 %	100.00 %	8 300 000	8 300	8 300 000
Spital STS AG, Thun	AG	17 467 355	17 467 355	100.00 %	100.00 %	5 850 000	5 850	5 850 000
Spitäler Frutigen Meiringen Inter- laken AG, Unterseen	AG	10 749 167	10 749 167	100.00 %	100.00 %	6 250 000	6 250	6 250 000
Spitalzentrum Biel AG, Biel	AG	35 045 786	35 045 786	99.74 %	99.74 %	7 750 000	7 730	7 730 000
SRO AG, Langenthal	AG	14 730 387	14 730 387	100.00 %	100.00 %	7 801 000	7 801	7 801 000
STI Beteiligungen AG, Thun	AG	196 250	392 500	24.53 %	24.53 %	1 600 000	3 925	392 500
Swissmedic, Schweizerisches Heil- mittelinstitut, Bern	IOR	1	1	4.53 %	4.53 %	14 500 000	–	657 541
Switzerland Innovation Park Biel/ Bienne AG, Biel	AG	31 728	31 728	3.25 %	3.25 %	1 540 000	500	50 000
Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Bern	AG	62 686 764	62 686 764	100.00 %	100.00 %	39 400 000	39 400	39 400 000
Universität Bern, Bern	IOR	1	1	100.00 %	100.00 %	0	–	0

AG = Aktiengesellschaft, STIFT = Stiftung, IOR = Institut des öffentlichen Rechts, GEN = Genossenschaft

Bedeutende Beteiligungen

Als bedeutende Beteiligungen des Kantons Bern gelten alle Beteiligungen an Unternehmen und Institutionen, welche einen Nominalwert von mindestens CHF 10 Millionen aufweisen.

Bedag Informatik AG/Bedag Gruppe			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Erbringung von Informatik-Dienstleistungen (Rechenzentrum, Softwareentwicklung)		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Obligationenrecht (OR; SR 220)		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 5 Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG; BSG 152.031.2)		
Kennzahlen	2018	2019	
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	10.0	10.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	50.9	52.7	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	50.9	52.7	
Erfolg (in Mio. CHF)	5.3	5.5	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	5.3	5.5	

Berner Kantonalbank AG			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Die BEKB bezweckt als Universalbank die Besorgung aller banküblichen Geschäfte. Die BEKB unterstützt den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben und fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton (Art. 2 Abs. 1 AGBEKBG; BSG 951.10)		
Vertretung Kanton Bern	Nein		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und Kotierungsreglement der Schweizer Börse		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 3 Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (AGBEKBG)		
Kennzahlen	2018	2019	
Anteil Kanton Bern (in %)	51.5	51.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	186.4	186.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	2 577.1	2 631.8	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 327.2	1 355.4	
Erfolg (in Mio. CHF)	140.8	142.9	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	72.5	73.6	

Namhafte Beteiligungen werden im vorliegenden Geschäftsbericht offengelegt, wenn zum Zeitpunkt der Publikation der Jahresrechnung des Kantons Bern die Detailangaben vorliegen.

BKW AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Halten von Beteiligungen, insbesondere der Energiewirtschaft, der Energieindustrie und verwandter Geschäftsbereiche		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	SIX		
Rechnungslegungsnorm	IFRS		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 7 Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG; BSG 741.3): mindestens 51 Prozent, höchstens 60 Prozent		
Kennzahlen	2018	2019	
Anteil Kanton Bern (in %)	52.5	52.5	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	132.0	132.0	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	3 198.8	3 735.2	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	1 679.4	1 961.0	
Erfolg (in Mio. CHF)	186.4	368.7	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	97.9	193.6	

¹⁾ Die Angaben zu Eigenkapital und Erfolg beziehen sich auf die Konzernrechnung der BKW Gruppe. Für das Jahr 2018 wurde der den BKW Aktionären zurechenbare Anteil des Eigenkapitals und des Reingewinns angegeben (d.h. abzüglich des auf eigene Aktien der BKW entfallenden Anteils). Die Angaben für das Jahr 2019 beziehen sich auf das gesamte Eigenkapital und das Gesamtergebnis der BKW Gruppe. Die Angaben sind daher nur bedingt vergleichbar.

BLS AG¹⁾			
Informationen			
Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Zweck	Dienstleistungen in den Bereichen Eisenbahn, Bus, Schifffahrt sowie Tourismus und Freizeit		
Vertretung Kanton Bern	Ja		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Statutarisch sind keine Beschränkungen vorhanden		
Kennzahlen	2018	Restatement²⁾	2019
Anteil Kanton Bern (in %)	55.8	55.8	55.8
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	79.4	79.4	79.4
Eigenkapital (in Mio. CHF)	996.4	956.7	975.2
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	555.5	533.4	543.7
Erfolg (in Mio. CHF)	-7.2	-20.8	13.5
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	-4.0	-11.6	7.5

¹⁾ Die BLS Netz AG wird im Konzernabschluss der BLS AG vollständig konsolidiert. Gemäss vertraglichen Vereinbarungen übt die BLS AG die Kontrolle aus. Aufgrund der kantonalen Beteiligung an der BLS Netz AG (Nominalwert von CHF 64,0 Mio.) werden daher die detaillierten Angaben im vorliegenden Geschäftsbericht nicht gesondert publiziert. Die Berichterstattung zu den kantonalen Beteiligungen erfolgt ebenfalls auf den konsolidierten Daten der BLS AG.

²⁾ Infolge des Restatements (Korrektur Vorjahreswerte) wurden die Werte des Eigenkapitals und des Erfolgs angepasst.

PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG			
Informationen			
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)		
Zweck	gemäss Statuten		
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1		
Kennzahlen	2018	2019¹⁾	
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	34.9	34.9	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	70.7	n.v.	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	70.7	n.v.	
Erfolg (in Mio. CHF)	5.1	n.v.	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	5.1	n.v.	

¹⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2019 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG			
Informationen			
Rechtsform	Privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. Obligationenrecht (OR; SR 220)		
Zweck	gemäss Statuten		
Vertretung Kanton Bern	Im VR keine Aktionärsvertretung		
Börsenkotierung	Nein		
Rechnungslegungsnorm	Art. 51 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / Swiss GAAP FER		
Veräusserungsbeschränkung (falls vorhanden)	Art. 21 Spitalversorgungsgesetz (SpVG; BSG 812.11) / 66 2/3 Prozent gemäss Eigentümerstrategie Abschnitt A 4.1		
Kennzahlen	2018	2019¹⁾	
Anteil Kanton Bern (in %)	100.0	100.0	
Dotations-/Aktienkapital (in Mio. CHF)	39.4	39.4	
Eigenkapital (in Mio. CHF)	80.6	n.v.	
Anteil Kanton Bern (in Mio. CHF)	80.6	n.v.	
Erfolg (in Mio. CHF)	7.2	n.v.	
Anteil Erfolg (in Mio. CHF)	7.2	n.v.	

¹⁾ Die Daten der Jahresrechnung 2019 sind zum Zeitpunkt der kantonalen Publikation noch nicht verfügbar resp. von der Generalversammlung noch nicht verabschiedet (n.v.).

[illegible]

2019 in Millionen CHF	an Bund	an Kantone und Konkordate	an Gemeinden und Gemein- dezweckver- bände	an öffent- liche Unterneh- mungen	an private Unterneh- mungen	an private Organisati- onen ohne Erwerbs- zweck	an private Haus- halte	an Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten Stand per 01.01.¹⁾	0.0	0.3	404.0	1 086.1	297.4	693.3	0.0	137.3	2 618.3
Zugänge	0.0	0.0	14.3	0.0	13.9	4.7	0.0	109.0	141.9
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	-3.2	-14.6	-1.0	0.0	-0.5	-19.3
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	26.9	26.5	0.4	0.0	-53.7	0.0
Anschaffungskosten Stand per 31.12.	0.0	0.3	418.3	1 109.7	323.2	697.4	0.0	192.0	2 741.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 01.01.	0.0	-0.1	-310.9	-559.9	-79.9	-422.1	0.0	-2.2	-1 375.0
Planmässige Abschreibungen	0.0	0.0	-12.9	-46.3	-13.2	-33.5	0.0	-16.5	-122.5
Dauernde Wertminderungen (Impairments) (-)	0.0	0.0	-2.4	-0.4	-5.2	-7.2	0.0	0.0	-15.2
Wertaufholungen (reversed impairments) (+)	0.0	0.0	0.0	3.2	0.0	0.0	0.0	0.0	3.2
Abschreibungen auf Abgänge	0.0	0.0	0.0	3.5	1.6	1.0	0.0	0.0	6.1
Abschreibungen auf Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abschreibungen auf Umgliederungen	0.0	0.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.4	0.0
Kumulierte Abschreibungen Stand per 31.12.	0.0	-0.1	-325.8	-600.0	-96.6	-461.8	0.0	-19.2	-1 503.4
Buchwert per 01.01.	0.0	0.2	93.1	526.1	217.6	271.3	0.0	135.1	1 243.3
Buchwert per 31.12.	0.0	0.2	92.5	509.8	226.6	235.6	0.0	172.9	1 237.6
davon passivierte Investitionsbeiträge									-231.6

¹⁾ Nach Erfassung von historischen Anschaffungswerten im Umfang von CHF 35,9 Millionen sind in der Anlagekategorie «an öffentliche Unternehmungen» ohne Einfluss auf die Buchwerte enthalten.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das Total der Investitionsbeiträge (KG 146), inkl. an Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (vgl. nachfolgende Übersicht), reduziert sich um CHF 21,3 Millionen auf einen Bestand von CHF 1735,3 Millionen. Die Bestandesabnahme ist insbesondere auf die Reduktion der an Dritte zugesicherten Investitionsbeiträge um CHF 15,5 Millionen zurückzuführen.

Hinweis

Aus der erfolgswirksamen Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen sind im Transferertrag des Berichtsjahres CHF 37,9 Millionen enthalten.

Zugesicherte Investitionsbeiträge (finanzielle Zusicherungen)

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
IB Gesundheitswesen	96.6	87.0	-9.7	-10.0%
IB Sozialwesen und Sicherheit	43.9	31.6	-12.4	-28.2%
IB Öffentlicher Verkehr	288.0	288.3	0.2	0.1%
IB Landwirtschaft / Natur	1.6	1.1	-0.5	-31.7%
IB Umwelt, Energie und Recycling	31.6	38.4	6.8	21.6%
IB Strassen und Tiefbauten	51.5	48.7	-2.8	-5.5%
IB in Gebäude und Grundstücke	0.0	2.4	2.4	0.0%
IB in das Bildungswesen	0.0	0.4	0.3	0.0%
Total zugesicherte Investitionsbeiträge (noch nicht bezahlt)	513.2	497.7	-15.5	-3.0%

Wesentliche Einzelpositionen Investitionsbeiträge 2019

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31.12.2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Investitionsbeiträge (brutto)	427.2	392.5	-34.7	-8.1 %
Insel: INO (Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum) ¹⁾	125.3	108.7	-16.5	-13.2 %
Insel: Kinderklinik	63.3	54.2	-9.2	-14.5 %
SRO Spital Langenthal: Bauliche Instandstellung	54.7	50.2	-4.4	-8.1 %
Insel: Insel Areal ¹⁾	45.0	40.6	-4.3	-9.6 %
SBB: Entflechtung Wylerfeld	33.8	40.4	6.6	19.5 %
Insel: Spitalpharmazie	27.0	24.1	-2.9	-10.7 %
Bernmobil: Neubau Tramdepot Bolligenstrasse 36	22.4	20.7	-1.7	-7.7 %
HPS Heilpädagogische Schule Lyss: Neubau im Grentschel	19.0	18.2	-0.8	-4.4 %
BLS Netz AG: Doppelspurausbau Rosshäusern - Mauss inkl. Tunnel und Ausbau Bahnhof Rosshäusern	18.4	17.5	-0.9	-5.1 %
BEWO, Oberburg: Kauf und Sanierung Oberburgpark	18.3	17.8	-0.5	-2.7 %

¹⁾ Der Investitionsbeitrag von CHF 8,7 Millionen für den INO-Tunnel ist per 31.12.2018 neu beim Insel Areal enthalten.

48 Laufende Verbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31.12.2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	Veränderungen ggü. Vorjahr %
Laufende Verbindlichkeiten (KG 200)	-1 145.8	-1 080.9	64.9	5.7 %
<i>davon verzinslich</i>	<i>-0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>-100.0 %</i>
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-285.3	-277.2	8.0	2.8 %
Kontokorrente mit Dritten	-572.3	-635.8	-63.5	-11.1 %
Steuern	-0.1	-0.1	-0.0	-12.4 %
Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-1.8	-4.0	-2.3	-130.3 %
Transfer-Verbindlichkeiten	-226.3	-94.9	131.4	58.1 %
Interne Kontokorrente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Depotgelder und Kautionen	-40.8	-50.4	-9.5	-23.4 %
Übrige laufende Verbindlichkeiten	-19.2	-18.5	0.7	3.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die laufenden Verbindlichkeiten (KG 200) reduzieren sich um CHF 64,9 Millionen auf einen Bestand von CHF 1080,9 Millionen. Der Bestand der «Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten» nimmt in erster Linie durch tiefere Schlussrechnungen bei Projekten und geringere aperiodische Rechnungsstellungen bei Grossprojekten um CHF 8,0 Millionen ab. Die Zunahme der «Kontokorrente mit Dritten» im Umfang von CHF 63,5 Millionen begründet sich einerseits durch den Anstieg der durch die Finanzverwaltung geführten Kontokorrente mit der Universität Bern, der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule Bern um CHF 45,3 Millionen, andererseits sind im Personalamt sowohl Schwankungen als auch Erhöhungen der Verpflichtungen aus den Beitragsabrechnungen mit den verschiedenen Sozialversicherungen im Ausmass von CHF 11,8 Millionen zu verzeichnen. Zudem meldet die Steuerverwaltung eine Zunahme der nicht zuteilbaren Zahlungen von CHF 25,7 Millionen. Demgegenüber steht im Amt für Wirtschaft die Abnahme der Verpflichtung gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) von CHF 12,2 Millionen zur Vorfinanzierung der Darlehen und Beiträge sowie der rücklaufenden Amortisationen. Die Abnahme der «Transfer-Verbindlichkeiten» beträgt insgesamt CHF 131,4 Millionen und ist hauptsächlich auf die Umbuchung von CHF 132,3 Millionen der zugesicherten Investitionsbeiträge und die korrekte Zuweisung in die KG 206 (Langfristige Finanzverbindlichkeiten) durch das

Spitalamt und das Alters- und Behindertenamt und die Verwendung von CHF 7,4 Millionen der zugesicherten Investitionsbeiträge an die SBB (Projekt Bahnhof Bern) durch das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination zurückzuführen. Gleichzeitig führt die Neukontierung der Guthaben für Pensen von subventionierten Berufsfachschulen durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu einer Zunahme von CHF 9,5 Millionen. Der Saldo der «Depotgelder und Kautionen» erhöht sich um CHF 9,5 Millionen und ist primär mit dem Anstieg der Depotgelder um CHF 7,1 Millionen bei den Betreibungs- und Konkursämtern infolge der pendenten Verfahren zu begründen. Die Höhe der Depotgelder steht im Verhältnis zur Grösse der Konkursmassen und Anzahl der durchgeführten Grundpfandverwertungsverfahren.

49 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 201)	-842.4	-836.5	5.9	0.7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-556.8	-473.5	83.3	15.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber konsolidierten Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Verbindlichkeiten gegenüber selbstständigen Einheiten	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-259.7	-336.9	-77.2	-29.7 %
Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	-3.9	-4.2	-0.3	-6.5 %
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.0 %
Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	-21.9	-21.9	0.1	0.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 201) sinken um CHF 5,9 Millionen. Die Finanzverwaltung weist bei den «Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären» eine Abnahme der

kurzfristigen Darlehen um CHF 82,9 Millionen und eine Zunahme von CHF 75,0 Millionen des «kurzfristigen Anteils langfristiger Verbindlichkeiten» infolge der entsprechenden Fälligkeiten aus.

50 Passive Rechnungsabgrenzungen

in Millionen CHF	Rechnung	Rechnung	Veränderungen ggü. Vorjahr	
	31. 12. 2018	31. 12. 2019	CHF	%
Passive Rechnungsabgrenzungen (KG 204)	-2 017.6	-2 023.5	-6.0	-0.3 %
Personalaufwand	-3.7	-1.0	2.7	73.3 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16.1	-19.7	-3.6	-22.6 %
Steuern	-1 385.2	-1 388.8	-3.6	-0.3 %
Transfers der Erfolgsrechnung	-413.0	-425.6	-12.6	-3.1 %
Finanzaufwand/Finanzertrag	-56.3	-50.1	6.2	11.0 %
Übriger betrieblicher Ertrag	-1.1	-1.8	-0.7	-64.6 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	-71.7	-102.2	-30.4	-42.4 %
Passive Rechnungsabgrenzungen Bilanzpositionen	-70.2	-34.3	35.9	51.2 %
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-0.3	0.0	0.3	100.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die passiven Rechnungsabgrenzungen (KG 204) nehmen um CHF 6,0 Millionen zu. Die Zunahme der «Transfers der Erfolgsrechnung» beträgt insgesamt CHF 12,6 Millionen. Das Sozialamt weist geringere Abgrenzungen von CHF 16,7 Millionen für die Kosten des Lastenausgleichs der Sozialhilfe aus. Aufgrund des Wegfalls der Bildung von ausserordentlichen Abgrenzungen und tieferen Abgrenzungen für die anteilmässigen Abgeltungen durch das verkürzte Fahrplanjahr 2019 ist im Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination eine Herabsetzung der Abgrenzungen im Umfang von CHF 12,7 Millionen zu verzeichnen. Durch die abgeschlossene Korrektur der Quellensteuer Tarif C für doppelverdienende Ehegatten entfallen in der Steuerverwaltung Abgrenzungen von CHF 7,8 Millionen. Basierend auf den bereinigten Durchschnittswerten der Vorjahre führt die neue Systematik zur Abgrenzung von Schulgeldern durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu einer Abnahme von CHF 6,9 Millionen. Im Gegenzug steigen die Abgrenzungen für Betriebs- und Investitionsbeiträge des Spitalamtes und des Alters- und Behindertenamtes um CHF 42,2 Millionen an. Zudem erhöht das Sozialamt die Abgrenzungen der Integrationspauschalen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene um CHF 4,7 Millionen und das Amt für Umweltkoordination und Energie grenzt zusätzlich Förderbeiträge für die Jahre 2015–2019 in der Höhe von CHF 7,5 Millionen ab. Die Veränderung der Rubrik

«Finanzaufwand/Finanzertrag» von CHF 6,2 Millionen erklärt sich mit der tieferen Abgrenzung von Agio und Marchzinsen. Im Wesentlichen führen erstmalige Leistungsabgrenzungen gemäss Baufortschritt sowie zusätzliche Abgrenzungen von Investitionsbeiträgen und aperiodische Rechnungsstellungen bei Grossprojekten zum Anstieg der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung» im Umfang von CHF 30,4 Millionen. Die Minderung des Punkts «Passive Rechnungsabgrenzung Bilanzpositionen» in der Höhe von CHF 35,9 Millionen ist sowohl mit der Auflösung der wegfallenden Abgrenzungen für die ausstehenden Übergangseinlagen an die Bernische Lehrerversicherungskasse von CHF 24,2 Millionen und den Anteil am Defizit der Netzwerk Psychische Gesundheit AG in Saicourt von CHF 8,1 Millionen als auch mit der um CHF 4,8 Millionen verminderten Abgrenzung des Lotteriede- und Sportfonds für offene Gesuche zu erörtern.

51 Kurz- und langfristige Rückstellungen

2018 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Personals	andere Ansprüche des Perso- nals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleis- tung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsorge- verpflich- tungen ¹⁾	Finanz- aufwand	Investiti- onsrech- nung	Übrige Rückstel- lungen	Total
Stand per 01.01.	-319.1	-0.5	-0.2	-0.2	0.0	-158.5	-1 012.0	0.0	-1.2	-369.7	-1 861.4
Bildung/Erhöhung	-25.3	0.0	0.0	0.0	-0.3	-165.7	0.0	0.0	-1.1	-2.0	-194.3
Verwendung	12.0	0.2	0.0	0.0	0.0	68.0	85.2	0.0	0.0	7.0	172.4
Auflösung	3.0	0.1	0.0	0.2	0.0	0.5	13.0	0.0	0.1	0.1	17.0
Umbuchungen	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-329.5	-0.1	-0.2	0.0	-0.3	-255.6	-913.8	0.0	-2.1	-364.6	-1 866.3
- davon kurzfristig	-135.4	-0.1	0.0	0.0	-0.3	-139.8	-80.1	0.0	-0.8	-19.3	-375.8
- davon langfristig	-194.1	0.0	-0.2	0.0	0.0	-115.8	-833.8	0.0	-1.3	-345.3	-1 490.5
2019 in Millionen CHF	Mehrleis- tungen des Personals	andere Ansprüche des Perso- nals	Prozesse (ohne personal- rechtliche Prozesse)	Nicht versi- cherte Schäden	Bürg- schaften und Garan- tieleis- tung	Übrige betrieb- liche Tätig- keiten	Vorsorge- verpflich- tungen ¹⁾	Finanz- aufwand	Investiti- onsrech- nung	Übrige Rückstel- lungen ²⁾	Total
Stand per 01.01.	-329.5	-0.1	-0.2	0.0	-0.3	-255.6	-913.8	0.0	-2.1	-564.9	-2 066.6
Bildung/Erhöhung	-34.2	-0.1	-0.2	0.0	0.0	-88.2	0.0	0.0	-0.1	-18.2	-141.0
Verwendung	32.9	0.1	0.0	0.0	0.3	58.8	82.1	0.0	0.7	3.1	177.8
Auflösung	1.6	0.0	0.0	0.0	0.0	67.8	10.8	0.0	0.5	0.9	81.6
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Stand per 31.12.	-329.3	-0.2	-0.4	0.0	0.0	-217.2	-820.9	0.0	-1.0	-579.1	-1 948.2
- davon kurzfristig	-126.1	-0.2	0.0	0.0	0.0	-88.0	-74.9	0.0	0.0	-170.0	-459.2
- davon langfristig	-203.2	0.0	-0.4	0.0	0.0	-129.3	-746.0	0.0	-1.0	-409.0	-1 489.0

¹⁾ Die Rückstellungen für die Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Finanzierungsbeiträge und Übergangseinlagen und entsprechen daher nicht den ausgewiesenen Rückstellungen nach Swiss GAAP FER.

²⁾ Anpassung der Kategorie «Übrige Rückstellungen» Stand per 01.01. durch die erfolgsneutrale Bildung von Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes.

Wesentliche Rückstellungen per 31. Dezember 2019 (ohne Vorsorgeverpflichtungen)

in Millionen CHF	Kategorie	Rechnung 2019	Rechnung 2018
Individuelle Pensenbuchhaltung IPB (AKVB und MBA)	a)	-149.6	-145.6
Treueprämien für das Kantonspersonal (PA)	a)	-21.0	-21.1
Treueprämien für die Lehrkräfte (PA)	a)	-24.0	-24.2
Altlasten- und Schiessstandsanierungen (AWA)	f)	-91.2	-94.8
Bereich Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (ASV)	f)	-69.1	-93.0
Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gemäss KVG (SR 832.10) im Alters- und Langzeitbereich (ALBA)	f)	-14.8	-18.7
Nationalstrassen im Bau (TBA)	j)	-327.1	-331.1
Verrechnungssteuer Anteil Kanton Bern (SV)	j)	-251.9	-33.5

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

a) Mehrleistungen des Personals	Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersgeschenken, Sabbaticals sowie vorzeitiger Pensionierung werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt in der Regel zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz sowie zum Zuschlagssatz für Sozialversicherungs- und Vorsorgebeiträge, aufgeteilt nach Verwaltungs- und Lehrpersonal. Für anwartschaftliche Ansprüche auf Treueprämien, wie Dienstaltersgeschenke, werden per Stichtag ebenfalls Rückstellungen gebildet. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Ein Teil der Rückstellung wird auch durch die Kompensation von Zeitguthaben verwendet, die keinen Mittelabfluss bewirkt. Die Unsicherheit bezüglich Betragshöhe ist durch die oben beschriebene Bewertung gering.
b) Andere Ansprüche des Personals	Die Kategorie beinhaltet Rückstellungen für Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Sozialpläne und personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen). Der Zeitpunkt des Mittelabflusses ist abhängig vom Einzelfall und kann nicht näher bestimmt werden. Die Betragshöhe stellt die bestmögliche Schätzung dar, hängt jedoch zum Teil von Gerichtsentscheiden ab und kann deshalb Änderungen erfahren.

Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungskategorien

c) Prozesse (ohne personalrechtliche)	Bei Prozessrisiken werden Rückstellungen für «Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen» gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines für den Kanton negativen Prozessausganges höher als 50 Prozent liegt. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.
d) nicht versicherte Schäden	Für Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag werden für nicht versicherte Schadenfälle oder für den Anteil eines Schadenfalles, der den versicherten Betrag übersteigt, Rückstellungen gebildet. Der Mittelabfluss kann sich in gewissen Fällen über Jahre bis Jahrzehnte erstrecken, wenn z.B. die Beträge durch die effektive Lebensdauer der geschädigten Personen bestimmt werden.
e) Bürgschaften und Garantieleistungen	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen werden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit für einen Mittelabfluss über 50 Prozent liegt. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, werden Bürgschaften und Garantieleistungen als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufgeführt, wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt. Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist.
f) übrige betriebliche Tätigkeiten	Die Bildung von Rückstellungen aus betrieblichen Tätigkeiten beinhaltet Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen und Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können. Diese Kategorie weist grosse Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts des Mittelabflusses sowie hohe Unsicherheiten in Bezug auf die Betragshöhe auf.
g) Vorsorgeverpflichtungen	Die Position umfasst die Rückstellungen der arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge (Sanierungsbeiträge) für die Altersvorsorge und der Übergangseinlagen für die Altersvorsorge seit dem Jahr 2015. Die Veränderung des Barwerts der Rückstellungen für die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge und die Übergangseinlagen wird jährlich überprüft und über die Erfolgsrechnung angepasst. Die arbeitgeberseitigen Finanzierungsbeiträge verteilen sich gleichmässig über 20 Jahre. Unsicherheiten bezüglich der Betragshöhe zum Zeitpunkt des Mittelabflusses sind durch die Entwicklung der Deckungsgrade der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) gegeben. Die Verwendung der Rückstellungen für die Übergangseinlagen wird zugunsten des Sparguthabens der versicherten Person in jährlichen Teilbeträgen geleistet und verteilt sich höchstens über 10 Jahre.
h) Finanzaufwand	Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- und Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzaufwand auslösen.
i) Investitionsrechnung	Für Sachanlagen können für Garantierückbehalte und Rückbaukosten, die in einer späteren Rechnungsperiode anfallen, Rückstellungen gebildet werden.
j) übrige Rückstellungen	- Aufgrund der bestehenden Verpflichtung zur Fertigstellung der Nationalstrassen (NFA) sind im Jahr 2007 Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau gebildet worden, welche auch unter HRM2/IPSAS bilanziert werden. Die gebildeten Rückstellungen für Nationalstrassen im Bau sind jährlich auf die aktuellsten Schätzungen der zukünftigen Ausgaben erfolgswirksam anzupassen. - Aufgrund der Erkenntnisse, dass ein wesentlicher Teil der Verrechnungssteuern später als innerhalb dreier Jahre zurückgefordert wird, überarbeitete der Bund die Methodik zur Bildung von Rückstellungen auf den Verrechnungssteuererträgen. In Analogie zur Methodik des Bundes erhöht der Kanton Bern in der Jahresrechnung 2019 die Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes um CHF 200,3 Millionen erfolgsneutral über den Bilanzfehlbetrag und CHF 18,2 Millionen über die Erfolgsrechnung.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen nach Swiss GAAP FER 16

	Über-/ Unterdeck- ung	Zugehörige Rückstel- lungen (Wirtschaftlicher Anteil des Kantons Bern)		Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Berichtsjahr	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in Millionen CHF	31. 12. 2019	31. 12. 2019	31. 12. 2018	2019		31. 12. 2019	31. 12. 2018
Bernische Pensionskasse (BPK)	-837.3	-198.9	-220.2	-21.3	-91.8	-113.1	-118.7
Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)	-347.7	-481.2	-507.5	-26.3	-116.8	-143.1	-132.3
Übrige Vorsorgeeinrichtungen	–	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	-0.7
Total	-1 184.9	-680.0	-727.7	-47.7	-208.5	-256.2	-251.7

Bernische Pensionskasse (BPK)

Die BPK versichert per Gesetz diejenigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton Bern, zur Universität Bern, zur Berner Fachhochschule oder zur Pädagogischen Hochschule Bern stehen sowie die Angestellten weiterer 135 (Vorjahr 135) angeschlossener Arbeitgeber. Art. 14 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41) sieht Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zur Erfüllung des Finanzierungsplans vor.

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BPK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Am 31. Dezember 2019 betrugen die versicherungstechnischen Verpflichtungen der BPK CHF 15,5 Milliarden und die Unterdeckung CHF 837,3 Millionen (Vorjahr CHF 1212,8 Mio.). Der Anteil des Arbeitgebers Kanton an der Unterdeckung von CHF 837,3

Millionen beträgt CHF 397,3 Millionen (Vorjahr CHF 575,4 Mio.). Die Schliessung der Unterdeckung bis 31. Dezember 2034 wird mit den Finanzierungsbeiträgen der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sichergestellt.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Vorsorgereglements BPK per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmern und Arbeitgebern Finanzierungsbeiträge in der Höhe von insgesamt 2,3 Prozent des versicherten Verdiensts belastet. Im Jahr 2019 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 20,0 Millionen. Davon entfielen CHF 8,3 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 11,7 Millionen auf die Arbeitgeber.

Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK)

Bei der BLVK ist die Mehrzahl der erwerbstätigen Lehrkräfte des Kindergartens und der Volksschule sowie der kantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen/Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufs- und Berufsfachschulen) sowie die Rentnerinnen und Rentner versichert. Daneben sind der BLVK 43 Institutionen, welche aktive Versicherte führen, angeschlossen (Stand 31. 12. 2019).

Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der

Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (Art. 13 Abs. 1 und 2 PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie bis Erreichen eines Deckungsgrads von 100 Prozent entspricht aktuell einem Betrag von CHF 347,7 Millionen.

Seit Inkrafttreten des PKG und des Standardvorsorgereglements (StVR-BLVK) per 1. Januar 2015 werden den Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden Finanzierungsbeiträge in Höhe von insgesamt 4,25 Prozent des versicherten Verdienstes belastet. Im Jahr 2019 entsprach die Gesamtsumme der Finanzierungsbeiträge CHF 47,3 Millionen. Davon entfielen CHF 18,9 Millionen auf die Arbeitnehmenden und CHF 28,4 Millionen auf die Arbeitgeber.

Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen per 31. Dezember 2019

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BPK	-23.7	-21.1
Offene Kreditoren für Übergangseinlagen BLVK	-24.2	-20.9
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK (kurzfristig)	-6.4	-6.4
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK (kurzfristig)	-11.4	-11.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-11.9	-11.6
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-20.4	-17.9
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-26.8	-27.4
Kurzfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-21.1	-18.0
Kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BPK	-223.6	-217.2
Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner BLVK	-398.3	-387.0
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Finanzierungsbeiträge)	-208.3	-187.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BPK (Übergangseinlage)	-73.1	-53.3
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Finanzierungsbeiträge)	-480.7	-453.8
Langfristige Rückstellungen für Altersvorsorge BLVK (Übergangseinlage)	-71.6	-51.7
Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen, übrige	0.0	0.0

52 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (KG 206)	-6 416.8	-5 646.3	770.6	12.0%
Hypotheken	0.0	0.0	0.0	0.0%
Kassenscheine	0.0	0.0	0.0	0.0%
Anleihen	-3 585.0	-3 560.0	25.0	0.7%
Darlehen/Schuldscheine	-668.3	-566.5	101.8	15.2%
Leasingverträge	-191.3	-199.9	-8.6	-4.5%
Passivierte Investitionsbeiträge	-990.4	-231.6	758.8	76.6%
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-981.9	-1 088.2	-106.3	-10.8%

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (KG 206) nehmen um CHF 770,6 Millionen ab. Aufgrund der im Berichtsjahr neu gezeichneten Obligationenanleihe von CHF 200,0 Millionen und der im Folgejahr anfallenden Rückzahlung einer Obligationenanleihe von CHF 225,0 Millionen reduzieren sich die «Anleihen» um CHF 25,0 Millionen. In den «Darlehen/Schuldscheine» ist eine Abnahme von CHF 101,8 Millionen zu verzeichnen, die einerseits mit den im Folgejahr anstehenden Rückzahlungen der langfristigen Darlehen der PostFinance AG von CHF 50,0 Millionen, der compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO) von CHF 50,0 Millionen und der Psychiatrischen Kliniken im Umfang von CHF 8,6 Millionen, andererseits mit einer Zunahme von CHF 6,8 Millionen, beruhend auf der Differenz zwischen den durch das Amt für Wirtschaft neu gewährten fremdfinanzierten Darlehen und den rücklaufenden Amortisationen, zu erklären ist. Die Erhöhung der «Leasingverträge» von CHF 8,6 Millionen ist auf die Erfassung der Baurechtsverträge durch das Amt für Grundstücke und Gebäude und die Umbuchungen der kurzfristigen Anteile der langfristigen Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Fälligkeiten zurückzuführen. Die Abnahme der Position «Passivierte Investitionsbeiträge» beträgt insgesamt CHF 758,8 Millionen und ist hauptsächlich auf die Umsetzung der per 1. Januar

2019 rechtsverbindlichen Weisung zurückzuführen, wonach empfangene Beiträge an eigene Sachanlagen, im Gegensatz zu den Investitionsbeiträgen, netto bilanziert werden. Dies bedeutet, dass die empfangenen Beiträge an eigene Sachanlagen die Anschaffungskosten des aktivierten Anlagegutes entsprechend mindern. Die Zunahme der «übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten» von CHF 106,3 Millionen ist einerseits mit der korrekten Zuweisung der zugesicherten Investitionsbeiträge von CHF 132,3 Millionen durch das Spitalamt und das Alters- und Behindertenamt und andererseits mit den Veränderungen aufgrund der neu zugesicherten Investitionsbeiträge und den Umbuchungen der langfristigen Anteile infolge der Fälligkeiten von rund CHF 8,2 Millionen zu begründen. Demgegenüber nehmen die zugesicherten Schuldanerkennungen zur Ausfinanzierung der Rentnerinnen und Rentner der BPK um CHF 6,4 Millionen und der BLVK um CHF 11,4 Millionen ab.

Hinweis

Der nachfolgenden Übersicht sind die Fälligkeiten per 31. Dezember 2019 und effektiven Zinssätze der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie Informationen zum Risiko der Zinsentwicklung zu entnehmen.

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2018					
in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 730.1	1.9%	-4 686.7	0.9%	-6 416.8
Hypotheken	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Anleihen	-1 210.0	2.2%	-2 375.0	1.2%	-3 585.0
Darlehen/Schuldscheine	-172.7	2.0%	-495.6	0.0%	-668.3
Leasingverträge	-27.3	4.2%	-164.0	4.1%	-191.3
Passivierte Investitionsbeiträge	-4.1	0.0%	-986.3	0.0%	-990.4
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-316.0	0.5%	-665.9	1.4%	-981.9

Übersicht und Fälligkeiten per 31. 12. 2019					
in Millionen CHF	Fälligkeit > 1–5 Jahre	Ø-Zinssatz > 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Ø-Zinssatz > 5 Jahre	Buchwert Total
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 018.9	1.5%	-3 627.3	1.1%	-5 646.3
Hypotheken	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Kassenscheine	0.0	0.0%	0.0	0.0%	0.0
Anleihen	-1 435.0	1.8%	-2 125.0	1.1%	-3 560.0
Darlehen/Schuldscheine	-81.9	1.4%	-484.6	0.0%	-566.5
Leasingverträge	-29.4	4.5%	-170.6	4.5%	-199.9
Passivierte Investitionsbeiträge	-56.5	0.0%	-175.1	0.0%	-231.6
Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-416.2	0.3%	-672.0	1.2%	-1 088.2

Erläuterungen zum Exposure⁵⁾ des Kantons Bern

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten führten im Jahr 2019 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,4 Prozent (Vorjahr 1,3 %). Unter Berücksichtigung der zinslosen Finanzverbindlichkeiten (passivierte und zugesicherte Investitionsbeiträge) beträgt der durchschnittliche Zinssatz 1,6 Prozent (Vorjahr 1,7 %). Bei einem Zinsanstieg von 1 Prozent müsste mit zusätzlichen jährlichen Zinskosten von rund CHF 49 Millionen und bei 3 Prozent

von CHF 148 Millionen gerechnet werden (Basis: verzinsliche Finanzverbindlichkeiten).

5) Als Exposure bezeichnet man im Allgemeinen das Ausgesetztsein gegenüber einem bestimmten Risiko.

53 Leasingverträge

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Leasingverträge	-191.3	-199.9	-8.6	-4.5 %
Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig	-64.4	-77.2	-12.8	-19.9 %
Verpflichtungen Public Private Partnership-Projekte (langfristig)	-126.9	-122.7	4.2	3.3 %

in Millionen CHF	Künftige Leasingzahlungen		davon Zins		Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	
	31. 12. 2019	31. 12. 2018	31. 12. 2019	31. 12. 2018	31. 12. 2019	31. 12. 2018
Total Finanzierungsleasing	-169.9	-137.8	-90.4	-71.4	-79.5	-66.4
Fälligkeit bis 1 Jahr	-3.6	-2.6	-1.3	-0.6	-2.3	-2.0
Total Finanzierungsleasing (mittel- und langfristig)	-166.3	-135.2	-89.1	-70.8	-77.2	-64.4
Fälligkeit 1–5 Jahre	-17.0	-12.8	-7.3	-3.9	-9.7	-8.8
Fälligkeit über 5 Jahre	-149.4	-122.4	-81.9	-66.8	-67.5	-55.5
Total Verpflichtungen PPP-Projekte	-209.2	-221.3	-82.3	-90.5	-126.9	-130.9
Fälligkeit bis 1 Jahr	-12.1	-12.1	-7.9	-8.2	-4.2	-3.9
Total Verpflichtungen PPP-Projekte (langfristig)	-197.1	-209.2	-74.4	-82.3	-122.7	-126.9
Fälligkeit 1–5 Jahre	-48.4	-48.4	-28.7	-29.9	-19.7	-18.5
Fälligkeit über 5 Jahre	-148.8	-160.9	-45.7	-52.4	-103.1	-108.4

Hinweis zu den Leasingverbindlichkeiten

Die Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten ab der Vertragssumme von CHF 100 000 per Stichtag bis zum Ablauf der zugrundeliegenden Geschäfte. Die Leasingverbindlichkeiten (ohne PPP-Projekte) belaufen sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 77,2 Millionen (Vorjahr: CHF 64,4 Mio.). Die Zunahme im laufenden Berichtsjahr ist auf die erstmalige Erfassung von Baurechten in den Regionen Bern, Thun, Biel, Koppigen und Interlaken im Umfang von CHF 15,3 Millionen zurückzuführen. Die weiteren, bereits bestehenden Finanzierungsleasings beinhalten insbesondere die Baurechte für den Campus Biel und das Polizeizentrum Köniz von insgesamt CHF 49,8 Millionen und den Mieterausbau an der Ostermundigenstrasse von CHF 10,3 Millionen.

Hinweis zum operativen Leasing

Weitergehende Informationen über die operativen Leasingverbindlichkeiten sind dem Kapitel 2.6.6 zu entnehmen.

Hinweis zu den PPP-Projekten

Der Kanton Bern hat im November 2009 den schweizweit ersten Public Private Partnership-Vertrag (PPP) nach international anerkannten Standards unterzeichnet. Dieses PPP-Pilotprojekt, am Standort des ehemaligen Zeughausareals in Burgdorf, umfasst vier Verwaltungsgebäude, einen Werkhof und ein Regio-

nalegefängnis mit 110 Haftplätzen. Im neuen Verwaltungszentrum werden 19 verschiedene kantonale Dienststellen aus den Standorten Burgdorf, Langnau, Aarwangen und Fraubrunnen mit einem Bedarf von rund 450 Arbeitsplätzen zusammengefasst.

Public Private Partnerships verfolgen das Ziel, durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft komplexe öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren als bisher. Besonders dabei ist der Lebenszyklusansatz, mit dem das Planen, Bauen, Finanzieren und gegebenenfalls Verwerten – zum Beispiel einer Immobilie – in einem ganzheitlichen Ansatz optimiert werden soll. Wesentliches Erfolgskriterium ist der Partnerschaftsgedanke, der auf einer angemessenen Risikoverteilung beruht. Dabei übernimmt jeder Partner die Risiken, die er am besten beherrschen kann.

Im PPP-Projekt Neumatt ist der Kanton Bern der «Public Partner» und Auftraggeber und die Zeughaus PPP AG der «Private Partner» und Auftragnehmer. Im Projekt Neumatt wurde die Gesamtheit der Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben über einen festen Zeitraum von mindestens 25 Jahren an die Zeughaus PPP AG übertragen. Die Zeughaus PPP AG erbringt sämtliche Leistungen und übernimmt eine langfristige Verantwortung für den Unterhalt und den Betrieb der Gebäude

und Anlagen gegenüber dem Kanton. Dafür erhält sie jährlich ein sogenanntes Nutzungsentgelt, mit dem die Investitions- und Finanzierungskosten, die Unterhalts- und Betriebskosten sowie Entgelte für die Dienstleistungen über 25 Jahre vergütet werden.

Eigentümer der Grundstücke und Gebäude ist und bleibt der Kanton Bern. Die Vertragslaufzeit ist fest und beträgt 25 Jahre. Sie kann einseitig vom Kanton über weitere 5 Jahre verlängert werden. Die vertraglich vereinbarten Leistungen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner sind in den verschiedenen Vertragsbestandteilen zusammengefasst.

54 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2017	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2018	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-201.3	-80.9	76.6	-205.6	-4.3
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-25.9	-4.2	2.0	-28.1	-2.2
– Ersatzbeitragsfonds	-25.9	-4.2	2.0	-28.1	-2.2
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-158.9	-75.9	73.7	-161.1	-2.2
– Lotteriefonds	-95.7	-55.1	46.9	-103.9	-8.2
– Sportfonds	-44.9	-6.7	13.5	-38.2	6.8
– Kulturförderungsfonds	-18.3	-14.1	13.3	-19.1	-0.8
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.4	-0.8	0.8	-16.4	0.0
– 4400 100 Zentralverwaltung GEF ; Fonds für ausserordentliche Unterstützungen	-1.0	0.0	0.0	-1.0	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	0.0	0.0	-2.2	0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-10.9	-0.8	0.8	-11.0	-0.1

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (KG 209)	-205.6	-78.4	76.6	-207.4	-1.8
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-28.1	-3.9	1.2	-30.8	-2.7
– Ersatzbeitragsfonds	-28.1	-3.9	1.2	-30.8	-2.7
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-161.1	-73.6	74.6	-160.1	1.0
– Lotteriefonds ¹⁾	-103.9	-53.7	46.7	-110.8	-7.0
– Sportfonds ¹⁾	-38.2	-5.6	11.4	-32.4	5.8
– Kulturförderungsfonds ¹⁾	-19.1	-14.3	16.5	-16.9	2.2
Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-16.4	-0.9	0.8	-16.5	-0.2
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Fonds Fürsprecher Arthur Schneider	-2.3	-0.0	0.0	-2.3	0.0
– 4890 200 Erziehungsdirektion ; Mueshafen-Fonds	-2.2	-0.0	0.0	-2.2	-0.0
– Übrige, zweckgebundene Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Fremdkapital	-11.9	-0.9	0.7	-12.1	-0.2

¹⁾ Die beiden Fonds «Lotteriefonds» und «Sportfonds» werden ausschliesslich, der «Kulturförderungsfonds» hauptsächlich durch «Swisslos» gespiessen. Die Einlagen daraus betrugen im Jahr 2019 CHF 53,7 Millionen, welche dem Lotteriefonds zugewiesen wurden. Gemäss RRB 652/2019 wurden von diesen Mitteln CHF 5,4 Millionen dem Sportfonds und CHF 10,7 Millionen dem Kulturförderungsfonds weitergeleitet. Der Kulturförderungsfonds erhielt zusätzlich Staatsmittel im Umfang von CHF 3,6 Millionen. Neben den Zuweisungen an die Begünstigten wurden den Fonds Verwaltungskosten im Umfang von CHF 0,5 Millionen (Lotteriefonds), CHF 0,4 Millionen (Sportfonds) resp. CHF 0,9 Millionen (Kulturförderungsfonds) belastet.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (KG 209) nehmen um CHF 1,8 Millionen zu. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

55 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2017	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2018
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	30.0	28.9	58.9
– Tierseuchenkasse	–10.3	–0.6	–10.9
– Fonds für Suchtprobleme	–3.9	–0.8	–4.7
– Fonds für Sonderfälle FIN	–8.0	1.2	–6.9
– Mehrwertabschöpfung	0.0	–0.0	–0.0
– Abfallfonds	55.1	29.2	84.3
– See- und Flusssuferfonds	–2.8	–0.0	–2.9

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2018	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2019
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290)	58.9	–5.1	53.8
– Tierseuchenkasse	–10.9	–0.3	–11.3
– Fonds für Suchtprobleme	–4.7	0.2	–4.5
– Fonds für Sonderfälle FIN	–6.9	0.9	–6.0
– Mehrwertabschöpfung	–0.0	–0.3	–0.3
– Abfallfonds	84.3	–4.3	80.0
– See- und Flusssuferfonds	–2.9	–1.2	–4.1

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (KG 290) nehmen um CHF 5,1 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung. Der allge-

meine Haushalt weist per 31. Dezember 2019 einen Vorschuss von CHF 80,0 Millionen gegenüber dem «Abfallfonds» aus.

56 Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2017	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2018
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–98.2	10.8	–87.4
– Investitionshilfefonds	–25.0	0.0	–25.0
– Tourismusfonds	–2.6	0.0	–2.6
– Rentaturierungsfonds	–12.1	–2.2	–14.3
– Wildschadenfonds	–0.4	0.1	–0.3
– Abwasserfonds	–54.0	–4.6	–58.7
– Wasserfonds	–4.1	17.6	13.5

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2018	Jahres- ergebnis	Endbestand 31. 12. 2019
Verpflichtungen(-)/Vorschüsse(+) gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291)	–87.4	17.7	–69.6
– Investitionshilfefonds	–25.0	0.0	–25.0
– Tourismusfonds	–2.6	0.9	–1.7
– Rentaturierungsfonds	–14.3	–1.1	–15.4
– Wildschadenfonds	–0.3	–0.0	–0.3
– Abwasserfonds	–58.7	7.5	–51.1
– Wasserfonds	13.5	10.4	23.9

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Verpflichtungen gegenüber Fonds im Eigenkapital (KG 291) nehmen um CHF 17,7 Millionen ab. Höhere Abgrenzungen und Abschreibungen führen im «Abwasserfonds» zu einer Entnahme von insgesamt CHF 7,5 Millionen und beim «Wasserfonds» bewirken insbesondere die zusätzlichen Abschreibungen der In-

vestitionsbeiträge eine Entnahme von CHF 10,4 Millionen. Der «Wasserfonds» weist per 31. Dezember 2019 einen Vorschuss von CHF 23,9 Millionen gegenüber dem allgemeinen Haushalt aus.

57 Vorfinanzierungen

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2017	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2018	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-502.5	0.0	19.0	-483.4	19.0	3.8 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-220.0	0.0	19.0	-200.9	19.0	8.7 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Vorfinanzierungen (KG 293)	-483.4	0.0	7.3	-476.1	7.3	1.5 %
– Fonds für Spitalinvestitionen	-200.9	0.0	7.3	-193.7	7.3	3.6 %
– Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	-282.5	0.0	0.0	-282.5	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Abnahme der Vorfinanzierungen im Eigenkapital (KG 293) gegenüber dem Vorjahr von CHF 7,3 Millionen ist vollumfänglich auf die Auszahlungen von Investitionsbeiträgen aus dem «Fonds für Spitalinvestitionen» zurückzuführen.

58 Finanzpolitische Reserve

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2017	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2018	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-223.8	-26.2	0.0	-250.0	-26.2	-11.7 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-223.8	-26.2	0.0	-250.0	-26.2	-11.7 %

in Millionen CHF	Endbestand 31. 12. 2018	Ein- lagen	Ent- nahmen	Endbestand 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Finanzpolitische Reserve (KG 294)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %
– SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	-250.0	0.0	0.0	-250.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die finanzpolitische Reserve (KG 294) bleibt aufgrund der Planföhrung des Fondsvermögens auf CHF 250,0 Millionen gemäss Gesetz über den «SNB-Gewinnausschüttungsfonds» (SNBFG; BSG 621.3) unverändert.

Hinweis zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital

Die detaillierten Informationen zu den Spezialfinanzierungen sowie zu den Fonds im Fremdkapital bzw. Eigenkapital sind in den jeweiligen Kapiteln der Direktionen von Band 3, Produktgruppen (inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen), des vorliegenden Geschäftsberichts aufgeführt.

59 Aufwertungsreserve (Einföhrung HRM2)

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr CHF	%
Aufwertungsreserve (Einföhrung HRM2) (KG 295)	-532.4	-495.7	36.8	6.9 %
Aufwertungsreserve	-532.4	-495.7	36.8	6.9 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Im Rahmen der Einföhrung von HRM2/IPSAS wurde eine Aufwertungsreserve (KG 295) im Umfang von CHF 614,3 Millionen gebildet. Sie wird gemäss den Übergangsbestimmungen der FLG-Änderungen vom 28. November 2013 innerhalb von 15

Jahren in jährlichen Tranchen von 1/15 aufgelöst. Die jährliche erfolgswirksame Auflösung (Ertrag) beträgt CHF 41,0 Millionen und soll einen Teil der durch die aufgewerteten spezialfinanzierten Anlagegüter anfallenden Abschreibungen kompensieren.

Durch die Umgliederung eines Darlehens in der Höhe von CHF 4,2 Millionen vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen erfolgte eine nachträgliche Korrektur aus dem Restatement per 1. Januar 2017 über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserve

(vgl. auch Ziffern 40 und 60). Dadurch nimmt die Aufwertungsreserve um insgesamt CHF 36,8 Millionen auf einen Bestand per 31. Dezember 2019 von CHF 495,7 Millionen ab.

60 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296)	-93.1	-92.4	0.7	0.8 %
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-93.1	-92.4	0.7	0.8 %
Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.0	0.0	0.0	0.0 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (KG 296) reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,7 Millionen auf einen Bestand von CHF 92,4 Millionen. Die Zunahme von CHF 3,5 Millionen ist auf die im Berichtsjahr vorgenommen erfolgsneutralen Verkehrswertanpassungen für Finanz- und Sachanlagen im Finanzvermögen (vgl. auch Ziffer 40 und 41) zurückzuführen. Die Abnahme von CHF 4,2 Millionen ist aus der Umgliederung eines Darlehens vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen aufgrund der nachträglich vorgenommen Korrektur aus dem Res-

tatement per 1. Januar 2017 über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserve (vgl. auch Ziffern 40 und 59) herzuleiten.

Hinweis zur Einhaltung der Schuldenbremsen unter Berücksichtigung der Bildung und Auflösung von Neubewertungsreserven

Ergänzende Informationen über die Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung sind dem Kapitel 1.3.4 «Schuldenbremse» zu entnehmen.

61 Übriges Eigenkapital

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Übriges Eigenkapital (KG 298)	0.3	0.0	-0.3	-99.8 %
Übriges Eigenkapital	0.3	0.0	-0.3	-99.8 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Das übrige Eigenkapital (KG 298) nimmt um CHF 0,3 Millionen ab. Aufgrund der geringen Veränderung erfolgt keine Kommentierung.

62 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

in Millionen CHF	Rechnung 31. 12. 2018	Rechnung 31. 12. 2019	Veränderungen ggü. Vorjahr	
			CHF	%
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (KG 299)	401.6	256.3	-145.3	-36.2 %
Jahresergebnis	-260.9	-264.9	-4.0	-1.5 %
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	662.6	521.3	-141.3	-21.3 %

Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Bilanzfehlbetrag (KG 206) reduziert sich um CHF 145,3 Millionen auf einen Bestand von CHF 256,3 Millionen. Das «Jahresergebnis» verändert sich durch die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2018 an die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre um CHF 260,9 Millionen und weist per 31. Dezember 2019 das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2019 aus. Die Abnahme der Position «Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre» beträgt CHF 141,3 Millionen und beinhaltet einerseits die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung 2018 über

CHF 260,9 Millionen, die einmalige Aufwertung von Land in der Höhe von CHF 80,6 Millionen durch das Tiefbauamt und andererseits die erfolgsneutrale Bildung von Rückstellungen auf dem Kantonsanteil am Verrechnungssteuerertrag des Bundes von CHF 200,3 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2003 mittelfristig abzubauen.

2.6.3 Absicherungsgeschäfte

Im Jahr 2019 wurden keine derivativen Instrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Kursrisiken getätigt.

2.6.4 Eventualforderungen

Eventualforderungen sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind. Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus

einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden.

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Durch SECO finanzierte Darlehen (VOL) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). Allfällige Verluste aus bundesfinanzierten Darlehen sind zur Hälfte vom Bund zu tragen.	18 637 025	22 029 775	3 392 750
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen Investitionsbeiträge aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (GEF) Die durch den Fonds für Spitalinvestitionen finanzierten Investitionsbeiträge wurden im Rahmen des Restatements (HRM2) aufgewertet und entsprechend der Dauer der bedingten Rückerstattungspflicht aktiviert. Gemäss Entscheid der Finanzkommission des Grossen Rates müssen Investitionen, welche durch Spezialfinanzierungen, Fonds oder Vorfinanzierungen vergütet werden, ab dem Jahr 2018 in der Finanzbuchhaltung sofort zu 100 Prozent wieder abgeschrieben werden (wie vor Einführung von HRM2). Aus diesem Grunde besteht für die ab dem Jahr 2018 abgeschriebenen Investitionsbeiträge eine Eventualforderung.	15 527 767	18 215 456	2 687 689
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen der gestundeten Handänderungssteuern (JGK) Gemäss Art. 11a und 17a der Revision des Gesetzes vom 18. März 2018 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2). Erwerber von Grundstücken können bei der Grundbuchanmeldung ein Gesuch um eine nachträgliche Steuerbefreiung von den ersten CHF 800 000 der Gegenleistung stellen, wenn sie das Grundstück als Hauptwohnsitz nutzen wollen. Diese Nutzung muss ununterbrochen zwei Jahre dauern, wobei für die Begründung des Hauptwohnsitzes zusätzlich eine Frist von einem Jahr (bei Kauf einer fertigen Baute) bzw. zwei Jahren (wenn die Baute noch erstellt werden muss) zur Verfügung steht. Während dieser Zeit wird die Forderung auf Zahlung der Handänderungssteuer gestundet und durch ein gesetzliches Grundpfandrecht sichergestellt.	119 691 557	116 644 401	-3 047 156
Übrige Eventualforderungen	Eventualforderungen beim öffentlichen Verkehr (BVE) Art. 5 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4). Bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs werden in der Kantonsbuchhaltung über 20 Jahre abgeschrieben. In den Bilanzen der Transportunternehmen werden die Darlehen als Verpflichtungen gegenüber dem Kanton ausgewiesen. Bei Zweckentfremdungen oder Veräusserungen der mit Investitionsbeiträgen subventionierten Objekte kann der Kanton seine Darlehen zurückfordern.	389 755 557	410 549 387	20 793 830
Übrige Eventualforderungen	Stundung Kaufpreisteilbeträge (BVE) Beim Verkauf der Pfarrhäuser stundet der Kanton Bern im Falle einer Dienstwohnungspflicht (Residenzpflicht) des Pfarrers der Käuferschaft ein Teil des Kaufpreises. Bei einem Wegfall der Dienstwohnungspflicht bzw. einer Umnutzung der Wohnung innert 25 Jahren ist die gestundete Kaufpreisrestanz von der Käuferschaft zu bezahlen.	13 649 144	13 667 936	18 792

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualforderungen	Sicherheitsleistungen für die Wiederherstellung von Materialabbaustellen und Deponien (BVE) Gemäss Art. 33 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) hat der Gesuchsteller für die Wiederherstellungspflicht vor Beginn des Materialabbaus Sicherheit zu leisten bzw. gemäss Art. 40 der Verordnung vom 4. Dezember 2005 über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) im Rahmen der Betriebsbewilligung für eine Deponie den Nachweis für die Deckung der Kosten für den Abschluss und die Nachsorge zu erbringen. Diese Sicherheiten sind beim Amt für Wasser und Abfall in Form einer Solidarbürgschaft im Sinne von Art. 496 ff des Obligationenrechts (OR; SR 220), einer erstklassigen Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft oder Schuldbriefen hinterlegt und werden erst nach abgeschlossener, einwandfreier Wiederherstellung des Geländes zurückgegeben. Zur Zeit ist das Amt für Wasser und Abfall im Besitz von 90 in dieser Form hinterlegten Sicherheiten.	0	18 770 000	18 770 000
Laufende Rechtsverfahren	Eventualforderungen aus laufenden Rechtsverfahren (BVE)	0	1 262 174	1 262 174
Übrige Eventualforderungen	Zukünftige Inkassoeinnahmen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung (JUS) Art. 123 der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272), Art. 135 Ziff. 4 Bst a und Art. 135 Ziff. 5 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Wird eine unentgeltliche Rechtspflege respektive amtliche Verteidigung gewährt, so entsteht eine Nach- beziehungsweise Rückzahlungspflicht zugunsten des Kantons, falls es die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners erlauben.	13 054 000	166 933 015	153 843 000
Total Eventualforderungen		570 315 051	768 072 144	197 721 078

2.6.5 Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungsspiegel

Eventualverbindlichkeiten sind Positionen, welche die Kriterien für eine Bilanzierung nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig sind.

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht vollständig beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften) oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage basieren, werden im Anhang der Jahresrechnung offengelegt, auch wenn die Eintretenswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Bei übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20 Prozent liegt.

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Regionalpolitik (VOL) Art. 8 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). Allfällige Verluste aus gewährten Darlehen sind zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie dem Darlehensnehmer oder der Darlehensnehmerin zugesprochen hat.	21 271 498	17 407 643	–3 863 855

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Bürgschaften	Bürgschaften zur Absicherung von Krediten der Regionalen Spitalzentren (GEF) Gestützt auf GRB 3356/2006 und RRB 1973/2006 können den RSZ-Aktiengesellschaften Bürgschaften zur Absicherung von Krediten bei Dritten von maximal CHF 107 Millionen gewährt werden. Folgende Institutionen haben bisher eine Bürgschaft beansprucht: a) Regionalspital Emmental AG, Burgdorf b) SRO Spital Region Oberaargau AG, Langenthal c) Spitalzentrum Biel AG, Biel d) Spitäler Frutigen–Meiringen–Interlaken (FMI) AG	56 400 000	56 400 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung der Wässermatten-Stiftung, RRB 1049/2015 (JGK) Im Oberaargau liegen die letzten in der Schweiz erhaltenen Wässermatten. Der Bund hat sie durch ihre Klassifizierung als Landschaft von nationaler Bedeutung unter Schutz gestellt. Der Schutzauftrag obliegt dem Kanton, der ihn durch die Wässermatten-Stiftung erfüllt. Der Regierungsrat beschloss an der RR-Sitzung vom 2. September 2015 folgenden Antrag an den Grossen Rat: Bewilligung einer einmaligen Einlage von maximal CHF 3,75 Millionen durch den Kanton Bern (Stifter) in das Stiftungskapital, auszurichten auf Gesuch der Wässermatten-Stiftung in frühestens 15 Jahren, in Form einer Eventualverpflichtung.	3 750 000	3 750 000	0
Laufende Rechtsverfahren	Bestrittene Handänderungssteuern in hängigen Rechtsmittelverfahren (JGK) Die bestrittenen veranlagten Handänderungssteuern wurden unter Vorbehalt bezahlt. Die Einsprachen sind auf Stufe Grundbuchamt eingereicht und die Beschwerden sind beim Rechtsamt der JGK hängig. Die Verfahren können vor das Verwaltungsgericht und schlussendlich vor das Bundesgericht gezogen werden (vgl. Art. 27 HG).	2 785 000	1 555 000	–1 230 000
Laufende Rechtsverfahren	Hängige Beschwerden und Verfahren betreffend der Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) (JGK) Die gebildeten Rückstellungen betreffend Beschwerdeverfahren der Gemeinde Köniz für die Jahre 2013 bis 2015 werden nach neuer Beurteilung nicht ausreichen, um die Kosten zu decken, weshalb die Eventualverpflichtung um CHF 1,5 Millionen zu erhöhen ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist die bestehende Eventualverpflichtung von CHF 2,0 Millionen betreffend der Beschwerden von weiteren Gemeinden für die Jahre 2016 und 2017 um CHF 5,2 Millionen zu erhöhen.	2 000 000	8 700 000	6 700 000
Staatsgarantie	Kantonale Pensionskassen (FIN) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Der Kanton garantiert die Deckung für die Leistungen der BPK und der BLVK, soweit die Bundesgesetzgebung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dies für eine Teilkapitalisierung vorsieht.	1 212 763 957	837 275 273	–375 488 684
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (FIN) Im Kanton Bern sistiertes Rekursverfahren bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wegen einem hängigen Bundesgerichtsentscheid.	15 000 000	15 000 000	0
Bürgschaften	Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen (ERZ) Art. 23, Abs. 2 des Gesetzes vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG; BSG 438.31) und Bürgschaftsvertrag mit der Berner Kantonalbank BEKB vom 14. Januar 2004. Der Kanton garantiert der Darlehensgeberin die Verzinsung und die Rückzahlung der Darlehen.	11 095 083	10 274 907	–820 177

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Staatsgarantie	Bernische Lehrerversicherungskasse (ERZ) Art. 12 des Gesetzes vom 18. Mai 2014 über die kantonalen Pensionskassen (PKG; BSG 153.41). Neben der Verpflichtung zur ordentlichen Beitragszahlung übernimmt der Kanton die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der BLVK, sofern diese nicht zahlungsfähig wäre, bis der Deckungsgrad erstmals 100 Prozent erreicht und die notwendigen Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Danach fällt die Staatsgarantie weg (gemäss Art. 13 Abs. 1 und 2 des PKG). Die Deckungslücke wird nicht verzinst. Die Staatsgarantie entspricht einer Eventualverpflichtung.	789 979 664	347 673 558	–442 306 106
Bürgschaften	Subsidäre Garantieerklärung für die Schweizerschule Bogota (ERZ) Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210). Der Kanton Bern garantiert dem Darlehensgeber Berner Kantonalbank die Begleichung des Darlehens im Falle einer Nichtrückzahlung durch die Schweizerschule Bogota. Geschäftsnummer 2018.RRGR.6.	1 500 000	1 500 000	0
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtungen beim öffentlichen Verkehr (BVE) Art. 5 und 12 des Gesetzes vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4), Art. 29 des Gesetzes vom 20. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1). Aufgrund von geleisteten, bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen bestehen Eventualguthaben des Kantons gegenüber den Transportunternehmen. Seit der per 1. Januar 1996 erfolgten Inkraftsetzung von Art. 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr partizipieren die Gemeinden mit einem Drittel an diesen Investitionsbeiträgen und sind im gleichen Ausmass an den Eventualguthaben des Kantons beteiligt. Die Gemeindeanteile stellen eine Eventualverpflichtung dar.	83 661 789	88 594 626	4 932 837
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE) Der Kanton Bern hat am 5. Oktober 2001 ein Baugesuch für einen neuen Parallelstollen der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt (KWO plus, Phase 1, Teil 1: Parallelstollen Handegg-Kapf). Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann-zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	63 748 689	62 824 795	–923 894
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE) Der Kanton Bern hat am 26. März 2012 eine Amortisationsvereinbarung für die Aufwertung der Kraftwerke Handeck 2 und Innerkirchen 1 der Kraftwerke Oberhasli AG KWO genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann-zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	255 413 840	265 558 948	10 145 108
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Eventualverpflichtung gegenüber der Stiftung BFB - Bildung Formation Biel-Bienne (BVE) Art. 38 und 51 Abs. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11). Der Regierungsrat hat gegenüber der Stiftung BFB-Bildung Formation Biel-Bienne eine Kaufverpflichtung zum Kauf des Schulgebäudes in Biel ausgesprochen, sollte der Kanton dem Verein KV Biel den Auftrag, eine kaufmännische Berufsfachschule zu führen, entziehen. Diese Eventualverpflichtung dient der Absicherung des Hypothekarkredits, welcher die BEKB der Stiftung BFB zu Vorzugskonditionen gewährt. Die Übernahmegarantie wurde am 12. Juni 2013 vom Grossen Rat nachträglich bewilligt.	19 000 000	19 000 000	0

Bezeichnung	Beschreibung	31.12.2018 in CHF	31.12.2019 in CHF	Veränderung in CHF
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Amortisationsvereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen zur Wasserkraftnutzung (BVE) Der Kanton Bern hat am 22. August 2018 eine Amortisationsvereinbarung für den Ersatzneubau der Staumauer Spitallamm genehmigt. Weil die branchenübliche Abschreibungsdauer dieser Investition über dem Ablaufdatum der Gesamtkonzession im Jahr 2041 liegt, müsste der Kanton im Falle einer Nichterneuerung der Gesamtkonzession oder bei einem Rückkauf vor Ablauf der Konzessionsdauer die dann-zumaligen Restwerte der Investition der KWO entschädigen.	0	13 388 018	13 388 018
Übrige Eventualverbindlichkeiten	Sanierung von Altlasten (BVE) Art. 27 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes vom 18. Juni 2003 über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG; BSG 822.1). Mögliche Kosten für Sanierungen von Altlasten in den nächsten 25 Jahren bei welchen der Kostenrahmen heute noch nicht genau bekannt ist.	3 781 000	3 744 188	-36 812
Laufende Rechtsverfahren	Eventualverbindlichkeiten aus laufenden Rechtsverfahren (BVE)	6 865 000	16 277 833	9 412 833
Total Eventualverbindlichkeiten/Gewährleistungen		2 549 015 520	1 768 924 789	-780 090 731

2.6.6 Operative Leasingverbindlichkeiten

Ein operatives Leasing ist vergleichbar mit einem gewöhnlichen Mietvertrag, jedoch obliegt die Instandhaltungspflicht in der Regel dem Leasingnehmer. Die Chancen und Risiken des Eigentums verbleiben mehrheitlich beim Leasinggeber. Die Verbuchung der Leasingrate erfolgt ausschliesslich über die Erfolgsrechnung. Jedes Leasinggeschäft wird zu Bilanzierungs- und Offenlegungszwecken der Kategorie Finanzierungsleasing, «Leasingverbindlichkeiten mittel- und langfristig», vgl. Kapitel 2.6.2.3, Ziffer 53, oder operatives Leasing zugeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die operativen Leasingverbindlichkeiten des Kantons Bern ab einer Vertragssumme von CHF 100 000 per 31. Dezember 2019 auf:

in Millionen CHF	Barwert per 31.12.2018	Barwert per 31.12.2019
Fälligkeit bis 1 Jahr	-1.9	-1.8
Fälligkeit >1–5 Jahre	-6.0	-7.2
Fälligkeit über 5 Jahre	-25.3	-14.0
Total	-33.2	-23.1

Die operativen Leasingverbindlichkeiten beinhalten Verträge für Nutzerausbauten (CHF 10,3 Mio.), Mieten für Turnhallen (CHF 12,5 Mio.) und Informatikmittel der kantonalen Verwaltung (CHF 0,2 Mio.).

2.6.7 Volksabstimmung in Moutier

Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers wurde von den Gerichtsinstanzen definitiv annulliert. Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Beschwerden, die gegen den im November 2018 veröffentlichten Entscheid der Regierungsstatthalterin des Berner Juras eingereicht worden sind, abgewiesen. Das Verwaltungsgerichtsurteil vom 23. August 2019 ist rechtskräftig, da es nicht ans Bundesgericht weitergezogen worden ist.

Die Gemeindebehörden von Moutier haben angekündigt, dass sie die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers möglichst rasch wiederholen wollen. Für den Regierungsrat muss ein neuerlicher Urnengang in erster Linie einwandfrei und korrekt sein. Für die neue Abstimmung wird es weitergehende flankierende Massnahmen brauchen. Der Regierungsrat wird diese nach entsprechenden Gesprächen mit den betroffenen Behörden ergreifen.

2.6.8 Eingeschränktes Prüfurteil der Jahresrechnung 2018

Die Vorjahresangaben in der vorliegenden Jahresrechnung basieren auf der mit Beschluss vom 9. September 2019 durch den Grosse Rat genehmigten Jahresrechnung per 31. Dezember 2018. In der vorliegenden Jahresrechnung sind keine rückwirkenden Anpassungen der Vorjahresangaben vorgenommen worden.

Im Prüfungsurteil vom 29. Mai 2019 hielt die Finanzkontrolle folgende Einschränkungen fest:

- Sofortabschreibung von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG,
- Nicht korrekte Vorjahreswerte in der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018,
- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt,
- Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung.

Die Finanzdirektion hat in Zusammenarbeit mit den rechnungsführenden Organisationseinheiten diverse Massnahmen zur Verbesserung der Qualität ergriffen. Erwartungsgemäss benötigt die Anpassung von Prozessen oder der rechtlichen Grundlagen mehr Zeit. Gerade zur Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit ist die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Prozesse notwendig.

2.6.9 Sofortabschreibung von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG

Im Jahr 2019 wurden fondsfinanzierte Investitionen im Umfang von CHF 25,1 Millionen sofort abgeschrieben. Nach der seit 1. Januar 2018 gültigen Bestimmung von Art. 1b Abs. 1 Bst. h in der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistun-

gen (FLV) werden durch Vorfinanzierungen, Spezialfinanzierungen und Fonds vergütete Investitionen bei der Erfassung sofort abgeschrieben. Gegenwärtig lassen die gesetzlichen Grundlagen nach Art. 17 FLG solche finanzpolitischen Abschreibungen nicht zu. Bis zum Inkrafttreten der Änderung des FLG, per 1. Januar 2020, verstösst die Bestimmung der FLV gegen das übergeordnete Gesetz.

2.6.10 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt (TBA)

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ist seit dem Jahr 2017 beim TBA beeinträchtigt. Die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem wurden beim TBA im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben angepasst. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens beim TBA nicht angemessen. Im Jahr 2018 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) ein Projekt (FIT TBA) zur Wiedererlangung der Ordnungsmässigkeit gestartet. Verschiedene Optimierungen konnten in den Jahren 2018 und 2019 bereits erzielt werden. Weitere Massnahmen werden aber erst ab dem Jahr 2020 ihre Wirkung zeigen. Die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung sind im Geschäftsjahr 2019 weiterhin beeinträchtigt.

2.6.11 Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit Anlagenbuchhaltung

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung auch im Jahr 2019 beeinträchtigt.

2.6.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignis	Auswirkungen	Datum
Mit RRB Nr. 1 vom 7. Januar 2020 genehmigt der Regierungsrat die Vertragsentwürfe zum Verkauf von 35 Prozent des Aktienkapitals des kantonalen Spitalunternehmens Hôpital du Jura bernois SA (HJB SA) für rund CHF 26,8 Millionen an die Privatklinikgruppe Swiss Medical Network (Medienmitteilung).	Der Regierungsrat beschliesst mit dem Verkauf eine Übertragung von CHF 10,2 Millionen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Dieser Vorgang stellt eine Investitionseinnahme dar. Der durch den Verkauf realisierte Buchgewinn von CHF 16,7 Millionen hat – wie alle Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens – keinen Einfluss auf die Einhaltung der Schuldenbremse (vgl. Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern, KV; BSG 101.1).	07.01.2020
Der Notfall-Ausschuss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hatte wegen des Coronavirus am 29. Januar 2020 eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen. Der Bundesrat hat am 28. Februar 2020 die Situation aufgrund des Coronavirus als besondere Lage gemäss Epidemiegesetz eingestuft. Die Sorge um eine Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Lungenkrankheit COVID-19 hat einschränkende und wesentliche Folgen auf Wirtschaft und Gesellschaft.	Der Regierungsrat hat per 20. März 2020 eine Rechtsgrundlage geschaffen, um bernische Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen, industrielle KMU sowie Betriebe und Selbständigerwerbende mit einer Reihe von Instrumenten finanziell zu entlasten. Die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern können gegenwärtig nicht abschliessend beurteilt werden.	20.03.2020

Ereignis	Auswirkungen	Datum
Die BLS AG hat in den letzten Jahren vom Kanton Bern zu hohe Abgeltungen bezogen. Nach aktuellem Stand beträgt die Rückforderung des Kantons rund CHF 19,0 Millionen. Die bilanzierte Forderung gegenüber der BLS AG beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 11,3 Millionen.	Das Rechnungsergebnis ist per Bilanzstichtag um CHF 5,1 Millionen (Anteil Kanton) schlechter ausgewiesen. Die Aktiven sind um CHF 7,7 Millionen zu tief und die Passiven (Anteil der bernischen Gemeinden) um CHF 2,6 Millionen zu tief ausgewiesen.	28.02.2020

Bis zum Zeitpunkt der erstmaligen materiellen Genehmigung des Berichts und Antrags des Regierungsrates an den Grossen Rat durch den Regierungsrat am 29. April 2020 liegen keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2019 oder der Offenlegung von Zusatzinformationen im Anhang zur Jahresrechnung nach sich ziehen.



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Weiterführende Erläuterungen

3 Weiterführende Erläuterungen

3.1 Raumkosten

Direktion	Stichtag per 31. 12. 2018				Stichtag per 31. 12. 2019				Veränderung der totalen Fläche in %	Veränderung der kalkulierten Raumkosten in %
	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF	eigene Fläche m ²	angemietet m ²	Total Fläche m ²	kalk. Raumkosten in CHF		
Staatskanzlei	12 216	1 127	13 312	4 920 889	12 431	1 128	13 559	4 992 434	2 %	1 %
Volkswirtschafts- schaftsdi- rek- tion	41 450	9 938	51 388	13 546 387	43 039	9 918	52 957	13 641 685	3 %	1 %
Gesundheits- und Fürsorge- direktion	23 184	1 535	24 719	7 206 560	24 168	1 535	25 703	7 581 801	4 %	5 %
Justiz, Gemeinde- und Kirchendi- rek- tion	22 857	12 907	35 764	10 246 520	22 401	13 274	35 675	10 189 583	0 %	-1 %
Polizei- und Militärdirektion	172 609	43 453	216 062	60 319 566	165 731	51 835	217 566	61 300 582	1 %	2 %
Finanzdirektion	7 664	15 870	23 534	6 704 040	8 191	15 838	24 029	6 766 598	2 %	1 %
Erziehungsdi- rek- tion	564 852	135 175	700 027	246 743 819	565 743	140 187	705 930	249 128 890	1 %	1 %
Bau-, Verkehrs- und Energiedirek- tion	41 175	1 006	42 181	9 221 992	41 417	1 007	42 424	9 280 558	1 %	1 %
Finanzkontrolle	0	573	573	165 931	0.00	573	573	165 931	0 %	0 %
Kantonale Datenschutz- aufsichtsstelle	0	239	239	89 573	89	245	334	91 373	40 %	2 %
Gerichtsbe- hörden und Staatsanwalt- schaft	21 479	9 008	30 487	9 547 292	21 723	10 514	32 237	10 078 991	6 %	6 %
Total selbst- genutzte Hauptnutz- fläche	907 486	230 831	1 138 286	368 712 569	904 933	246 054	1 150 987	373 218 426	1 %	1 %
Leerstand	23 908	915	24 823		26 932	686	27 618		11 %	
an Dritte vermietet	107 569	712	108 281		119 926	142	120 068		11 %	
Total Haupt- nutzfläche	1 038 963	232 458	1 271 390		1 051 791	246 882	1 298 673		2 %	
Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche	513 708	102 273	615 981		511 658	109 341	620 999		1 %	
Nettoges- chossfläche	1 552 671	334 731	1 887 371		1 563 449	356 223	1 919 672		2 %	

Flächendefinition nach SIA 416

Quelle: SAP RE-FX

Die Direktionen und die Staatskanzlei, die Finanzkontrolle, die Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle, die Gerichtsbehörden sowie die Staatsanwaltschaft nutzten per 31. Dezember 2019 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 5,0 Milliarden befinden sich im Eigentum des Kantons. Rund 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt etwa 1,9 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind rund 246 000 m² oder rund 21 Prozent angemietet.

Die per Ende 2019 selbstgenutzte Hauptnutzfläche entspricht kalkulatorischen Raumkosten von total CHF 373 Millionen, inklusive einer Pauschale für Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsfläche. Die Berechnungsgrundlage basiert auf Standardkosten (durchschnittliche Flächenpauschalen). Bei dieser Kostenbasis, die je nach Gebäudeart unterschiedlich ausfällt, wird davon ausgegangen, dass alle Gebäude vorbildlichen Bauten im Minergie-Standard mit Systemtrennung (Bauteiletren-

nung) entsprechen. Dies ist noch nicht bei allen Gebäuden des Kantons Bern der Fall.

Der Flächenbedarf der einzelnen Direktionen ist auf der vorangehenden Tabelle ersichtlich. Es gilt zu berücksichtigen, dass insbesondere ältere Gebäude aufgrund der Raumaufteilung nicht optimal genutzt werden können. Die Hauptnutzfläche beinhaltet die für die Aufgabenerfüllung direkt erforderlichen Flächen (Beispiele: Büros, Schulräume, Werkstätten). Die Nebennutz-, Funktions- und Verkehrsflächen bestehen somit aus übrigen Flächen wie Fahrzeugabstellflächen, Abstellräumen, Eingangshallen, Treppen, Räumen für Haustechnikanlagen usw. Die Leerstände beinhalten strategische Leerstände, d. h. Räume, die für eine geplante Nutzung bereitstehen, sowie vermietbare, aber per Stichtag nicht vermietete Flächen. Der Anteil der an Dritte zu vermietenden Leerstände beträgt per 31. Dezember 2019 2017 m². Die an Dritte vermietete Hauptnutzfläche ist nicht geeignet für die kantonale Nutzung.

3.2 Ausweis ausgewählter Institutionen**3.2.1 Arbeitslosenkasse (ALK)****Betriebsabrechnung**

in TCHF	2018	2019	Veränderung
Aufwand	-365 590	-339 803	25 788
Leistungen ALE, KAE, SWE, IE	-290 583	-272 018	18 565
Leistungen Präventivmassnahmen	-61 735	-54 845	6 890
Verwaltungsaufwand	-13 150	-12 860	290
Abschreibungen	-65	-71	-6
Übriger Aufwand	-57	-8	49
Vorschussleistungen VL Bilaterale	0	0	0
Ertrag	367 764	338 168	-29 596
Vorinkasso Soz.-Beiträge VP	22 593	20 240	-2 353
Leistungen aus Fonds	342 700	316 200	-26 500
Zinserträge	0	0	0
Ertrag aus Kassenträgerhaftung	40	56	16
Ertrag aus Rückforderungen	0	0	0
Insolvenzentschädigungen	2 241	1 558	-683
Übrige Erträge	189	113	-76
Saldo Ertrag./. Aufwand = Erfolg	2 173	-1 635	-3 808

Bilanz

in TCHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aktiven	21 450	18 119	-3 332
Kasse	1	1	0
Bank	5 321	4 440	-881
Debitoren	15 810	13 521	-2 289
Mobilien	285	129	-156
Transitorische Aktiven	33	28	-5
Passiven	-21 450	-18 119	3 332
Kreditoren	-855	-929	-74
Transitorische Passiven	-311	-365	-54
Rückstellungen	-12 181	-10 357	1 824
Betriebskapital ALV	-8 103	-6 468	1 635

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.2 Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Betriebsabrechnung

in TCHF	2018	2019	Veränderung
Aufwand	-51 607	-49 174	2 432
Personalkosten	-44 866	-43 139	1 727
Raumkosten	-3 475	-3 353	122
Büromaterial	-213	-217	-4
Gebühren und Versicherungen	-521	-464	57
Reisekosten	-203	-176	26
EDV-Betriebskosten	-1 433	-1 343	89
Schulungskosten	-349	-208	141
Einrichtungskosten	-418	-142	276
Diverse Kosten	-129	-130	-2
Ertrag	51 607	49 174	-2 432
Betriebsbeitrag Bund:			
– Akontozahlungen	45 071	42 083	-2 988
– Restguthaben	5 911	6 646	736
Erwerbsersatz EO	13	20	7
Einnahmen Stadt Bern	0	0	0
Übriger Ertrag	613	425	-187
Saldo Ertrag./ Aufwand = Erfolg	0	0	0

Bilanz

in TCHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aktiven	6 267	7 061	793
Bank	340	393	54
Debitoren	17	21	4
Investitionen (durch Bund finanziert und aktiviert)	0	0	0
Guthaben Bund	5 911	6 646	736
Passiven	-6 267	-7 061	-793
Kreditoren	-4 290	-3 724	565
Saldo Kontokorrent Kanton Bern	-1 978	-3 337	-1 359

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.3 Berner Fachhochschule (BFH)**Bilanz**

in TCHF

	31. 12. 2018	31. 12. 2019	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	7 170	8 955	1 785
Kontokorrent Finanzverwaltung Kanton Bern	46 986	43 640	-3 346
Wertschriften	26 644	26 543	-101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29 919	31 824	1 905
Sonstige kurzfristige Forderungen	214	186	-28
Aktive Rechnungsabgrenzung	8 116	8 706	590
Total Umlaufvermögen	119 049	119 854	805
Sachanlagen	25 038	24 990	-48
Finanzanlagen	562	1 272	710
Immaterielle Anlagen	4 137	4 935	798
Total Anlagevermögen	29 737	31 197	1 460
Total Aktiven	148 786	151 051	2 265
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6 817	-5 260	1 557
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 106	-2 347	-241
Kurzfristige Rückstellungen	-13 174	-11 187	1 987
Passive Rechnungsabgrenzungen	-42 463	-44 134	-1 671
Total kurzfristiges Fremdkapital	-64 560	-62 928	1 632
Langfristige Rückstellungen	-5 230	-7 699	-2 469
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverbindlichkeiten	-35 256	-34 740	516
Total langfristiges Fremdkapital	-40 486	-42 439	-1 953
Total Fremdkapital	-105 046	-105 367	-321
Kapitalreserven	-47 133	-43 740	3 393
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresergebnis	3 393	-1 944	-5 337
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-43 740	-45 684	-1 944
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-43 740	-45 684	-1 944
Total Passiven	-148 786	-151 051	-2 265

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2018	2019	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	112 995	115 340	2 345
Grundbeitrag Bund	57 730	57 743	13
Beiträge anderer Kantone	41 750	42 054	304
Projektbeiträge SNF	3 722	3 726	4
Projektbeiträge KTI	9 629	8 957	-672
Projektbeiträge internat. Organisationen	954	1 135	181
Übrige Projektbeiträge	18 778	23 038	4 260
Weiterbildungserträge	20 064	20 292	228
Dienstleistungserträge	2 196	1 884	-312
Studiengebühren	10 754	11 039	285
Sonstiger Ertrag	14 385	16 442	2 057
Erlösminderungen	-683	158	841
Total Betriebsertrag	292 274	301 808	9 534
Personalaufwand	-240 998	-249 236	-8 238
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-44 281	-46 890	-2 609
Abschreibungen	-8 474	-7 943	531
Beiträge	0	0	0
Total Betriebsaufwand	-293 753	-304 069	-10 316
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1 479	-2 261	-782
Finanzertrag	1 275	4 931	3 656
Finanzaufwand	-3 144	-614	2 530
Fondszuweisung	-188	-306	-118
Fondsverwendung	143	194	51
Finanzergebnis	-1 914	4 205	6 119
Betriebsergebnis	-3 393	1 944	5 337

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.4 Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)**Bilanz**

in TCHF

	31. 12. 2018	31. 12. 2019	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	6 971	4 790	-2 181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10 065	10 057	-8
Andere kurzfristige Forderungen	1	1	0
Vorräte und angefangene Arbeiten	10	6	-4
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 039	1 433	394
Total Umlaufvermögen	18 086	16 287	-1 799
Sachanlagen	432	539	107
Finanzanlagen	0	0	0
Immaterielle Anlagen	124	138	14
Total Anlagevermögen	556	676	120
Total Aktiven	18 642	16 963	-1 679
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-966	-1 735	-769
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2 515	-39	2 476
Kurzfristige Rückstellungen	-1 104	-1 281	-177
Passive Rechnungsabgrenzungen	-6 579	-6 557	22
Total kurzfristiges Fremdkapital	-11 164	-9 611	1 553
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	-14 772	-13 734	1 038
Langfristige andere Verbindlichkeiten	-733	-731	2
Langfristige Rückstellungen	-1 002	-1 765	-763
Total langfristiges Fremdkapital	-16 507	-16 230	277
Total Fremdkapital	-27 671	-25 841	1 830
Eröffnungsbilanz	7 913	9 030	1 117
Jahresgewinn	1 116	-152	-1 268
Total Eigenkapital	9 029	8 878	-151
Total Passiven	-18 642	-16 963	1 679

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF

	2018	2019	Veränderung
Grundfinanzierung	76 559	77 711	1 152
Forschungserträge Drittmittel	1 910	2 807	897
Studiengebühren	4 304	4 460	156
Übriger Ertrag	3 029	3 043	14
Erlösminderungen	0	0	0
Total Betriebsertrag	85 802	88 021	2 219
Personalaufwand	-75 807	-76 413	-606
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7 917	-8 067	-150
Abschreibungen	-100	-221	-121
Beiträge	-3 065	-3 165	-100
Total Betriebsaufwand	-86 889	-87 866	-977
Betriebsergebnis	-1 087	155	1 242
Finanzertrag	3	1	-2
Finanzaufwand	-16	-6	10
Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzergebnis	-13	-5	8
Ordentliches Ergebnis	-1 100	150	1 250
Fondsergebnis	-16	2	18
Jahreserfolg	-1 116	152	1 268

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.5 Universität Bern

Bilanz

in TCHF	31. 12. 2018	31. 12. 2019	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	375 123	422 698	47 575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25 541	26 770	1 229
Sonstige kurzfristige Forderungen	26 497	16 070	-10 427
Vorräte und angefangene Arbeiten	5 888	6 491	603
Aktive Rechnungsabgrenzung	53 802	52 060	-1 742
Total Umlaufvermögen	486 850	524 089	37 239
Sachanlagen	49 690	46 422	-3 268
Finanzanlagen	74 137	94 269	20 132
Immaterielle Anlagen	18 650	16 909	-1 741
Total Anlagevermögen	142 477	157 600	15 123
Total Aktiven	629 327	681 689	52 362
Passiven			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-137 378	-155 838	-18 460
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22 997	-17 395	5 602
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-3 912	-3 083	829
Kurzfristige Rückstellungen	-13 759	-14 421	-662
Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 472	-7 726	-254
Total kurzfristiges Fremdkapital	-185 518	-198 463	-12 945
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 750	-1 541	209
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	-31 440	-30 226	1 214
Langfristige Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen	-89 200	-85 600	3 600
Total langfristiges Fremdkapital	-122 390	-117 367	5 023
Total Fremdkapital	-307 909	-315 830	-7 921
Eröffnungsbilanz	-126 923	-126 923	0
Kapitalreserven	-153 981	-194 495	-40 514
Eigene Aktien	0	0	0
Jahresgewinn	-40 513	-44 441	-3 928
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	-321 417	-365 859	-44 442
Minderheitsanteile	0	0	0
Total Eigenkapital	-321 417	-365 859	-44 442
Total Passiven	-629 327	-681 689	-52 362

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2018	2019	Veränderung
Beitrag Kanton Bern gemäss LA	316 675	322 140	5 465
Grundbeitrag Bund	97 404	99 889	2 485
Beiträge IUV	113 376	113 447	71
Projektbeiträge SNF	99 766	111 153	11 387
Projektbeiträge internat. Organisationen	27 976	28 989	1 013
Übrige Projektbeiträge	63 974	65 157	1 183
Studiengebühren	18 222	18 871	649
Erträge aus ständigen Dienstleistungen	72 494	74 539	2 045
Sonstiger Ertrag	72 619	77 724	5 105
Erlösminderungen	-633	-775	-142
Total Betriebsertrag	881 873	911 134	29 261
Personalaufwand	-558 186	-577 520	-19 334
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-131 890	-147 890	-16 000
Abschreibungen	-14 381	-15 732	-1 351
Beiträge	-134 795	-130 736	4 059
Total Betriebsaufwand	-839 252	-871 878	-32 626
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	42 621	39 256	-3 365
Finanzertrag	1 743	6 382	4 639
Finanzaufwand	-3 851	-1 197	2 654
Finanzergebnis	-2 108	5 185	7 293
Betriebsergebnis	40 513	44 441	3 928

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.2.6 Gebäudeversicherung Bern

Bilanz

in TCHF	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Aktiven			
Kapitalanlagen	1 710 254	1 758 020	47 766
Flüssige Mittel	110 935	180 043	69 108
Sachanlagen	24 048	23 714	-334
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	114	1 083	969
Übrige Forderungen	7 551	6 465	-1 086
Aktive Rechnungsabgrenzungen	714	548	-166
Total Aktiven	1 853 616	1 969 871	116 255
Passiven			
Versicherungstechnische Rückstellungen	-1 544 475	-1 602 648	-58 173
Rückstellungen für Überschussbeteiligung	-29 386	-70 650	-41 264
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-32 925	-33 925	-1 000
Verzinsliche Verbindlichkeiten	-1 000	-1 000	0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-63 283	-69 067	-5 784
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-6 108	-6 401	-293
Passive Rechnungsabgrenzungen	-7 671	-3 206	4 465
Total Fremdkapital	-1 684 848	-1 786 898	-102 050
Allgemeine Reserven	-167 628	-168 236	-608
Gewinn/Verlust	-1 140	-14 737	-13 597
Total Eigenkapital	-168 768	-182 973	-14 205
Total Passiven	-1 853 616	-1 969 871	-116 255

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Erfolgsrechnung

in TCHF	2018	2019	Veränderung
Nettoprämie	240 630	249 553	8 923
Beitrag Prävention und Intervention	-32 585	-33 193	-608
Anteil Rückversicherer an Nettoprämie	-22 934	-22 585	349
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	185 111	193 775	8 664
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2 772	2 824	52
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	187 883	196 599	8 716
Dienstleistungs- und Warenertrag	6 119	6 987	868
Total Ertrag	194 002	203 586	9 584
Zahlungen für Versicherungsfälle	-115 999	-91 937	24 062
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-28 035	-58 166	-30 131
Überschussbeteiligung	0	-70 000	-70 000
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-144 034	-220 103	-76 069
Dienstleistungs- und Handelswarenaufwand	-309	-438	-129
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-49 080	-51 487	-2 407
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechn. Geschäft	-193 423	-272 028	-78 605
Versicherungstechnisches Ergebnis	579	-68 443	-69 022
Erträge aus Kapitalanlagen	138 833	288 569	149 736
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-139 178	-205 280	-66 102
Kapitalanlagenergebnis	-345	83 289	83 634
Sonstige Erträge	319	313	-6
Ergebnis Prävention und Intervention	2 366	709	-1 657
Operatives Ergebnis	2 919	15 868	12 949
Direkte Steuern	0	-1 130	-1 130
Ausserordentlicher Aufwand	-1 779	0	1 779
Gewinn/Verlust	1 140	14 737	13 597

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

3.3 Kreditwesen

3.3.1 Verpflichtungskredite und Ausgabenbewilligungen

Die ordentliche Form der Ausgabenbewilligung ist der Verpflichtungskredit (Art. 49 Abs. 2 FLG). Er bildet die Grundlage, um für ein bestimmtes Vorhaben und bis zu einer bestimmten Summe Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite werden in Form eines Objekt- oder Rahmenkredits bewilligt. Reicht der

bewilligte Kreditbetrag aufgrund von unvorhersehbaren Mehrkosten während der Umsetzung voraussichtlich nicht aus, so muss eine zusätzliche Ausgabe in Form eines Zusatzkredits zum Objekt- oder Rahmenkredit beantragt werden (Art. 54 FLG).

3.3.2 Nachkredite

in Millionen CHF	Voranschlag 2019	Nachkredit bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2019
Total Nachkredit (Saldo I)	884.8	12.0	12.0	896.8
– 48 ERZ ; Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung: Volksschule und schulergänzende Angebote	884.8	12.0	12.0	896.8

3.3.3 Kreditüberschreitungen

in Millionen CHF	Voranschlag 2019	Kreditüberschrei- tungen bewilligt	Total bean- sprucht	Rechnung 2019
Total Kreditüberschreitungen (Saldo I)	39.0	1.6	1.6	40.6
– 45 JGK ; Amt für Gemeinden und Raumordnung: Raumordnung	7.7	0.5	0.5	8.2
– 45 JGK ; Kantonales Jugendamt: Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	2.6	0.4	0.4	3.0
– 45 JGK ; Amt für Sozialversicherungen: Vollzug der Sozialversicherungen	5.4	0.3	0.3	5.7
– 45 JGK ; Grundbuchämter: Führen des Grundbuches	0.8	0.0	0.0	0.8
– 49 BVE ; Generalsekretariat BVE: Führungsunterstützung	19.9	0.3	0.3	20.2
– 49 BVE ; Amt für Umweltkoordination und Energie: Nachhaltige Entwicklung	2.6	0.1	0.1	2.7

3.3.4 Bestand offener Verpflichtungskredite

in Millionen CHF	Total bewilligt 2018	Total bewilligt 2019	Abweichung CHF	Abweichung %
Total Bestand offener Verpflichtungskredite	4 382.9	4 066.1	–316.8	–7.2 %
davon Erfolgsrechnung	1 991.7	1 875.1	–116.6	–5.9 %
davon Investitionsrechnung	2 391.2	2 191.0	–200.2	–8.4 %

3.3.5 Kreditübertragungen

3.3.5.1 Kreditübertragungen Berichtsjahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2018	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2018/2019
Total Produktgruppe	8.8	13.5	4.5
– 46 POM ; Kantonspolizei (Federführung KAPO): Beschaffung neue Vorgangsbearbeitung NeVo	5.6	8.5	2.8
– 52 JUS ; Staatsanwaltschaft (STAW): NeVo (Anteil JUS/STAW, GRB2016.POM.376)	3.2	5.0	1.7

3.3.5.2 Kreditübertragungen Folgejahr

in Millionen CHF	Saldo des nicht beanspruchten Verpflichtungskredits 2019	Projektkosten	Betrag Kreditübertragung 2019/2020
Total Produktgruppe	1.2	1.8	0.6
– 46 POM ; Kantonspolizei (KAPO): Ersatzbeschaffung Wasserwerfer	1.2	1.8	0.6

3.3.6 Objektkredite

3.3.6.1 Abgerechnete Objektkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung	
			CHF	%
Total abgerechnete Objektkredite	1 312.8	1 223.8	–89.0	–6.8%

3.3.7 Rahmenkredite

3.3.7.1 Abgerechnete Rahmenkredite

in Millionen CHF	Betrag bewilligt	Beansprucht	Abweichung	
			CHF	%
Total abgerechnete Rahmenkredite	126.0	50.7	–75.3	–59.8%

Hinweis zum Kreditwesen

Auf der Open Finance Plattform «[Finanzvisualisierung des Kantons Bern](#)» stehen die detaillierten Informationen auf Stufe der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

3.4 Finanzkennzahlen

3.4.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 034	4 761	4 717
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900
Schuldenquote II ²⁾	16.3 %	16.3 %	16.0 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	53 306	53 865	54 767
Staatsquote ²⁾	20.6 %	20.4 %	19.9 %
Steuerquote ²⁾	8.8 %	9.0 %	8.8 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011–2018

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2011–2018, ESTV

3.4.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	112.0 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

3.4.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	166.5 %

Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 1.3.4.3 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV; BSG 101.1). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+	383 Zusätzliche Abschreibungen
+	387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

3.4.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	162.4 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

3.4.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

3.4.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	68.2 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

3.4.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	4.8 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 3840 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

3.4.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

3.4.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 034	4 761	4 717

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und Einwohnerinnen und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

3.4.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Selbstfinanzierungsanteil	5.0 %	6.3 %	5.7 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

3.4.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 834

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 783

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

3.4.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 900

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

3.4.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Schuldenquote II	16.3 %	16.3 %	16.0 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

3.4.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Staatsquote	20.6 %	20.4 %	19.9 %

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

3.4.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Steuerquote	8.8 %	9.0 %	8.8 %

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 3.4.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung per 31.12.2019

4 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31. 12. 2019

an die Finanzkommission des Grossen Rates und an den Grossen Rat des Kantons Bern

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir die Jahresrechnung des Kantons Bern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 17 bis 82, genehmigt vom Regierungsrat am 25. März 2020) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung

Die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ist seit dem Jahr 2017 beim Tiefbauamt beeinträchtigt. Die Strukturen, Prozesse, Systeme und das interne Kontrollsystem wurden beim Tiefbauamt im Bereich der Sachanlagen ungenügend an die neuen Rechnungslegungsvorgaben angepasst. In Anbetracht des Volumens der Werteflüsse und des komplexen Aufgabengebietes ist die gegenwärtige Ausgestaltung des Rechnungswesens beim Tiefbauamt nicht angemessen. Im Jahr 2018 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ein Projekt (FIT TBA) zur Wiedererlangung der Ordnungsmässigkeit gestartet. Verschiedene Optimierungen konnten bereits erzielt werden. Weitere Massnahmen werden erst 2020 ihre Wirkung zeigen. Die Grundsätze der ordnungsmässigen Buchführung sind im Geschäftsjahr 2019 weiterhin beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.10 (Beeinträchtigung der Ordnungsmässigkeit im Tiefbauamt) im Anhang.

Die FIS Anlagenbuchhaltung weist verschiedene Schwachstellen und Fehler auf. Eine fehlende Systemunterstützung sowie das teilweise fehlende fachliche, aber insbesondere technische Know-how über die Zusammenhänge der FIS Anlagenbuchhaltung haben zur Folge, dass Geschäftsfälle nicht korrekt abgebildet werden. Die Falschbuchungen haben umfassende manuelle Anpassungen im Anlagenspiegel zur Folge. Aufgrund der Bedeutung des Anlagenvermögens ist im Bereich FIS Anlagenbuchhaltung die Ordnungsmässigkeit der Buchführung beeinträchtigt. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Ziffer 2.6.11 (Beeinträchtigung der Anlagenbuchhaltung) im Anhang.

Sofortabschreibungen von fondsfinanzierten Investitionen verstossen gegen Art. 17 FLG

2019 wurden fondsfinanzierte Investitionen im Umfang von CHF 25,6 Millionen sofort abgeschrieben. Nach der per 31. 12. 2019 gültigen Fassung von Art. 17 FLG sind finanzpolitische Abschreibungen gemäss Art. 1b Abs. 1 Bst. h FLV nicht zulässig. Mit Inkraftsetzung des revidierten FLG per 01. 01. 2020 wurde die notwendige gesetzliche Grundlage geschaffen.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalte dem Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sowie der massgebenden Verordnung und den Weisungen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss den kantonalen Vorgaben und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Trotz der im Abschnitt «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkungen empfehlen wir:

- der Finanzkommission des Grossen Rates, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen und
- dem Grossen Rat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 zu genehmigen.

Aufgrund der bestehenden Prozesse, Systeme und Organisation des Rechnungswesens können die Ordnungsmässigkeitsprobleme nicht innert nützlicher Frist korrigiert werden.

Bern, 25. März 2020

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
dipl. Wirtschaftsprüfer



Geschäftsbericht 2019, Band 1
Antrag des Regierungsrates an
den Grossen Rat

5 Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Kanton Bern

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

XXX/2020

29. April 2020

Geschäftsbericht 2019 – Jahresrechnung und Anhang

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat Folgendes:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2019 gemäss Artikel 63 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0):

– Ertragsüberschuss	CHF	264 933 715.46
– Nettoinvestitionen	CHF	374 472 114.32
– Eigenkapital	CHF	1 073 664 994.42

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG):

– IR Staatskanzlei	CHF	960 687.55
– IR Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	CHF	1 071 891.11
– IR Polizei- und Militärdirektion	CHF	3 150 723.57
– IR Finanzdirektion	CHF	5 835 697.78
– ER Erziehungsdirektion	CHF	46 403 028.10

3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs. 2 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst. h FLG), die unter den weiterführenden Erläuterungen im Geschäftsbericht 2019, Band 1, Kapitel 3.3, aufgeführt sind.

Bern, 29. April 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: **Ammann**

Der Staatsschreiber: **Auer**

6 Informationsportfolio

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht, Band 1 «Jahresrechnung und Anhang», stehen Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung:

- Band 2 «Politische Berichterstattung»
- Band 3 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen»
- Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» (Ergänzungen zum Geschäftsbericht sowie zum Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan): www.fin.be.ch

Band 2 «Politische Berichterstattung» enthält die Berichterstattung zur allgemeinen Regierungsratsstätigkeit, zur Umsetzung der strategischen Ziele 2022 und der Vision 2030 (Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022) sowie zu den Schwerpunkten der Direktionen und der Personalpolitik.

Band 3 «Produktgruppen inkl. Besondere Rechnungen und Spezialfinanzierungen» enthält die Berichterstattung der Behörden, der Staatskanzlei, der Direktionen, der Finanzkontrolle, der Kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sowie die Rechenschaftsablage zu den einzelnen Produktgruppen, den Besonderen Rechnungen und den Spezialfinanzierungen des Kantons Bern.

Die genannten Berichte können auf dem Internet als PDF unter <http://www.be.ch> abgerufen werden.

Auf der Open Finance Plattform «Finanzvisualisierung des Kantons Bern» werden die Eckdaten und Ergebnisse aus dem gesamtsstaatlichen Geschäftsbericht resp. der Planung übersichtlich und benutzerfreundlich dargestellt. Die Plattform visualisiert ab dem Jahr 2017 sowohl den Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung (bis auf Stufe Direktion), als auch die Kosten und Erlöse in Form einer Deckungsbeitragsrechnung (inkl. Leistungsinformationen) aller Produktgruppen des Kantons Bern. Zudem stehen ab erwähntem Zeitraum weitere Informationen zu den gesamtsstaatlichen Kennzahlen, den direktionsspezifischen Personalbeständen und Kreditgeschäften zur Verfügung.

Die Aktualisierung erfolgt dreimal pro Jahr:

- Mitte Mai (Abschluss der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende August (Abschluss der Planung nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat, vor Genehmigung durch den Grossen Rat),
- Ende Januar (Abschluss der Planung nach Genehmigung durch den Grossen Rat).

Kontaktadressen

Für weiterführende Informationen zum Geschäftsbericht stehen Ihnen folgende Stellen zur Verfügung:

Finanzverwaltung des Kantons Bern:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 54 09
Mail: info.fv@fin.be.ch

Finanzdirektion:

Münsterplatz 12

3011 Bern

Telefon: 031 633 44 66
Mail: info.fin@fin.be.ch

Kommunikation Kanton Bern:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 91
Mail: kommunikation@be.ch

Erziehungsdirektion:

Sulgeneckstrasse 70

3005 Bern

Telefon: 031 633 85 11
Mail: erz@erz.be.ch

Behörden:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info@sta.be.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion:

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon: 031 633 31 11
Mail: info.bve@bve.be.ch

Staatskanzlei:

Postgasse 68

3000 Bern 8

Telefon: 031 633 75 11
Mail: info@sta.be.ch

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle:

Münstergasse 2

3011 Bern

Telefon: 031 633 74 10
Mail: info.datenschutz@jgk.be.ch

Volkswirtschaftsdirektion:

Münsterplatz 3a

3011 Bern

Telefon: 031 633 48 44
Mail: info.vol@vol.be.ch

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft:

Justizleitung

Nordring 8

3013 Bern

Telefon: 031 633 45 50
Mail: justizleitung@justice.be.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion:

Rathausgasse 1

3011 Bern

Telefon: 031 633 79 20/21
Mail: info@gef.be.ch

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion:

Münstergasse 2

3011 Bern

Telefon: 031 633 76 76
Mail: info.jgk@jgk.be.ch

Polizei- und Militärdirektion:

Kramgasse 20

3011 Bern

Telefon: 031 633 47 23
Mail: info.pom@pom.be.ch

Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020

Im Zusammenhang mit der Direktionsreform erhalten sechs Direktionen per 1. Januar 2020 neue Bezeichnungen, welche im vorliegenden Geschäftsbericht nicht verwendet werden.